Gigi

Zeitschrift für sexuelle Emanzipation

Sept./Okt. 2007
No. 51
EUR 3,50

ARCHIVEXEMPLAR
KEIN VERLEIH
INFOLADEN LEIPZIG

Infoladen
Koburger Str. 3 · 04277 Leipzig
Telefon (0341) 3 02 65 04
www.nadir.org/infoladen_leipzig

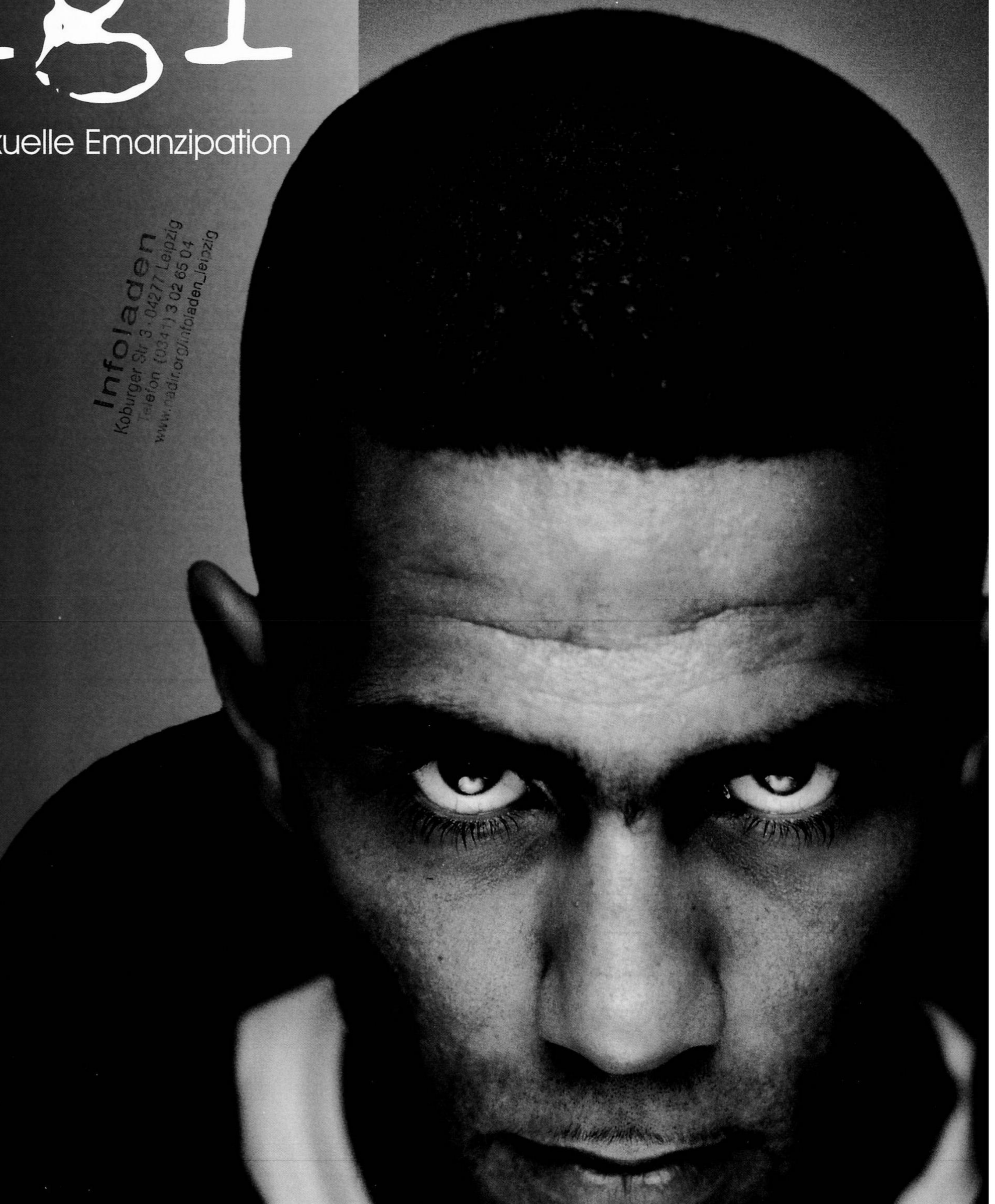

Habibi heißt Liebster

Kleine Deutschstunde für Antirassisten

Foto: © 2005 Kassiera, Bearbeitung: Gigi

ISSN 1437-3076

„SUPER, ICH HAB SYPHILIS.“

* Kostenpflichtig. Es gilt der Preis entsprechend der Preisliste Ihres Telefonanbieters – in der Regel 0,14 €/Min. aus dem deutschen Festnetz.

Wer sich beim Sex „nur“ mit Syphilis angesteckt hat, ist vielleicht erst mal erleichtert. **Denn trotz der möglichen schweren Folgen gilt bei rechtzeitiger Diagnose und Behandlung: Syphilis ist heilbar. HIV und Aids nicht. Kondome schützen** vor HIV und Aids. Und sie helfen, andere sexuell übertragbare Krankheiten, wie Syphilis, Tripper, Feigwarzen und Hepatitis, zu vermeiden, die sich zunehmend ausbreiten. Verdacht auf eine Ansteckung? Dann helfen **Beratung, Untersuchung** und – wenn nötig – **Behandlung**. Das gilt auch für die Sexualpartner! Mehr Informationen: **www.stdinfo.de**. Persönliche Beratung: **www.aidshilfe-beratung.de** und **01805 - 555 444*** (Beratungstelefon der BZgA).

GIB AIDS KEINE CHANCE

BZgA Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung

Deutsche AIDS-Hilfe e.V.

Eine gemeinsame Anzeige der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung und der Deutschen AIDS-Hilfe e.V., unterstützt vom Verband der privaten Krankenversicherung e.V.

PKV Verband der privaten Krankenversicherung e.V.

Wegbomben

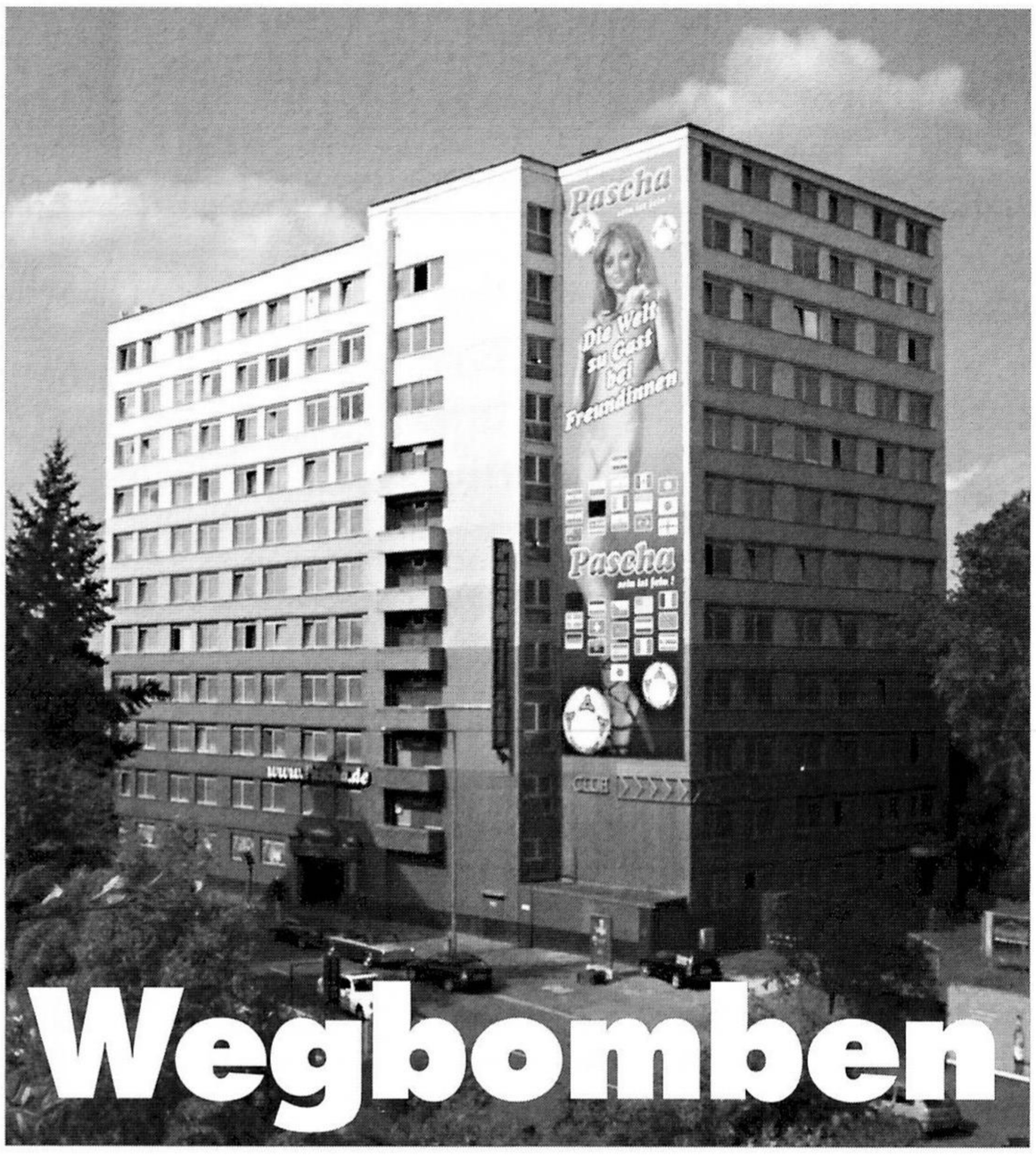

Foto: Dirk Ruder 2006

Verschaffen sich links-konservative Sexualmoral und sexualpolitische Ahnungslosigkeit lautstark Gehör, könnte unter Umständen ein alternativer CSD dabei herauskommen wie in Köln am 7. Juli. Organisiert vom Bündnis „queergestellt", nennt sich das dann „CSD selber machen" und lautet das hochpolitische Motto „So sind wir – so bleiben wir".

Deutschrock stimmt auf die Demo ein. Ein Song beklagt „Kindersex im Internet". Der Dumpftext macht stutzig. „Queergestellt" habe, so liest man im Interview des auf dem Neumarkt kursierenden „Genderterror"-Fanzines, „eine eigene, politische Demonstration als Form" gewählt, um „nicht im Megaspektakel des offiziellen CSD einfach unterzugehen", zumal man „3000 Euronen für die Teilnahme mit einem Wagen als absolut skandalös" empfinde und nicht „als politisches Feigenblatt vom KLUST vereinnahmt und mißbraucht werden" wollte. Auch „wollen wir uns auf gar keinen Fall hinter ein Motto stellen, das wir in seiner Formulierung" – „homo europaeicus: geht aufrecht!" – „doof und in seiner graphischen Ausführung rassistisch und unterträglich finden. Wir wollen nicht Polen als Affen darstellen" wie im CSD-Programmheft des Kölner Lesben- und Schwulentages (KLUST e.V.).

Ehrenwerte Motive also – bis man liest, „queergestellt" habe „die letztjährige Teilnahme eines vom Bordellbetreiber des Pascha (größtes Bordell Kölns) gesponserten Huren- und Transen-Wagens und die diesjährige unsägliche Diskussion um die erneute Teilnahme dieses Wagens mit dazu veranlaßt, etwas dagegen setzen zu wollen". Noch hofft man, sich verlesen zu haben, da dröhnt es im O-Ton vom Führungswagen: Zwar gibt der adrett links in rotes T-Shirt, schwarze Jeans und rotgeschnürte Springerstiefel gewandete Glatzkopf zu, er habe an der „unsäglichen Diskussion" nicht teilgenommen, er weiß aber genau, daß Prostitution Zwang, Ausbeutung und Gewalt, konkret: „nichts anderes als Vergewaltigung ist" und es sich beim CSD-Wagensponsoring um Geld handelt, das der „Pascha"-Betreiber zuvor den Prostituierten „entrissen" habe. So steht es auch im Flugblatt des Veranstalters. Nicht aber, daß das „Pascha" (siehe Foto) Callboys und Huren lediglich gegen eine nicht nur im Kapitalismus übliche Miete Arbeitsräume und per Concierge-System ein Minimum an Schutz vor Gewalt bietet. Es verschweigt auch, worin der Unterschied besteht, seinen Körper bei Ford am Fließband, in prekären ALDI-, Lidl- oder Schlecker-Arbeitsverhältnissen, einem Ein-Euro-Job oder bei einer Leiharbeitsfirma ausbeuten zu lassen – oder aber in einem privaten Raum sozialversichert erotische Dienste zu leisten. „Gegen die Beteiligung des Pascha am CSD zu sein bedeutet, sich mit den Prostituierten zu solidarisieren", wird zynisch verkündet, als hätte „queergestellt" nicht gerade einen Akt der Bevormundung und Entsolidarisierung an ihnen begangen, indem es ihre Teilnahme am CSD verhinderte – der KLUST war letztlich eingeknickt. Zu all dem flattern im Sommerwind munter Regenbogenfahnen von „queergestellt" und überdimensional die der sozialdemokratischen Jugendtruppe „Die Falken". Unter dem „queeren" Kommerzsymbol schlechthin gegen den Kapitalismus zu demonstrieren – das ist schon eine verdammt queergestellte Dialektik.

Indes taucht in keiner Rede auf, was sexualpolitisch die vergangenen sechs, sieben Jahre brisant war oder akut ist: Prostitutionsgesetz? „Kinderschänder"-Hysterie? Sexualstrafrechtsverschärfung? Zuwanderungsgesetz, erschwerter Nachzug auch für Homo-Ehepartner? Rosa-Listen-Skandal? Razzien auf die Subkultur? Rekriminalisierung schwuler Sexualpraktiken? AIDS- und Rentenpolitik? – Nichts von all dem.

Stattdessen wird, als wüßte das nicht seit Jahren jeder und jede Teilnehmer/in, bei der „Zwischenkundgebung" an der Kardinal-Frings-Straße gegen „JP II", „B XVI" und Kardinal Meißner gewettert. Von Religionskritik ist aber keine Spur, im Gegenteil. Freundlich ist vom „spirituellen Halt" ist die Rede, den der Glaube vielen Menschen gebe. Die verschärfte Fassung der Massenverblödung findet sich im Flugi „CSD selber machen": „Die Menschen, die im christlichen Glauben die befreiende Botschaft erkennen, werden von der autoritären Kirche – u. a. in Südamerika – als marxistisch verfolgt und bekämpft." Bei Karl Marx waren Glaube und Erkenntnis noch Antagonistismen.

Religion ist okay, allein die Kirchenväter sind böse zu den Frauen und Homosexuellen. „Wir lassen und von alten Männern keine Vorschriften machen", donnert es über den „Maria-Ablaß-Platz". Kein Unmut regt sich über diese Altersfeindlichkeit und die dem Satz implizite Meinung, ältere Menschen hätten beim Thema Sex das zahnlose Maul zu halten. Spätestens ein Blick auf die Mitläufer verschafft Klarheit darüber, was hier los und warum dies weder ein alternativer noch ein politischer Christopher Street Day ist: Queergestellte Homos sind zumeist jung, sie entsprechen dem Klischee und wollen es wohl auch so, das ihnen eine konsumorientierte schwule und lesbische Lifestyle-Propaganda vorgibt. Ansonsten wären Huren und Transen zur Demo eingeladen und die Autonome Antifa wegen eines Transparents davon ausgeschlossen worden, auf dem schwarz auf Pink steht: „Homophobe und heterosexistische Strukturen wegbomben!" Diese „Strukturen" sind immaterieller Art, sind keine gegenständlichen Dinge. Sie vermitteln sich über gesellschaftliche Interaktion, über ein komplexes Beziehungsgeflecht und sind an die physische Existenz von Menschen gebunden. „Strukturen wegbomben" beinhaltet somit nichts anderes, als Menschen unmittelbar tätlich anzugreifen und ihre körperliche Integrität zu verletzen.

Welch wichtige Lektion da ein offiziell das Selbstbestimmungsrecht fordernder Kölner CSD seinem Publikum da erteilt? Himmelschreiende Dummheit und der im Zweifelsfall mörderische Hang zu Explosivstoffen einen Tugendterroristen jedweder Couleur.

AboSchein

6 Hefte ab Ausgabe: _____

O Euro 20,00 (Normalabo)

O Euro 15,00 (Sozialabo)

O Euro 30,00 (Auslandsabo)

O Euro 30,00 + _____ (Förderabo)

Ich verschenke 6 Ausgaben für

O Euro 20,00 (Ausland: 30,00 Euro)

O Euro _____ (mind. 25,00 Euro)

Datum/Unterschrift

O Der Betrag liegt in bar bei.

O Ich überweise den Betrag aufs Gigi-Konto.

O Ich ermächtige Gigi, den Betrag einmal jährlich von meinem Konto einzuziehen:

Kontoinhaber/in

Kontonummer

Geldinstitut/BLZ

Datum/Unterschrift

Lieferadresse

Name, Vorname

Straße, Hausnummer oder Postfach

Land PLZ Ort

Email-Adresse

Einsenden an: Redaktion Gigi, Postfach 080208, 10002 Berlin. **Hotline:** 0049(0)30-6515213. **Abo-Bezahlung:** Konto Nr. 5710428010, Berliner Volksbank, BLZ 10090000, IBAN: DE89 100 900 00 57 10 42 80 10, SWIFT/BIC: BEVODEBB

Das Abo verlängert sich um sechs Ausgaben, wenn es nicht spätestens 14 Tage vor Erscheinen des letzten bezahlten Hefts schriftlich gekündigt wird (Poststempel). Das Geschenkabo verlängert sich nicht automatisch.

ArchivBestellung

01	Das schwule U-Boot muß in den Ehe-Hafen einlaufen dürfen	_____
02	Somewhere over the Rainbow: 30 Jahre Stonewall	_____
03	Antisemitismus und der Amoklauf schwuler Identitätspolitik	_____
04	Sexualität und Identität	(vergriffen)
05	Zucht & Ordnung: Vom Rassenwahn zur Bevölkerungspolitik	_____
06	Homo-Ehe (2)	_____
07	Traumfabrik: Politische Ökonomie homosexueller Geschichtsproduktion	_____
08	Intersexualität	_____
09	Geschlecht & Gewalt: Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	_____
10	Der Minister des Rückwärtigen: 40 Jahre Volker Beck	_____
11	Vom Nutzen unseres Ärgers: Audre Lorde über Rassismus und Sexismus	_____
12	An der schönen brauen Donau: Österreich unter Haider/Schüssel	_____
13	Vom Frausein in der Türkei: Feministinnen zwischen Tradition & Moderne	(vergriffen)
14	Die Kriminalpolizei rät: Klappe zu!	_____
15	Tunten, Transen & Moneten: Zurichtung einer Subkultur	(vergriffen)
16	Schleiertanz der neuen Weltordnung: Märchen aus 1001 Bombennacht	_____
17	AIDS kills Africa: Dimensionen einer Katastrophe	_____
18	Ein ganzer Kerl dank Scharping: Sex Bomb, Sex Bomb	_____
19	Der Ofen ist aus: Rot-Grün und die Entsorgung der Homosexuellenfrage	(vergriffen)
20	Nein heißt Nein? Das schwierige Verhältnis von Sexualität und Gewalt	_____
21	Riefenstahl-Gewitter: Die Erotik des Herrenmädels und ihre Opfer	_____
22	Spiele nur noch für Reiche: Gay & Euro Games – Eine Idee geht baden	_____
23	Ratten, Forscher, Inhektionen: Sexual-Eugenik und Sozialabbau	_____
24	Ich kaufe ein Q ... Die verlorenen Aktien der QUEER AG	_____
25	Folterabend für Kinderschänder. „Fortschritte" im Sexualstrafrecht	(vergriffen)
26	Gay Marketing: Wie man Sumpfhühner so richtig ausnimmt	(vergriffen)
27	Fragen Sie Madame Teyssier: Der LSVD, die Macht und das Geld	_____
28	Ehen, Sex & Schutzgebiete: Kolonialspuren in Südostasien und Ozeanien	_____
29	Journalisten als verdeckte Ermittler: Karremanns Stern-Tagebücher	_____
30	Vom Frausein in Afghanistan: Osama oder Bilder, die die Welt belügen	_____
31	35 Jahre Stonewall: Der homosexuelle Mann und die Medien	_____
32	Der dicke Hauptmann: Ernst Röhm und die Erben der SA	_____
33	Drei Kronen unterm Strich: Prostituierte in Schweden	_____
34	Hartz IV: Reiten ohne Sattel. Über soziales Barebacking	_____
35	Neues Deutschland: Der Abschied der PDS von der Sexualpolitik	_____
36	Die lassen uns nicht rein: Das ADG als Gay Marketing für Doofe	_____
37	Durchladen an der Genderfront: Frauen und Militär	_____
38	Das impotente Kind: Verbote, Lust und Logik	_____
39	Und trotzdem nicht erkannt: Sex, Geschlecht und Identitätszwang	_____
40	Dienen statt Sozialismus: Lesben, Schwule, DDR – Bilanz nach 15 Jahren	_____
41	Rosa nicht noch Himmelblau: Transidentitäten in der Türkei	_____
42	Ein Gespenst geht um in Deutschland: Huhibu der Sexualwissenschaft	_____
43	Eine Couch für zwei: Psychoanalyse und Geschlecht/150 Jahre Freud	_____
44	Fucking Words: Zwischen heteronormativ und zwangsheterosexuell	_____
45	Das deutsche Guantanamo: Prostitution und christliche Sittenwächter	_____
46	Ohne Sattel im Feinrechtsstaat: Barebacking ist nicht das AIDS-Problem	_____
47	Mach mir das Mahnmal: Cruising Areas homosexuellen Gedenkens	_____
48	From Brussels with Love: Sexualstrafrecht in Europa-Blau	_____
49	Keïn Virus ohne Moral: Die Rückkehr des §175 als Gesundheits-Trojaner	_____
50	Fromme Tänze: Wie wird der Sex in 30 Jahren?	_____

LagerRäumAktion

Noch bis Ende 2007: **30 Hefte für 40 Euro** inkl. Porto, sonst

1 Heft: 2,50 Euro, **3 Hefte:** 6,50 Euro, **ab 4 Heften:** 2,00 Euro je Heft zzgl. 0,85 (Ausland: 3,00) Euro Porto je maximal 4 Hefte. Gigi, PF 080208, 10002 Berlin; redaktion@gigi-online.de. Betrag in bar bzw. Briefmarken senden oder überweisen aufs Konto 5710428010, Berliner Volksbank, BLZ 10090000.

Vertriebspunkte: **Berlin** Prinz Eisenherz Buchladen, Lietzenburger Str. 9A, 10789 Berlin; Buchladen Schwarze Risse, Gneisenaustr. 2, 10961 Berlin | **Bochum** Uni-Büchertisch „Der Notstand", Universitätsstr. 150, 44780 Bochum | **Bonn** Buchladen Le Sabot, Breite Str. 76, 53111 Bonn | **Bremen** Infoladen Bremen, St.-Pauli-Str. 10-12, 28203 Bremen | **Dresden** Buchladen und Lesecafé König Kurt, Rudolf-Leonhard-Str. 39, 01097 Dresden | **Duisburg** Referat für Schwule, Bisexuelle und Lesben im AStA der Uni-GH, Lotharstr. 63, 47048 Duisburg | **Frankfurt am Main** Karl-Marx-Buchhandlung, Jordanstr. 11, 60486 Frankfurt a.M. | **Freiburg** Digidata, Kreuzstr. 4, 79106 Freiburg; Infoladen Freiburg/KTS, Baslerstr. 103, 79100 Freiburg; Jos Fritz Buchladen & Café, Wilhelmstr. 15, 79098 Freiburg; Rosa Hilfe e.V., Eschholzstr. 19, 79106 Freiburg | **Göttingen** Buchladen Rote Straße, Nikolaikirchhof 7, 37073 Göttingen | **Hamburg** Buchladen Männerschwarm, Lange Reihe 102, 20099 Hamburg | **Heidelberg** Infoladen im Café Gegendruck, Fischergasse 2, Heidelberg | **Mannheim** Infoladen im JUZ, Käthe-Kollwitz-Str. 2-4, 68169 Mannheim | **München** Buchladen Max & Milian, Ickstattstr. 2, 80469 München | **Stuttgart** Buchladen Erlkönig, Nesenbachstr. 52, 70178 Stuttgart; Infoladen Stuttgart, Benckendorffstr. 4, 70199 Stuttgart | **Wien** Buchhandlung Löwenherz, Berggasse 8, 1090 Wien

Highlights

Unser Titelbild (© 2005 Kasskara) zeigt den Berliner Rapper Bushido, dessen vielfach mit Sexualität aufgeladene Texte als gewaltverherrlichend, frauen- und schwulenfeindlich gelten.

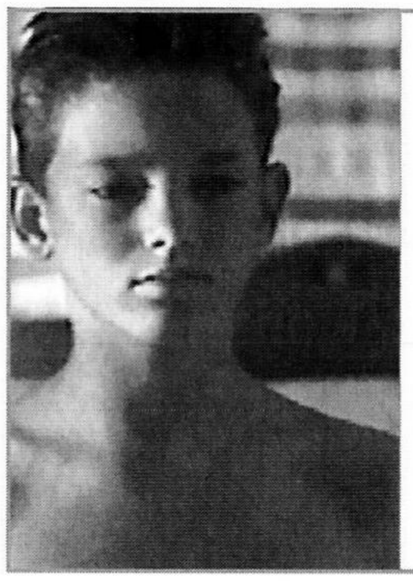

22

Der 12jährige Jeroen hat soeben einen Mann „geschändet" – im preisgekrönten Film „Der verlorene Soldat". Die DVD zu haben könnte bald in den Knast führen, wenn der Bundestag die letzte Experten-anhörung ignoriert. Von **Kurt Hartmann**

26

„Willst du aufwärts fliegen – sternenwärts – denke nicht an Ikarus, denke an Zeppelin." Im September wird der Frauenrechtlerin Hedwig Dohm auf dem Berliner Alten St.-Matthäus-Friedhof ein Gedenkstein gesetzt. Ein Porträt von **Reingard Jäkl**

28

„Frauen sollten öfter mal den Mund halten" zitierte *Bild* auf dem Titel Eva Herman, als im September 2006 ihr Zurück-an-den-Herd-Buch „Das Eva-Prinzip" erschien. Über den Feminismus aus der Untertanenfabrik ein Essay von **Julia Sastra**

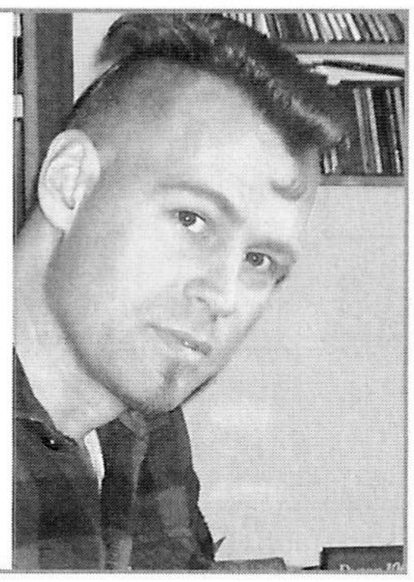

36

Zu Arbeiterfestspielen des künstlerischen Volksschaffens wäre der Illustrator Voenix wohl nie geladen worden. Aber wer Strip-Poker satt hat, kann sich dafür nun seine Karten legen: Voenix' tuntenfreies „erotisches Mythen-Tarot" testete **Lizzie Pricken**

Fotos: © 2006 AGMüller Urania, Neuhausen/Rheinfall, Voenix; Staatsbibliothek Berlin; Eva's Place Archives; Pro Fun Media GmbH.

Editorial

Wegbomben 3
Alternative Christopher Street Days waren gestern. Das Letzte aus einem abgeschlossenen Sammelgebiet von Eike Stedefeldt

Schwarz-Rot-Grün

Mangelsyndrom 6
HIV-positiv und finanziell am Ende? Das muß nicht sein! Eine Empfehlung zur Konto- und Rechtspflege gibt Ortwin Passon

Schwerpunkt

Gutes Uelzen, böses Antalya 8
Wenn das rassistische Ressentiment nur groß genug ist, lernt Deutschland seine „Kinderschänder" lieben. Von Olaf Apel

Eure Mörder, unsere Mörder 10
Den fremdenfeindlichen Kontext der Begriffe „Zwangsehe" und „Ehrenmord" in Deutschland erklärt Stefan Broniowski

Habibi heißt Liebster 13
Eytan Fox' Drama über die unmögliche Liebe eines Israelis zu einem Palästinenser kommt ins Kino. Von Eike Stedefeldt

Knoten wie Grace Kelly 14
Zu ihrem 25. Todestag ehrt das Verwaltungsgericht Düsseldorf die Diva mit einem speziellen Muslim-Test. Von Dirk Ruder

Jungs, ich hab keinen Platz im Arsch 14
Nur Kunst oder Gewaltaufruf? Der Rapper Bushido und der mediale Einsatz rassistischer Stereotypen. Von Martin Lentzen

Politik & Kultur

Pubertätsmystik 22
Die jüngste Anhörung im Bundestagsrechtsausschuß zur geplanten Sexualstrafrechtserschärfung verfolgte Kurt Hartmann

Die radikalste aller Frauen 26
Zur Enthüllung eines Gedenksteins für die Frauenrechtlerin Hedwig Dohm in Berlin wird sie porträtiert von Reingard Jäkl

Feminismus aus der Untertanenfabrik 28
„Frauen haben einen Schöpfungsauftrag": Zum antifeministischen Rollback in der bürgerlichen Presse schreibt Julia Sastra

Von gestern 32
Kunst zu Geschlecht und Sexualität, Opfer von heute und Täter von gestern fand auf der Documenta XII Florian Mildenberger

Their Master's Voice 34
Die Mitschnitte von Michel Foucaults Vorlesungen setzen viele seiner deutschen Jünger ins Zwielicht. Von Florian Mildenberger

Die Olga ihr Balinginom 35
Die alte Hure Kreuzberg in Annette Berrs Erstling „Nachts sind alle Katzen breit" wurde wiedererkannt von Eike Stedefeldt

Sexy Symbols 36
Kartenspiele mit nackten Frauen gibt's genug. Was noch fehlte, war ein tuntenfreies „erotisches Mythen-Tarot". Von Lizzie Pricken

Dolchstoß 37
Die Lebenserinnerungen des im KZ Theresienstadt umgekommenen Freud-Schülers Isidor Sadger las Florian Mildenberger

Standard & Latein

Errata/Impressum 17
kurz & klein/kleinholz 18/24
Mitteilungen des whk 38

Mangelsyndrom

„Es genügt nicht, das Recht auf seiner Seite zu haben. Man muß auch mit der Justiz rechnen", erklärte einst der sozialdemokratisch vorbelastete Kabarettist Dieter Hildebrandt. Wie sozial schwache HIV-Infizierte als ehrenamtliche Richter durch persönliches Engagement den „sozialen Rechtsstaat" demokratisieren und gleichzeitig ihr Konto sanieren können, erläutert ein konstruktiver Beitrag zur Rechtspflege von Ortwin Passon

Demokratieverdruß ist keine Grippe, die nach einer Woche verschwindet. Demokratieverdruß wirkt eher wie AIDS, er schwächt das gesellschaftliche Immunsystem", dozierte die Vize-Präsidentin des Bundestages, Petra Pau (Die Linke.PDS), in ihrer Presseerklärung vom 18. Mai 2007. Wer die vier Buchstaben des ihrer Meinung nach vergleichbaren Krankheitsbildes durch Benennung der HIV-Hauptbetroffenengruppen ersetzt, bekommt eine Vorstellung davon, wen die sozialistische Freizeitmedizinerin als „Staatsfeinde" diagnostizierte: HIV-positive homo- und bisexuelle Männer zum Beispiel.

Doch dieses „Immunmangelsyndrom" ist auf unterschiedliche Weise behandelbar, weiß ihr parteiloser Fraktionskollege Wolgang Nescovic: „Der Tiefschlaf richterlicher Selbstzufriedenheit wird selten gestört. Kritik von Prozeßparteien, Rechtsanwälten und Politikern prallt an einem Wall gut organisierter und funktionierender Selbstimmunisierungsmechanismen ab. Die Kritik von Rechtsanwälten und Prozeßparteien wird regelmäßig als einseitig zurückgewiesen." Der ehemalige Bundesrichter lieferte ein Therapeutikum arte legis in der *Zeitschrift für anwaltliche Praxis* (Heft 14/1990) gleich mit: „Neue Richterinnen und Richter braucht das Land." Warum also nicht als HIV-Infizierter oder AIDS-Kranker am Rande des Existenzminimums ehrenamtlicher Richter an einem Sozialgericht werden und auf diese Weise sowohl sein karges Arbeitslosengeld II oder eine ähnlich magere Frührente aufbessern als auch für mehr Recht und Ordnung sorgen und somit diese Demokratie durch Einbringen von Lebenserfahrung retten?

Job-Wunder Hartz IV

Derartiges dürfte nicht nur in der „schwulen Hauptstadt" gut funktionieren, die einmal mehr beispielgebend ist: Denn „die Berliner sind ein undankbares Völkchen. Das gilt besonders für die rund 300.000 Empfänger von Leistungen auf Grundlage der Hartz-IV-Gesetze. Statt sich über die sprudelnde Staatsknete zu freuen, das Geld fröhlich in Discountern zu verprassen und sich ansonsten für lau oder fast lau den Magen in Suppenküchen vollzuhauen, wenn man nicht gerade in einer caritativen Kleiderkammer komplett neu einkleidet wird, rennen sie scharenweise zum Sozialgericht und beschweren sich, statt fleißig nach Ein-Euro-Jobs zu suchen. 12.000 Hartz-IV-Klagen hatte das Berliner Sozialgericht 2006 zu bearbeiten, gegenüber 7.000 im Jahr zuvor. Oft geht es um verschleppte oder fehlerhafte Bescheide und gekürzte Zahlungen, in fast der Hälfte der Fälle bekommen die Kläger Recht. Und für die Verlierer bleibt oft noch der Weg zur nächsten Instanz", dem Landessozialgericht, bilanzierte Rainer Balcerowiak zu Beginn des Jahres in der *Jungen Welt*. „Für 2007 wird mit einer weiteren Steigerung gerechnet. Selbst der Sprecherin der Sozialsenatorin Heidi Knake-Werner (Linkspartei.PDS), Roswitha Steinbrenner, ist inzwischen aufgegangen, daß die Akzeptanz der Hartz-Gesetze offenbar 'nicht sehr groß ist', wie sie der *taz* ... anvertraute. Zudem läßt der chaotische Arbeitsablauf in den meisten Jobcentern nicht erwarten, daß den wehrhaften Almosenbeziehern in absehbarer Zeit die Klagegründe ausgehen könnten", prognostizierte der Beobachter aktueller sozialpolitischer Entwicklungen. Die vom obersten Sozialdemokraten Kurt Beck parallel losgetretene „Unterschicht"-Debatte wurde umgehend von SPD-Vizekanzler Franz Müntefering beendet: Eine solche gebe es nämlich gar nicht, sondern lediglich „Menschen, die es schwerer haben". Das war kein Sarkasmus, sondern verblüffende Erkenntnis eines Realpolitikers. Ebenso gut hätte „Münte" auch die knapp zehn Millionen Arbeitslosen verschwinden lassen können, die es nach seiner Logik gleichfalls nicht geben dürfte, sondern höchstens Menschen, die immer mehr Freizeit haben. Für Kundschaft also wird gesorgt.

Und tatsächlich – es gibt wieder „Jobwunder": Während sich im September 2006 unter dem zynischen Motto „Es geht aufwärts" auf dem Kongreß „HIV im Dialog", beschirmt vom schwulen Regiermeister Klaus Wowereit („arm aber sexy"), etliche Profiteure des AIDS-Bizz nicht nur über kontinuierlich ansteigende Neuinfektionen bei zeitgleichem Niedergang der sozialen Sicherungssysteme, mithin über steigende Aktienkurse in ihrem Marktsegment „freuten", wird der Aufschwung auf Kosten der „Überflüssigen" auch 2007 ungebrochen anhalten. Denn „alles hat in der Regel auch sein Gutes, und so ist die Klagewelle nicht zuletzt ein veritabler Wirtschaftsmotor für die darbende Konjunktur in der ausgebluteten Stadt. Sieben neue Richter" (!) kümmern sich seit Januar allein in Berlin um die Hartz-Opfer. „Abgesehen von dem Konsumschub durch diese hochbesoldeten Beamten dürften auch die zwangsläufig steigenden Umsätze von Bürobedarfshändlern, Post- und Telekommunikationsdiensten sowie Energielieferanten für einen merklichen Wachstumsimpuls sorgen. Und so kann man jedem Hartz-IV-Opfer nur wärmstens empfehlen, den – noch kostenfreien – Weg zum Sozialgericht zu gehen. Er hat nicht nur eine gute Chance, sein hartes materielles Los ein wenig zu verbessern, son-

dern tut auch was für den Aufschwung in der Stadt" erklärte Balcerowiak, was Neoliberale heute unter „sozialer Verantwortung" tatsächlich meinen.

Selbstheilungskräfte des Marktes

Doch das kostenfreie Prozessieren soll ein Ende haben. Nicht durch Abschaffung der Ursachen gerichtlicher Mehrbelastung – das wäre wohl „geschäftsschädigend" –, sondern, profitabler, durch „Reform" derselben: „'Wird jemand durch die öffentliche Gewalt in seinen Rechten verletzt, so steht ihm der Rechtsweg offen', heißt es im Grundgesetz. Spätestens mit 'Hartz IV' hätte man hinzufügen müssen: 'sofern er das nötige Kleingeld aufbringen kann'", meinte Joern Boewe in der *Jungen Welt* vom 18. Mai 2007. Hintergrund: Die Präsidenten der Landessozialgerichte haben auf ihrer Jahreskonferenz in Uhldingen-Mühlhofen die „probeweise" zeitlich befristete Einführung von Gebühren bei Sozialgerichtsverfahren vorgeschlagen. „An Plänen, die Sozialgerichte durch finanzielle Hürden vor Recht suchenden Hartz-IV-Opfern abzuschirmen", wird seit 2004 gearbeitet (Boewe). Der Sozialverband Deutschland (SoVD), einer der Verbände, die „EhRis" nominieren dürfen, „lehnt eine Experimentierklausel für die Einführung von Gebühren bei Sozialgerichtsverfahren ab", wie SoVD-Vizepräsidentin Marianne Saarholz zum zwei Tage zuvor vorgeschlagenen „Experiment" erklärte: „Die Sozialgerichte haben eine existentielle Bedeutung für Millionen von Bundesbürgern. Die Urteile haben unmittelbare finanzielle Auswirkungen zum Beispiel für Sozialrentner, behinderte Menschen und Empfänger von Arbeitslosengeld II oder Sozialhilfe. Bei den Klägern handelt es sich häufig um sozial Schwache. Die Einführung von Gebühren für Sozialgerichtsverfahren hätte zur Folge, daß sich gerade die Menschen, die am meisten auf die Rechtsprechung angewiesen sind, ein Verfahren nicht mehr leisten können."[1] Doch aus diesem Volk ist noch viel mehr herauszuholen.

Wenn es als Folge anhaltenden „Reformeifers" in der „Sozialpolitik" einen Stellenzuwachs für die hauptamtliche Richterschaft an Sozialgerichten gibt, dann dürfte auch der Bedarf an ehrenamtlichen Richtern gestiegen sein. Und so ist es auch, wie Heinz-Dieter Hansch vom Sozialgericht Berlin gegenüber *Gigi* bestätigte: „Etwa 50 Prozent der Verfahren" sind mittlerweile Rechtsstreitigkeiten auf der Basis von Hartz IV, „Tendenz steigend". Da die „EhRis" jedoch anteilig aus dem Bereich der „Arbeitgeberschaft" und der „Arbeitnehmerschaft" gewonnen werden müssen, der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) aber nicht genügend organisierte Mitglieder für diese Aufgabe nominierte, entstand bei ihrer Berufung aus dem Kreis der abhängig Beschäftigten längst ein erheblicher „Mehrbedarf".

1990er Wahlplakat der späteren Hartz-IV-Koalitionäre: Heute ist bekannt, was sie mit neuen Wegen meinten.

Ideelle „Opferentschädigung"

Neben dem Verdienstausfall, den der „Arbeitgeber" im Zuge der Freistellung an „EhRis" als gesetzliche Richter zu zahlen hat, kommt aber nicht nur besagte Aufwandsentschädigung seitens des Gerichts pro Teilnahme an Sitzungsterminen hinzu. Berufene lernen auch viel über Recht als Herrschaftsinstrument im allgemeinen und erwerben im besonderen für den Alltag hilfreiches Spezialwissen, um beispielsweise die „Agenda 2010" zu überleben: Sie nehmen dabei unmittelbar Einfluß auf bewegende Rechtsfragen auf dem Gebiet der Arbeitslosenversicherung und übrige Aufgaben der Bundesagentur für Arbeit, des Asylbewerberleistungsgesetzes, des Beitrags- und Mitgliedschaftsrechts, der Entschädigung infolge medizinischer Maßnahmen, des Erziehungsgeldes, der Grundsicherung für Arbeitsuchende, der Häftlingshilfe, von Impfschäden, des Kindergeldes (soweit die Sozialgerichtsbarkeit zuständig ist), des Kinderzuschlags, der Knappschaftsversicherung (also der Kranken-, Renten-, Pflegeversicherung der Bergleute), der Krankenversicherung (Leistungs- und Leistungserbringerrecht), der Kriegsopferversorgung, der Künstlersozialversicherung, der Landwirtschaftlichen Alterssicherung und Krankenversicherung (Beitrags- und Leistungsrecht), der Opferentschädigung, der Pflegeversicherung (Leistungsrecht), der Rentenversicherung (Leistungsrecht), des für chronisch Kranke besonders wichtigen Schwerbehindertenrechts, des sogenannten SED-Unrechts, der Soldatenversorgung (Stichwort: Folgen von Auslandseinsätzen im Zuge von mehr „Weltgeltung"), der Unfallversicherung (Beitrags- und Leistungsrecht) an der „Heimatfront" oder des nicht minder spannenden Vertrags(zahn)arztrechts.

Wenn die Mitwirkung von „EhRis" bei Rechtstreitigkeiten auf diesen Gebieten vor den erstinstanzlichen Gerichten oder den Berufungsinstanzen nicht zum „Rechtsfrieden" führt, bleibt noch die Möglichkeit, im Zuge von Sprungrevisionen oder Revisionen die Kollegen des Bundessozialgerichts in Kassel[2] zu belästigen. HIV-Positive, die interessiert sind, als „EhRi" dort Beiträge zur Rechtspflege zu leisten und sich dadurch auch noch etwas „hinzuzuverdienen", seien auf Hanschs Liste der vorschlagsberechtigten Verbände[3] verwiesen. Die Berufungsvoraussetzungen sind im Sozialgerichtsgesetz (SGG) geregelt.

Quellen/Anmerkungen

[1] Pressemitteilung vom 16.05.2007: SoVD lehnt Experimentierklausel für Sozialgerichtsgebühren ab; s.a.: http://www.sovd.de/1115.0.html

[2] Terminvorschau und Berichte zu den dort gegebenen Rechtstreitigkeiten: vgl. http://juris.bundessozialgericht.de/cgi-bin/rechtsprechung/termine.py?Gericht=bsg&Art=tm

[3] Deutscher Gewerkschaftsbund, Vereinigung der Unternehmensverbände, BKK-Landesverband, Deutscher Beamtenbund (nur Angestellte), Deutscher Handels- und Industrieangestelltenverband, Gesamtverband des Einzelhandels, Allgemeine Ortskrankenkasse, Kassenzahnärztliche Vereinigung, Kassenärztliche Vereinigung, Senatsverwaltung für Inneres – I T 25 –, Sozialbund der Kriegs- und Wehrdienstopfer, Behinderten, Rentner und Hinterbliebenen, Sozialverband Deutschland, Sozialverband VdK, Bund der Kriegsblinden Deutschlands, Bundesverband für Rehabilitation und Interessenvertretung Behinderter, Landesamt für Gesundheit und Soziales, IKK Innungskrakenkasse, Verband der Heimkehrer, Kriegsgefangenen und Vermißten-Angehörigen Deutschlands, Marburger Bund, Bundesminister des Innern – D II 2 – (zugleich für Deutsche Bahn AG, Deutsche Post AG, Deutsche Telekom AG), Verband angestellter Akademiker und leitender Angestellter der chemischen Industrie, Journalisten-Verband, Arbeitsgemeinschaft Christlicher Arbeitnehmerorganisationen, Verband der Angestellten-Krankenkassen, Kommunaler Arbeitgeberveband.

Foto: Archiv des Grauens

Gutes Uelzen – böses Antalya

Ein minderjähriger Inhaftierter wird Opfer einer grausamen Gewalttat. Mithäftlinge vergewaltigen ihn mehrfach. Sie foltern ihn und zwingen ihn danach zum Selbstmord. Die Bedingungen des türkischen Untersuchungsgefängnisses sind menschenunwürdig, der Jugendliche teilt sich mit 31 weiteren Männern eine Zelle. Was falsch ist? Es handelt sich um zwei Fälle. Vergewaltigung, Folter und Mord geschahen am 11. November 2006 in der Jugendstrafanstalt Siegburg. Indessen wartet Marco Weiss seit Ostern 2007 in Antalya auf seinen Prozeß. Wo das rassistische Ressentiment den Foltermord verblassen läßt, vergessen deutsche Politiker plötzlich die selbst verschärften und geplanten Gesetze und entdeckt das deutsche Volk ein Herz für seine Nachwuchsvergewaltiger. Gedanken über Deutschlands liebsten „Kinderschänder" machte sich OLAF APEL

Seit Ostern dieses Jahres sitzt der 17jährige Marco Weiss in einem türkischen Gefängnis. Dem Schüler aus Uelzen wird vorgeworfen, am 10. April 2007 während des Urlaubs in Antalya eine 13jährige Britin sexuell mißbraucht zu haben. Deutsche Politiker entrüsteten sich zunächst und stellten mitunter die EU-Reife der Türkei in Frage, während diese die beleidigte Leberwurst spielte – bis hiesige Juristen feststellten, daß auch in Deutschland der Fall strafrechtlich relevant ist.

Die Liste der sympathischen Gesetzesbrecher ist verhältnismäßig kurz. Zumeist handelt es sich um Diebe, nette Gauner, die man um ihrer schelmischen Gewitztheit willen bewundert. Dagobert, der Kaufhauserpresser, gehört zu dieser Elite. Auch als Diktator hat man zumindest für einige Jahre die Chance, begeistert umjubelt zu werden. Undenkbar jedoch, daß ein Sexualdelinquent es jemals schaffen würde, in diese Hitliste aufzusteigen. Vor einigen Monaten ist das Undenkbare geschehen: Der 17jährige Marco Weiss soll in der Türkei in einem Hotelzimmer mit einer 13jährige Britin namens Charlotte sexuellen Kontakt gehabt haben, während er mit seinen Eltern in einem Ferienressort Urlaub machte. Jetzt sitzt er seit einigen Monaten im Knast und erwartet seinen Prozeß.

„You should have told me that."

Freilich hat der Uelzener Schüler nur wenig Ähnlichkeit mit einem der typischen modernen Sexualverbrecher, von denen die Titelseiten der Boulevardpresse bevölkert werden, wie beispielsweise dem ausgewiesenen Unsympath Mario „Stephanie-Peiniger" Mederake, der sein Opfer wochenlang als Sexsklavin in einer Kiste eingesperrt gefangen hielt und bei dem die Medien sich nicht scheuten, den gesetzestextlich korrekten, sonst aber eher geschmähten Ausdruck „seelische Abartigkeit" zu benutzen.

Als Letztes erregte ein Brief von Marco an die 13-Jährige in den Medien Aufmerksamkeit, in der er sich verwundert zeigt und um Gnade bettelt. Die türkischen Medien sehen in dem Schreiben eine Entschuldigung. Tatsächlich aber spricht aus ihm vielmehr Ratlosigkeit – „I don't know, why", heißt es da – und auch eine verschämte Anklage, daß sich die 13-jährige Charlotte als 15-jährig ausgegeben hatte: „You should have told me that."

Es ist gerade das Alter, an dem sich die Geister scheiden. Und so ist der Fall Weiss rein rechtlich ein klarer Fall von Kindesmissbrauch – egal ob nach EU-, deutschem oder türkischem Recht.

Zunächst wurde die Anklage des 17-Jährigen als Kuriosum der mutmaßlich rückständigen türkischen Jurisdiktion deklariert. Daß indes auch nach deutscher Rechtsprechung die Sache als sexueller Mißbrauch anzusehen ist, war nicht nur den Medien – von *Bild-Zeitung* bis *Spiegel* –zunächst unklar; auch die Politiker wußten augenscheinlich nicht mehr genau, welche Gesetze sie erst vor kurzem erlassen hatten und entrüsteten sich über die türkischen Rechtsgepflogenheiten und forderten, Marco Weiss nach Deutschland auszuliefern, allen voran Außenminister Frank-Walter Steinmeier.

Sex mit U14: Kein Strafmaßdiscount

„Wer sexuelle Handlungen an einer Person unter vierzehn Jahren (Kind) vornimmt oder an sich von dem Kind vornehmen läßt, wird mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu zehn Jahren bestraft", heißt es dabei doch unmißverständlich in §176 (1). Von einen Strafmaßdiscount in „minder schweren Fällen", wie er bei einigen anderen Delikten vorkommt, ist nicht die Rede. Sex mit Personen unter 14 Jahren gibt es nicht zum Schnäppchenpreis. Auch nicht in Deutschland. Allein das Jugendstrafrecht, das den Richtern einen praktisch unbeschränkten Ermessensspielraum jenseits aller vom StGB geforderten Mindeststrafen einräumt, könnte den minderjährigen Marco Weiss, wenn er in Deutschland vor Gericht stünde, vor einer Verurteilung bewahren. Ebenso wie es ihn auch zumindest vom Vorwurf des Vorsatzes entbünde, wenn sich die 13jährige Charlotte ihm gegenüber tatsächlich, wie er behauptet, als 15-Jährige ausgegeben hat.

Für den Gesetzgeber sind Gewalt- und Sexualdelikte im Grunde zwei Paar Schuhe. Nicht jedes Sexualdelikt geht per se mit manifester Gewalt einher. Insbesondere im Fall des „sexuellen Mißbrauchs von Kindern" ist es dem Gesetzgeber gleich, ob dabei körperliche oder psychische Gewalt zum Einsatz kommt oder nicht. Es ist zudem egal, ob die andere Person Jahrzehnte oder nur wenige Jahre, Monate oder Tage älter ist; und es ist gleich, ob die Person unter 14 Jahren einwilligt oder nicht. Denn die schiere Fähigkeit zur

Einwilligung in eine konsensuelle sexuelle Interaktion sieht der Gesetzgeber erst ab einem Alter von 14 als möglich an.

EU-Recht à la Turka ...

Unlängst beteuerten türkische Juristen, daß das Sexualstrafrecht der Türkei vor kurzem den EU-Normen angeglichen worden sei. Der Fall Weiss also letzten Endes nur eine Übereifrigkeit, um sich die EU-Mitgliedschaft zu erschleichen? Dann ist der Schuß jedenfalls nach hinten losgegangen; gegen das übergeordnete Ressentiment ist kein Kraut gewachsen. Was immer die Türkei tut, kann gegen sie und ihre Bürger verwendet werden.

Nach Artikel 103 des erst 2005 letztmalig reformierten türkischen Strafgesetzes werden geschlechtliche Handlung mit Personen unter 15 Jahren als sexuelle Ausbeutung von Kindern angesehen. Das Strafmaß liegt zwischen drei und acht Jahren, kann aber bei minderjährigen „Tätern" geringer ausfallen. In der Tat sind diese Bestimmungen – noch – einen Zacken härter als die des deutschen Strafgesetzbuches. Allerdings wurde das deutsche Sexualstrafrecht in den letzten Jahren stetig verschärft; ein Trend, dessen Ende nicht abzusehen ist (vgl. Schwerpunkt in *Gigi* Nr. 48, März/April 2007). So berichtete die Nachrichtenplattform *Telepolis* erst kürzlich im Internet, daß beispielsweise mit der geplanten rigorosen rechtlichen Gleichsetzung aller „kinder- und jugendpornografischen" Erzeugnisse – von brutaler Säuglingsvergewaltigung bis hin eher harmlosen lasziven Bildern von 17½-Jährigen – „schon das Nacktfoto der 16jährigen Freundin den ebenfalls 16jährigen Jungen einer Strafverfolgung aussetzen würde" und so etwa Frustklagen nach gescheiterten Beziehungen im Stile von „mein Exfreund hat noch ein Nacktfoto von mir" Tür und Tor öffnen könnte.

Könnte etwas in dieser Art auch in der Causa Weiss der Fall sein? Gekränkte Teenie-Ehre, schlechte Erfahrungen beim ersten Sex werden de jure zu sexuellem Mißbrauch umdefiniert? Glaubt man Marco Weiss, sei das Mädchen verärgert gewesen, „weil sie mehr von mir erwartete", wie er dem *Spiegel* zu Protokoll gab. Ob in Zukunft die Gerichte dafür zuständig sein werden, die Probleme hysterischer Teenies zu klären, bei denen die Hormone verrückt spielen?

Glaubt man allerdings Charlottes Mutter, sieht es weitaus ernster aus aus. Sie sei entsetzt gewesen über die Äußerungen ihrer Tochter über das Hotelzimmererlebnis. Mittlerweile ist sie in psychologischer Behandlung. Zudem sei das Ganze gegen ihren Willen geschehen – was das Geschehen sogar zu einer Vergewaltigung machen würde. Auch der Anwalt spricht mittlerweile davon. Eine medizinische Untersuchung fand Spermaspuren, aber ein intaktes Hymen. Den deutschen Medien ist dies alles aber im allgemeinen eher suspekt. Im Feuilleton mutmaßte ein Autor, daß der Fall Weiss weniger mit der türkischen Justiz zu tun habe und mehr eine britische Hysterie sei, die die Insulaner immer dann ereile, wenn es um Sex geht. Weiß man ja.

... aber bei sexueller Reifeprüfung im Strafrecht doch durchgefallen

Von politisch konservativer Seite rollte man allerdings eine andere Interpretation auf: Der altbekannte Zweifel daran, ob die Türkei reif für eine Mitgliedschaft in der EU sei, bekam wieder einmal Aufwind, etwa durch den Chef der Unionsfraktion im Deutschen Bundestag, Volker Kauder, und seine Parteikollegen. Daß sich deutsche Politiker über den Fall ereifern, finden Juristen dagegen eigenartig. Christoph Frank, Vorsitzender des Deutschen Richterbundes, zeigte sich höchst verwundert angesichts der Überbewertung des Falls und wies darauf hin, daß die deutsche Gesetzeslage der türkischen durchaus vergleichbar ist. Folglich habe die Staatsanwaltschaft Lüneburg, welche für Weiss' Heimatort Uelzen zuständig ist, ihrerseits bereits ein Ermittlungsverfahren eingeleitet.

Ob allerdings die Verhältnisse wirklich so ähnlich sind, wie die Juristen angeben, ist fraglich. Mag auch die gesetzliche Grundlage durchaus analog sein, so scheint die Umsetzung dennoch verschieden gehandhabt zu werden. Mittlerweile befindet sich Weiss fast fünf Monate in Untersuchungshaft, was für deutsche Verhältnisse sicherlich eher ungewöhnlich ist, ebenso wie die Ablehnung des Gesuchs auf Freilassung gegen Kaution. Nach dem Verhältnismäßigkeitsgrundsatz wäre ein solches Vorgehen hierzulande vielleicht doch recht unüblich, auch wenn bei einem Urlauber wie Weiss natürlich die Gefahr besteht, daß er schlichtweg nach Deutschland abreist und somit flüchtet.

Foto: Olaf Apel

Nichtsdestotrotz ist es doch verwunderlich, mit welcher Regelmäßigkeit bei jeder politischen oder rechtlichen Bizarrität seitens der Türkei in Deutschland auf ihre vermeintliche EU-Unreife hingewiesen wird. Ob man der Schweiz wohl die Mitgliedschaft in der Europäischen Union verweigern würde wegen eines zwei Jahre höheren Einvernehmlichkeitsalters von 16? Aber Spaß beiseite, sowas Prüdes und Altbackenes wie die Schweiz, wollen wir ja so oder so nicht in der Union.

„Germany's Favorite Kiddy Abuser"

Eine ganz andere Problematik, die der Fall in der Sache selbst aufwirft, die jedoch kaum thematisiert wird, liegt indessen in der Zahlenmystik der willkürlichen Altersgrenzen im Strafrecht im allgemeinen und im Sexualstrafrecht im speziellen. Daß eine Person von einem Tag auf den anderen fähig wird, mit einer anderen Person einvernehmlichen sexuellen Kontakt einzugehen, ist per definitionem ein rechtliches Faktum, jedoch psychologisch gesehen und für den gesunden Menschenverstand selbstredend Unsinn. Hätte sich der Vorfall genau ein Jahr später ereignet, wäre er in Deutschland von vornherein kein Fall für die Justiz geworden, jedoch in der Türkei infolge des um ein Jahr höheren Schutzalters trotzdem strafrechtlich virulent. Diese offenkundigen Ungereimtheiten auszubügeln obliegt dem richterlichen Ermessen. Letztlich ein Balanceakt für die Rechtssicherheit.

Eine neue Dimension bringt im übrigen das besorgte globalisierte Leservolk auf den Tisch, wie man aus Leserbriefen und Kommentaren im World Wide Web erkennt: Wo war denn bitteschön die Mama, die ihre Tochter im zarten Alter von 13 Jahren nicht rund um die Uhr beaufsichtigt und offensichtlich zugelassen hat, daß sie sich ungehindert in Diskotheken und Bars herumtrieb? Immerhin dieselbe Mutter, die die Anzeige bei der türkischen Polizei veranlaßt habe. Dem nüchternen Verstand des Otto Normalverbrauchers stößt dies sauer auf. Und schon proklamieren einige, daß es allenfalls die Mutter sei, die man gerechterweise strafrechtlich zur Verantwortung zu ziehen habe – wegen Vernachlässigung ihrer Aufsichts- und sonstigen elterlichen Pflichten. Wär ja auch mal was.

Für alle Beteiligten zu hoffen bleibt letztlich nur, daß der Fall noch vor der medialen Ultimativverwurstung (als Pro7-Realityshow „Germany's Favorite Kiddy Abuser") geklärt sein möge.

Wenn ein heterosexueller Mann seine Lebensabschnittsgefährtin, womöglich samt einiger Exemplare des gemeinsamen Nachwuchses, gewaltsam vom Leben zum Tode befördert und danach, verspätet, selbst Hand an sich legt, nennt man das bekanntlich „Familientragödie". Wenn ein homosexueller Mann einen anderen Mann tötet oder von diesem getötet wird, dann heißt das üblicherweise „Mord im Schwulenmilieu". Und wenn ein Mann mit Migrationshintergrund eine Frau mit Migrationshintergrund umbringt, dann ist das eben ein „Ehrenmord". So differenziert verfährt jedenfalls die öffentliche Wahrnehmung, vor allem, wenn sie von den einschlägigen Massenmedien zubereitet wird.

Allerdings ist „Ehrenmord" ein ziemlich unsinniger Begriff. In irgendeinem Strafgesetzbuch wird man ihn vergeblich suchen. Kein Wunder, definiert doch beispielsweise das deutsche Recht Mord einerseits als etwas, das „aus Mordlust, zur Befriedigung des Geschlechtstriebs, aus Habgier oder sonst aus niedrigen Beweggründen, heimtückisch oder grausam oder mit gemeingefährlichen Mitteln oder um eine andere Straftat zu ermöglichen oder zu verdecken" begangen wird; andererseits ist Ehre als „Ansehen auf Grund offenbaren od. vorausgesetzten (bes. sittlichen) Wertes" (Duden) doch wohl eine Abart von Würde, die wiederum nach Artikel 1 Absatz 1 des Grundgesetzes „unantastbar" und sogar von aller staatlichen Gewalt „zu achten und zu schützen" ist. Niedrige Beweggründe und sittlicher Wert, Mord und Ehre – das paßt also einfach nicht zusammen.

Nun hat freilich begriffliche Unsinnigkeit noch nie verhindert, daß etwas in aller Munde ist. Im Gegenteil, je weniger ein Ausdruck an die Vernunft appelliert, desto geeigneter ist er, um Ressentiments zu kommunizieren. Und genau das leistet der Begriff „Ehrenmord" geradezu beispielhaft.

Man muß sich nur genauer ansehen, wann dieser Unbegriff zum Einsatz kommt. Er wird ja keineswegs in all den Fällen verwendet, in denen jemand jemanden tötet, weil jemand meint, seine Ehre sei verletzt worden und könne durch ein Verbrechen wiederhergestellt werden. Vielmehr muß eine Tötung mindestens zwei Kriterien erfüllen, damit von „Ehrenmord" die Rede ist: Erstens muß der Täter ein Mann und das Opfer eine Frau sein. Und zweitens müssen Töter und Getötete jenes Stigma aufweisen, das seit einiger Zeit mit dem umständlichen Euphemismus „Migrationshintergrund" umschrieben wird. Diese beiden Kriterien halten einander wechselweise in Schach. Ginge es nämlich nur um Männer und Frauen, könnte man auf die Idee kommen, das Mordmotiv sei schlicht im heterosexuellen Lebensstil des Opfers oder Täters zu suchen. Das aber muß natürlich als völlig ausgeschlossen gelten. Ginge es hingegen nur um die Migrationshintergründigkeit, könnte gar keine Besonderheit herausgearbeitet werden, denn auf das Vorliegen oder Fehlen niedriger Beweggründe (Mordlust, Geilheit, Habgier usw.) hat der jeweilige Aufenthaltsstatus erstaunlicherweise keinen erkennbaren Einfluß: Menschen ohne deutsche Staatsbürgerschaft morden vielmehr aus denselben Motiven wie jene, die sie besitzen.

Aber selbstverständlich lassen sich vergleichbare Taten und vergleichbare Motive, sofern man nur will, ganz unterschiedlich interpretieren. Wenn ein migrationsfreier Deutscher es nicht erträgt, daß seine Freundin sich von ihm getrennt hat oder seine Frau sich von ihm scheiden lassen will oder seine Geliebte von einem anderen bestiegen wird, er daraufhin durchdreht und ihr das Leben nimmt, dann kommt in der Regel niemand auf die Idee, danach zu fragen, ob die Bluttat vielleicht einen kulturellen oder gar religiösen Hintergrund hat. Heißt der Mörder statt Uwe oder Kevin jedoch Mehmet oder Süleyman, so macht ihn das sofort verdächtig, an rückständigen Ehrbegriffen festzuhalten, zumal wenn er je eine Moschee von innen gesehen hat. Dann muß, was sonst als schlichte Beziehungstat durchginge, zum kulturellen Konflikt aufgewertet werden.

Mord oder Ehrenmord?

Wer nun einwenden wollte, daß auch die Scharia, also das islamische Recht, den Begriff „Ehrenmord" nicht kennt, sondern einerseits für Mord schwere Strafen vorsieht, andererseits jede „Selbstjustiz" in dieser Richtung verurteilt und die Verhängung und Vollziehung der Todesstrafe an ein gerichtliches Urteil bindet, wer also mit der einhelligen Meinung der einschlägigen Theologen und Rechtsgelehrten sogenannte „Ehrenmorde" für unislamisch hält, der gibt sich damit als „multikkulturalistischer Islamversteher" oder gar „Islamismusverharmloser" zu erkennen.

Um es ganz klar zu sagen: Mord ist Mord und soll hier in keiner Weise verharmlost oder gar gerechtfertigt werden. Es steht außer Zweifel, daß es – auch in Deutschland – Fälle gibt, in denen Frauen von Männern deshalb getötet wurden, weil diese sich vom Verhalten jener in ihrer persönlichen oder familiären Ehre verletzt glaubten und vermeinten, die Schande durch eine Bluttat loswerden zu können. Es steht aber ebenso

keit, sie irgendwie mit der Realität kompatibel zu halten. Man fühlt sich eben auch beim nächsten Mal wieder bis auf Widerruf füreinander geschaffen.

Konflikte brechen freilich dort auf, wo die Beliebigkeit des Liebesideals nicht akzeptiert wird. Individuell, wenn jemand auf Partnerschaft beharrt, dem sie gekündigt wurde. Kollektiv, wenn unterschiedliche Ehekonzepte aufeinandertreffen, etwa das moderne der vorläufigen Verbindung zweier Einzelpersonen auf gut Glück und das eben so schrecklich unmoderne der interfamiliären Verbindlichkeit in guten wie in schlechten Tagen.

Integration als Konflikt

Tatsache ist jedenfalls, daß es sowohl für „Zwangsehen" wie für „Ehrenmorde" keinerlei belastbare Statistiken gibt. Das kann auch gar nicht anders sein, weil ja das, was da gezählt werden müßte, nicht einfach vorhanden ist, sondern erst durch Definitionen geschaffen werden muß. Denn wer sagt schon von sich, er habe einen Ehrenmord begangen? Wie kann man jemandem einen solchen nachweisen, wo doch weder juristische noch sonstwie unstrittige Kriterien existieren? Auch ist es meist schwierig bis unmöglich, nicht nur zu behaupten, daß eine bestimmte Eheschließung erzwungen worden war, sondern die Nötigung auch wirklich zu beweisen.

Doch solche objektiven Schwierigkeiten der Argumentation hindern interessierte Kreise keineswegs daran, mit für gewöhnlich horrenden Zahlen aufzuwarten. Folgt man gewissen, teilweise von sogenannten Islamkritikerinnen inspirierten feministischen Phantasmagorien, müßte in Deutschland der Ehrenmord bei Frauen inzwischen Todesursache Nummer eins sein und wären grundsätzlich alle Ehen mit „Migrationshintergrund" mehr oder minder Zwangsehen. Doch man darf mit guten Gründen bezweifeln, daß etwa die den Mitarbeiterinnen einschlägiger Beratungsstellen bekannt gewordenen Einzelfälle erstens einer unvoreingenommenen Prüfung standhalten können und zweitens auf die Gesamtgesellschaft so ohne weiteres hochgerechnet werden dürfen.

Doch davon völlig unabhängig ist der Effekt bemerkenswert, den das Herbeikonstruieren von „Ehrenmorden" und „Zwangsehen" im Ganzen hat. Es handelt sich offensichtlich um symbolische Einsätze im Konflikt um Integration. Diese findet nämlich durchaus statt und „gelingt" auch, was gerade dadurch bewiesen wird, daß man gegen sie Ressentiments zu mobilisieren versucht. Denn so, wie das Kopftuchtragen von Musliminnen so lange kein Thema war, als diese noch als Haus- und Putzfrauen im Hintergrund blieben, und erst zu einem wurde, als gut ausgebildete muslimische Frauen deutlich sichtbar nach Jobs als Lehrerinnen und Richterinnen strebten, so zeigt das Stilisieren von Beziehungstaten zu „Ehrenmorden" und von zugegebenermaßen oft problematischen Verbindlichkeitserwartungen zu „Zwangsehen", daß in der westlichen Gesellschaft Deutungs- und Handlungsmuster höchst aktiv sind, die sich mit dem Selbstverständnis der Mehrheitsbevölkerung nicht decken und Gegenreaktionen auslösen.

Doch Integration funktioniert eben, anders als Assimilation, nie nur in eine Richtung. Wenn in die westliche Moderne sich Nichtwestliches und Nichtmodernes einfügt, verändert sich auch jene. Was daran gut oder schlecht ist, kann gerechterweise nie von nur einer Seite aus beurteilt werden. Aber wenn es aus dem Erbe der abendländischen Modernität etwas zu bewahren gibt, dann unter anderem mindestens das, daß Mord Mord und Nötigung Nötigung ist und die Vokabeln „Ehrenmord" und „Zwangsehe" bloß monokulturalistische Phantasien artikulieren, die weit hinter die Standards universeller Rationalität zurückführen.

Foto: Pro-Fun Media GmbH

Habibi heißt Liebster

Eytan Fox' „The Bubble" kommt in deutsche Kinos

Seit seiner Gründung vor fast 60 Jahren ist Israel umgeben von Feinden, die nicht nur verkündet haben, den jüdischen Staat auszulöschen, sondern den festen Vorsatz, „die Juden ins Meer zu treiben", immer und immer wieder mit Raketenangriffen und Selbstmordattentaten auf seine Bevölkerung untermauert haben. Nichts ist normal in einer Situation permanenter existentieller Angst – außer allgemeiner Verrohung infolge Durchmilitarisierung der bedrohten Gesellschaft, dem wechselseitigem Haß, dem individuellen und kollektiven Durchdrehen. Was anderswo nur individuell tragisch wäre, kann hier jederzeit zu Katastrophe eskalieren.

Mit der Eingangsszene seines 2006 gedrehten, auf diversen Festivals ausgezeichneten Films läßt Eytan Fox sein Publikum wissen, daß dies und nichts anderes die Ausgangslage seiner Liebesgeschichte ist. Darin begegnen sich der wehrpflichtige Noam aus Tel Aviv (Ohad Knoller) und Ashraf aus Nablus (Yousef Sweid) erstmals an einem Kontrollposten zum Westjordanland. Businsassen werden auf Waffen und Sprengstoff durchsucht. Einer Hochschwangeren platzt in der Situation die Fruchtblase. Kein Arzt der Welt hätte das Kind retten können, dennoch sind trotz Noams Hilfe und aller Wiederbelebungsversuche für Ashrafs künftigen Schwager Jihad (Shredy Jabarin) „die Juden schuld": „Ihr habt das Baby getötet!"

Der Haß hat neue Nahrung, aber nicht nur er. Noam hat in dem Gewühl seine ID-Karte verloren, Ashraf ihn so in Tel Aviv gefunden, wo er in einer Wohngemeinschaft mit dem Restaurantinhaber Yali (Alon Freidman) und der Verkäuferin Lulu (Daniella Wircer) lebt. „So küssen Juden also" ist Ashrafs zweiter Satz und einer der nächsten: „Ich dachte, wir könnten weiter gehen." Sie gehen weiter. Noam: „So machen es also die Araber." Aber noch weiter? Ashraf hat keine Aufenthaltsbewilligung, will aber fort aus Nablus. „Bei ihnen schwul zu sein, ist die Hölle", erklärt Noam den Mitbewohnern, und so beschließt die WG, Ashraf zu verstecken. Er kellnert als „Shimi" in Yalis Lokal, bis er von Lulus Ex-Lover denunziert wird und nach Nablus zurückkehren muß. Wochen später findet der verzweifelte Noam ihn dort. Es ist der Tag der Hochzeit von Ashrafs geliebter Schwester Rana (Ruba Blal) mit dem fanatischen Hamas-Führer Jihad. Ausgerechnet er ist es, der die liebenden Männer beim Kuß erwischt. „Ich hätte nie gedacht, daß du einer von denen bist", sagt Jihad, und sein „einer von denen" meint sowohl „Juden" als auch „Schwule". Offen erpreßt er Ashraf: „Meine Cousine Samira kommt zur Hochzeit. Du mußt sie heiraten." Ashraf aber kann nicht. „Wie du willst!" Wenig später offenbart er sich seiner Schwester Rana und macht sie damit todunglücklich. Obwohl eine moderne Frau, liegt Homosexualität für sie außerhalb jedes Gedankens. Nicht genug damit, krönt Ranas und Jihads Liebesfest ein von Jihad organisiertes Selbstmordattentat auf ein schwules Café in Tel Aviv, dem nicht nur Yali zum Opfer fällt, sondern letztlich auch Rana. Sie gerät in die Schußlinie, als israelische Soldaten am Tag nach Hochzeit und Attentat in Nablus nach Jihad fahnden.

Die Stärke von Fox' Film ist die Balance von Tragik und Komik als Synonym für die Zerrissenheit von Land und Leuten. Fox bricht die Spirale der irrationalen Gewalt herunter auf die persönliche Ebene und hat es trotz klarer Positionierung nicht nötig, zu moralisieren oder das Offenkundige zu kommentieren. Dazu sind die Bilder zu eindringlich. Seine Frauen- und Schwulen-WG repräsentiert das moderne Leben, den Wunsch nach Normalität, den Versuch eines ganz gewöhnlichen Alltags. Seine jungen Helden wollen einfach nur in Frieden leben, ihren Spaß haben. Sie halten sich für links, aber schon die Friedensbewegung ist ihnen zu politisch. Ihre einzige, hilflos und naive wirkende Idee ist ein „Rave against occupation", wobei sie allerdings die berechtigten Gründe für das, was sie Okkupation nennen, kaum reflektieren. So sehr sie einander auch einreden, das zu können, es gelingt ihnen nicht, die Politik aus ihrem Leben herauszuhalten. Den Verhältnissen entkommt niemand, und so scheitern daran, daß Menschen nicht Menschen sein dürfen, sondern als Angehörige von Ethnien oder „Kulturen" identifiziert, voneinander getrennt oder aufeinandergehetzt werden, schließlich auch Noam und Ashraf. Endlos geht es Auge um Auge. Ehre, Rache – all diese unsinnigen Begriffe führen nur in die Destruktion. Wo die Vernunft keine Chance hat, so die Botschaft des Films, hat auch die Liebe keine und erst recht nicht die (körperliche) zwischen Männern, die im religiös-nationalistischen Wahn als Perversion, als Angriff des Feindes denunziert wird.

„Was erwartet einen schwulen Märtyrer im Paradies?" fragt Yali in einer Szene. „70 Jünglinge oder 70 Muskelpakete? Glaubst du, er kann wählen?" – Von Ashraf wird man es jedenfalls nie erfahren.

Eike Stedefeldt

„The Bubble" hat Kinostart in Hamburg und Berlin am 6. September 2007

Knoten wie Grace Kelly

Schlechte Nachrichten nicht nur für Grace-Kelly-Fans: Das für die Justiz im „Dritten Reich" charakteristische Täterprinzip erlebt derzeit eine flächendeckende Renaissance. Während das demokratische Rechtssysteme kennzeichnende Tatprinzip eine Tat *als Tat* ahndet – Mord als Mord oder Vergewaltigung als Vergewaltigung, und zwar unabhängig davon, wer die Tat beging –, geht das repressive, diktatorischen Regimes eigene Täterprinzip davon aus, daß eine Tat und vor allem deren Schwere sich in erster Linie aus der Person *des Täters* ergebe. So stellt ein Quelle-Katalog zum Beispiel ein harmloses Printerzeugnis dar. Im Besitz eines pädophilen Mannes jedoch kann er nach der (unter Fachleuten nicht ganz unwidersprochenen) Ansicht der Bundesregierung zum kinderpornographischen Tatwerkzeug mutieren. Weil ein Beschuldigter eventuell ein besonders schlimmer Finger ist, sind unter Umständen auch Dinge schlimm, die er besitzt. Dadurch wiederum wird *allein der Besitz* durch den Tatverdächtigen zur Tat.

Auch die staatlich geförderten schwulen Anti-Gewaltprojekte haben sich dem Täterprinzip schon seit Jahren verschrieben: Eine Beleidigung unter Heterosexuellen ist schlicht eine Beleidigung. Ist der oder die Beleidigte jedoch homosexuell, stricken die Gewaltprojekte aus einer mehr oder minder fiesen Bemerkung in der U-Bahn nicht weniger als ein antischwules „Haßverbrechen". Und das allein aufgrund der – in der Logik der Antigewaltarbeit die Tat verschlimmernden – heterosexuellen Orientierung des Beleidigers (vgl. „Pubertätsmystik", Seite 20 in diesem Heft).

Was die vor 25 Jahren, am 14. September 1982 in Monte Carlo tödlich verunglückte Hollywood-Diva und Fürstin von Monaco mit dem Täterprinzip zu tun hat? Mit Hilfe des Täterprinzips konnten die Richter des Verwaltungsgerichts Düsseldorf an Grace Kellys Art, das Tuch zu tragen, ein eindeutiges Bekenntnis zum muslimischen Glauben – im heutigen Verständnis: Frauenunterdrückung und Bombenterror – ablesen. So entschied das Gericht Mitte August, daß einer Lehrerin an staatlichen Schulen auch ein im Grace-Kelly-Stil geknotetes Kopftuch nicht erlaubt ist. Die Hauptschullehrerin, eine Deutsche namens Brigitte Weiß, war 1994 zum muslimischen Glauben übergetreten. Sie ist als stellvertretende Vorsitzende des Zentralrats der Muslime in Deutschland auch dessen Frauen(!)beauftragte. Die Ruhrgebiets-Tageszeitung *NRZ* berichtete: „Lange trug sie das Kopftuch nur außerhalb der Schule, seit 2006 bindet sie es auch im Unterricht um." Dabei verknote sie die Enden im Nacken nach eigenen Angaben „wie Grace Kelly im Cabrio" und lasse den Hals sichtbar. Doch das Gericht folgte dem ausdrücklichen „Kompromißangebot" der Lehrerin nicht. Denn das im Kelly-Stil geknotete Kopftuch „erwecke einen gleichartigen Einruck" wie ein muslimisch geknotetes, sei folglich „als Erkennungsmerkmaleiner religiösen Überzeugung" zu werten und damit eine verbotene religiöse Bekundung im Schulunterricht (Az: 2K 1752/07). Bereits im Juni hatte das selbe Gericht einer Lehrerin das Tragen einer Baskenmütze untersagt. Vorm Verdacht, mit der gewalttätigen baskischen Untergrundorganisation ETA zu sympathisieren, rettete die Deutsche ihre türkische Herkunft und die Tatsache, daß sie vorher stets ein Kopftuch trug. Während die Pädagogin betonte, die Kopfbedeckung als Ausdruck ihrer Individualität zu tragen, wähnte die zuständige Bezirksregierung ein Kopftuch-„Surrogat". Es komme dabei nicht auf die Einstellung der Lehrerin an, sondern auf den Eindruck nach außen.

Mit dem äußeren Eindruck rang dieser Tage auch Hayrünnisa Gül, die Frau des designierten türkischen Staatspräsidenten. „Schließlich wird Frau Gül (in dem formal streng laizistischen Staat – *Gigi*) die erste türkische First Lady mit Kopftuch sein und will ein versöhnliches Signal an all jene Türken senden, die in dem Tuch ein Symbol des politischen Islam sehen", für den ihr konservativer Mann stehe, kommentierte die *NRZ* am 22. August. „Deshalb schaut sich die 42-Jährige nach Alternativen zu ihrem derzeitigen 'Türban' um, der nicht nur Haare, sondern auch den Hals bedeckt und nur das Gesicht freiläßt (gemeint ist: frei läßt – *Gigi*). Der in Wien lebende türkische Modemacher Atil Kutoglu berät Frau Gül ... und nannte jetzt Beispiele für einen staatsverträglichen Kopftuchstil. Demnach könnten Filmstars wie Sophia Loren oder Catherine Deneuve zu Vorbildern werden." Der Hals und sogar der Haaransatz blieben dann frei. „Wie weit die fromme Muslimin gehen will, ist aber offen ... Der 'Türban' gilt als islamistisches Symbol, weil er kein einziges Haar frei läßt und damit sogar strenger wirkt als die lockeren Kopftücher im Iran. Damit wenden sich 'Türban'-Trägerinnen aus Sicht der türkischen Kemalisten frontal gegen das Erbe von Staatsgründer Mustafa Kemal Atatürk, der die Befreiung der Frauen aus der islamischen Verschleierung gefordert hatte ... Würde Gül sich für ein lockeres Halstuch im Stil von Sophia Loren entscheiden, wäre das eine Sensation", so das Blatt. – Als nächstes wird die Muslimin sich wie die Loren, die Deneuve und die Kelly ein flottes Cabrio zulegen müssen, um dem Täterprinzip zu entkommen.

Dirk Ruder

Die Ankündigung auf der Website des Jugendmagazins zur „großen *Bravo*-Aktion" gegen Gewalt an Schulen klang gar nicht so verkehrt. Das Magazin hatte „in einer großen Umfrage die erschreckenden Fakten aufgedeckt: 480 Schüler werden jeden Tag so schwer verletzt, daß sie zum Arzt müssen. Jeder fünfte Schüler wurde schon das Opfer von Gewalt. Und jeder dritte Schüler hat Angst – und zwar jeden Tag!!! *Bravo* fordert: Schluß damit! Jetzt startet die Anti-Gewalt-Aktion von *Bravo*. 100 deiner Lieblingsstars machen mit – auch du kannst dich aktiv beteiligen." *Bravo* initiierte eine Postkartenaktion, offerierte T-Shirts gegen Gewalt ließ das sonst für Fragen zur Sexualität zuständige „Dr. Sommer"-Team auf der Internetseite „Tipps für Gewaltopfer, Weggucker und Täter!" geben. Doch dann buchte *Bravo* ausgerechnet den umstrittenen Rapper Bushido zu dem als Höhepunkt der Kampagne organisierten sechsstündigen Konzert vorm Brandenburger Tor und versetzte damit Teile der Homoszene in höchste Aggro-Stimmung.

Es begann am 3. August mit Alexander Zinn, dem Pressesprecher und politischen Rechtsaußen beim Berlin-Brandenburger Lesben- und Schwulenverband (LSVD). „Wenn Bushido am 25. August auftreten möchte, muß er sich klar und deutlich von seinen Haß-Texten distanzieren! ... Der Rapper Bushido hat in mehreren seiner Stücke zur Gewalt gegen Schwule aufgerufen. Im Song 'Berlin' heißt es zum Beispiel: 'Berlin wird wieder hart, denn wir verkloppen jede Schwuchtel.' Und bei 'Electro Ghetto' singt Bushido: 'Guck mir zu, wie ich jeden deiner Homies erschieß'. Die Textzeile 'Ihr Tunten werdet vergast' aus einem anderen Stück wurde aufgrund öffentlicher Proteste von seiner damaligen Plattenfirma Universal nicht veröffentlicht." Zinn, der noch im Januar 2006 – von seinem Verband unwidersprochen – die Anwendung des umstrittenen baden-württembergischen Ausländerfragebogens in der gesamten Bundesrepublik gefordert hatte, mußte allerdings im August noch ein wenig den Slang des Migranten-Raps pauken. Der Ausdruck „Homie" ist nämlich keine despektierliche Bezeichnung für einen Homosexuellen, sondern meint einen guten Freund oder Kumpel, mit dem man um die Häuser zieht.

Uncool dissen mit Bushido, Beck & Zinn

Drei Tage später legte der frühere LSVD-Vorständler Volker Beck im Berliner *Tagesspiegel* nach. Im Gastbeitrag „Bushidos Welt" erklärte er, „warum die Musik einiger (! – *Gigi*) Gangsta-Rapper verboten gehört", nannte dabei aber – beim Amateurtaktiker Beck vermutlich wie immer unbeabsichtigt – viel eher triftige Gründe, Rapmusik wegen ihres zivilisierenden Charakters gerade nicht zu verbieten. „Der Umgang mit Gangsta-Rap ist ... kein einfaches Unterfangen. Diese Musikkultur ist auf Provokation und Tabubruch angelegt. Jedes Verbot, jede öffentliche Reaktion auf die Provokationen ist immer einkalkuliert in die PR-Strategie dieser Musiker und ihrer zynischen Labels. Kritiker laufen so immer auch Gefahr, als uncoole Spielverderber denunziert zu werden. Die Auseinandersetzung mit Gewalt und Aggression gehörte von Anfang an zum Rap: Schließlich hat er sich aus der Musik schwarzer Jugendlicher in New York entwickelt. In dem Sprechgesang drückten sie ihre Wut über das Leben und die Mißstände in ihren Ghettos aus. In den 80er Jahren entwickelte sich das Battlen: Wortgefechte auf der Bühne, mit dem Mikrofon ausgetragen, als Alternative zum Bandenkrieg ... Statt mit körperlicher Gewalt werden die Konflikte mit Worten statt Taten ausgetragen. Schlagfertigkeit statt Schläge. Das gegenseitige Dissen gehört dazu. Die Stärke des Applauses entscheidet über Sieger und Besiegte ... Eigentlich ein Zivilisierungsprozeß."

Jungs, ich hab keinen Platz im Arsch

Mehr als 100.000 Menschen feierten in Berlin am 25. August bei einem von *Bravo* und *VIVA* organisierten Konzert den Rapper Bushido. In seltener Einigkeit hatten Boulevardmedien, Politiker und Homovereine den Auftritt des vom Musikmagazin *Rolling Stone* beizeiten der Abteilung „Schweinereimer" zugeordneten Deutsch-Tunesiers zu verhindern gesucht. Einen, dessen Alben wegen gewaltverherrlichender Texte regelmäßig indiziert werden, ausgerechnet gegen Gewalt an Schulen auftreten zu lassen, könne nicht angehen. Etwa dreißig Homoaktivisten protestieren beim Konzert gegen den Auftritt. Den politischen Sprechgesang der letzten Wochen angehört hat sich MARTIN LENTZEN

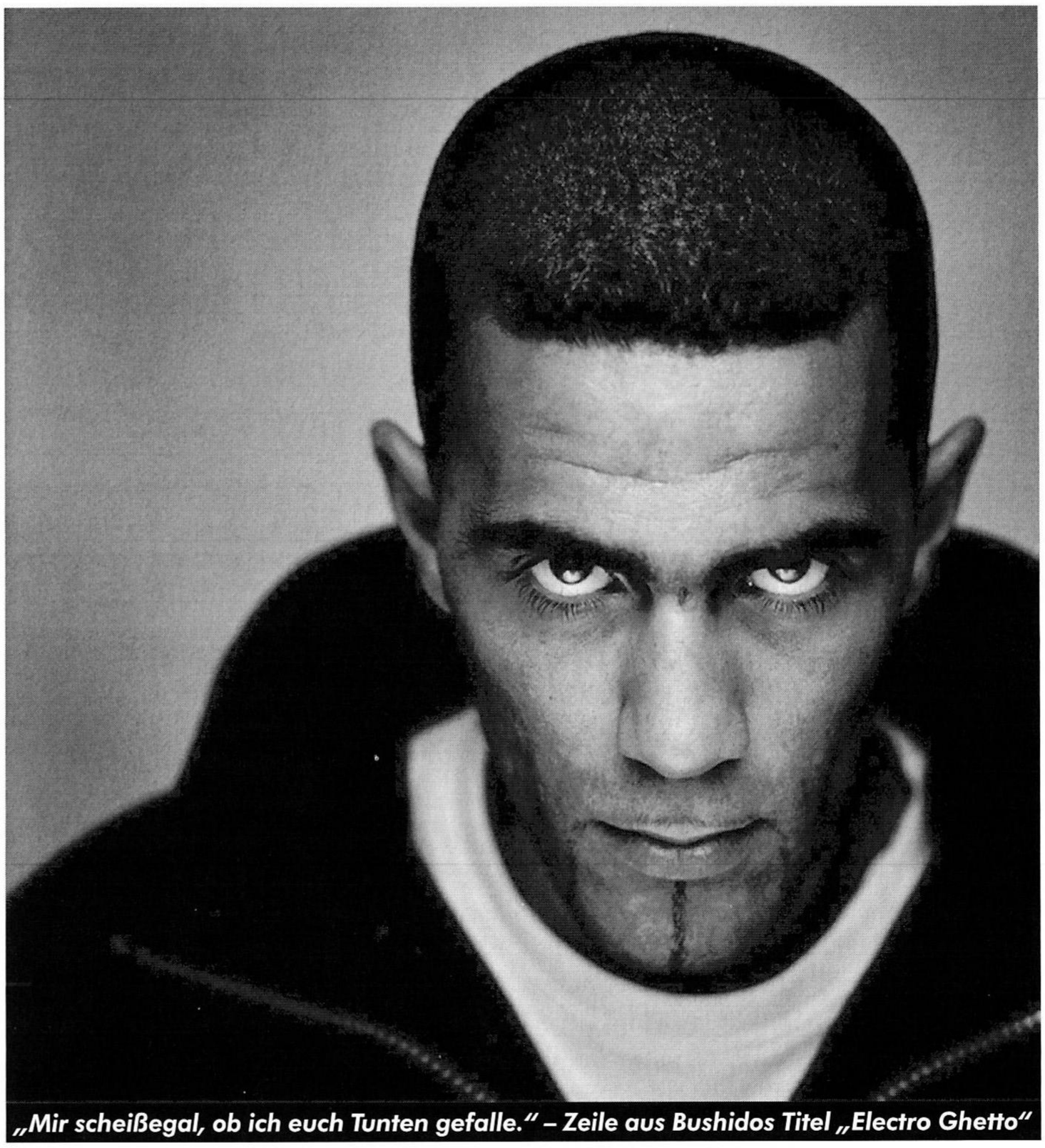

„Mir scheißegal, ob ich euch Tunten gefalle." – Zeile aus Bushidos Titel „Electro Ghetto"

Foto: kingbushido/Mediafoto

Eigentlich. Wären da nicht die schwulen- und frauenfeindlichen Texte von Bushido & Co., die nach Becks Rapverständnis „über das szenetypische Dissen" hinausgingen und damit Aufrufe zu Gewalt und Volksverhetzung darstellten. „Auch auf die Gefahr hin, als uncool daherzukommen: Von diesen Typen (!) darf man sich nicht mißbrauchen (!) lassen ... Bei Frauenverachtung, Aufrufen zu Gewalt und Hetze gegen Minderheiten hört der Spaß auf!" Bereits im Juli hatte Beck nach eigenen Angaben „Strafanzeige gegen den Rapper G-Hot gestellt. Dieser hatte zusammen mit dem Rapper Die Kralle (aka Boss A) den Titel 'Keine Toleranz' veröffentlicht. Der Track richtet sich in aggressiver Weise gegen Schwule und ruft offen zur Gewalt gegen Homosexuelle auf. So heißt es in dem Song unter anderem, 'so was [habe] kein Leben verdient', man solle 'ihnen den Schwanz ab[schneiden] – keine Toleranz, wir dulden keine Schwuchteln'." Drei Tage nach Beck war Zinn wieder an der Reihe, der für den Berliner LSVD ausdrücklich dazu aufrief, Bushido auszuladen. Doch *Bravo*-Chef Tom Junkersdorf hielt „verbissen daran fest ... Das können wir nicht unwidersprochen hinnehmen! Schreibt bitte Protestbriefe an Herrn Junkersdorf und den Bauer-Verlag, der die *Bravo* herausbringt ... Ein Auftritt dieses Rappers ... käme einer Verhöhnung aller Gewalt-Opfer gleich."

LSVD: „Berlin wird wieder hart, denn wir verkloppen jeden Inder"

In drei weiteren Presseerklärungen vom 23., 24. und 25. August drehte Zinn erst richtig auf. Am 23. August war Bushido, ohne daß er sich in der Sache irgendwie geäußert hätte, bereits zum „Haßprediger" avanciert, die *Bravo* zu dessen „Komplizen". Tags darauf dichtete er Bushidos bereits zitierte schwulenfeindliche Songzeile völlig grundlos um und titelte in Anspielung auf einen rassistischen Übergriff in Sachsen: „Berlin wird wieder hart, denn wir verkloppen jeden Inder." Zinn, dem man solche Absichten ohne weiteres abnimmt, erläuterte seinen respektlosen PR-Einfall so: „Ein Song mit dieser Textzeile würde wahrscheinlich verboten, die CDs beschlagnahmt, der Sänger müßte mit einem Verfahren wegen Volksverhetzung rechnen. Zu recht! Meinungsfreiheit ist ein hohes Gut. Doch sie endet dort, wo zum Haß gegen einen Teil der Bevölkerung aufgestachelt oder zu Gewalt aufgefordert wird." Das Festhalten von *Bravo* am Auftritt sei „unerträglich!"

Am Tag des Konzerts schließlich sagte auch Berlins schwules Anti-Gewalt-Projekt MANEO Nein zum „Krawall-Rap" des Migranten-Rappers und rief die Veranstalter „zum Engagement auch gegen homophobe Gewalt" auf, womit das Projekt implizierte, *Bravo* habe diese bei der Kampagne gegen Gewalt explizit ausgeschlossen. MANEO-Lei-

ter Bastian Finke, wie Zinn seit vielen Jahren Mitglied im Berliner LSVD, ließ verlauten: „Wir wollen nicht infrage stellen, daß selbst ein Saulus wie Bushido sich zum Paulus wandeln kann. Dazu reicht jedoch nicht, unter dem Deckmantel der Toleranz für einen Tag sanfte Töne anzuschlagen, um am nächsten erneut mit voller Wucht zum Verbalschlag gegen Minderheiten auszuholen." Wenn es Bushido ernst ist mit seinem Engagement gegen Gewalt an Schulen meine, dann sei „auch er herzlich eingeladen, den anläßlich des ‚Internationalen Tages gegen Homophobie 17. Mai' stattfindenden MANEO-Kreativwettbewerb für Teens und Twens 'Hands of Courage 2008' zu unterstützen!" Darauf muß man erst einmal kommen: Erst ein Auftrittsverbot für einen schwulenfeindlichen Haß-Rapper fordern und ihn dann „herzlich" auf die eigene Bühne zum homofreundlichen Ringelpietz mit Anfassen einladen – die Antigewaltarbeit von MANEO ist immer wieder für bizarre Einfälle gut.

Im Namen des Wahnsinns

Von links kommentierte am 25. August in der Tageszeitung *junge Welt* (*jW*) Donna San Floriante die Debatte. Hinter dem Pseudonym verbirgt sich der in Köln lebende Musiker Florian Ernst Kirner.

Resümierend schreibt Kirner/Floriante: „Die öffentliche Auseinandersetzung widerspiegelt ... die Lage in Berlin, wo seit Jahren eine Frontstellung zwischen Schwulen und Migranten aufgebaut wird. Berlin, die Hauptstadt der Schwulenbewegung mit ihrem offen schwulen Bürgermeister – und die gleiche Stadt als Istanbul des Westens, Hochburg migrantischer Gegenkultur und Heimat des härtesten deutschen HipHop-Labels, 'Aggro-Berlin'. Die aktuelle Debatte über den Auftritt Bushidos beim *Bravo*-Konzert verläuft entlang dieser Linie ... Zusammenfassend haben wir ein Paradebeispiel vor uns, wie Minderheit gegen Minderheit gehetzt wird ... Man muß sich eher wundern, daß die schwule Empörung nicht schon viel früher Wellen geschlagen hat."

Schwule Empörung? Was soll das heißen? Ist Protest allein Sache der „Betroffenen"? Haben sich Frauen – nach Bushido „Schlampen" und „Nutten" – etwa nicht zu empören? Kirner/Floriante weiter: „HipHop (aber auch der Reggae) hat sich seit Jahren als homophobe Leitkultur (!) etabliert und trägt erhebliche Schuld daran, daß 'schwul' wieder Schimpfwort Nummer eins auf deutschen Pausenhöfen geworden ist." Das hört man fast wörtlich auch vom LSVD und von Alice Schwarzer so. Recht kühn ist Kirners Behauptung, homophober HipHop sorge dafür, „daß die Selbstmordquote unter schwulen Jugendlichen stabil bleibt." Wo er das her hat? Von MANEO vielleicht?

Allerdings: „Das Spiel mit Metaphern und niederen Instinkten beherrschen ... beide Seiten. Harmlos sind auch die Attacken gegen Bushido nicht. Hier wird ein Künstler migrantischer Abstammung zum Vertreter alles Bösen gemacht. Grüne Offizielle und Vertreter des schwulen Mittelstandes bedienen mehr als nur unterschwellig die tiefsitzende deutsche Kleinbürgerangst vor den dunklen, verarmten, unbekannten Massen der Großstädte."

Abgesehen davon, daß wir die zweifellos mittelständische Lobby-Clique des LSVD keineswegs als „Vertreter des schwulen Mittelstandes" sehen können (womit ein weiteres Stereotyp gesetzt wäre), oder überhaupt „der Schwulen", und abgesehen davon, daß des LSVD fremdenfeindliche Polarisierung seit Jahren sich der bundesdeutschen Mehrheit populistisch anbiedert, ist festzustellen, daß Volker Becks Protest eine Kritik ist – mit Entgleisungen freilich wie der Formulierung „solche Typen" –, aber keine „Attakke". Wird Bushidos migrantische Abstammung denunziert, ist dies zu kritisieren. Als „Künstler" aber desavouiert er sich selbst durch Texte und Verhalten. Seine Antwort auf die Demonstranten am Brandenburger Tor lautete während des Konzerts: „Es geht heute abend nicht um die Schwulen, die da gegen mich demonstriert haben. Ich würde nie gegen Homosexuelle demonstrieren. Aber ich hoffe, die hatten ihren Spaß dabei ... Die Wichser können demonstrieren, sich aufhängen – ich scheiß' drauf."

Nun war Schwulenhaß schon immer völlig unabhängig vom Verhalten „der Schwulen". Ökonomische, politische und soziologische Ursachen des Schwulenhasses haben mit deren Verhalten ungefähr so viel zu tun wie der Klimawandel mit dem Buddhismus – woran man eine an sexualpolitischen Fragen derzeit nur mäßig interessierte Linke gelegentlich erinnern möchte. Unbedingt zuzustimmen ist Kirner, wenn er schreibt: „Wenn die Vertretung schwuler Interessen durch das gleiche politische Establishment

„Es geht heute abend nicht um die Schwulen, die da gegen mich demonstriert haben. Ich würde nie gegen Homosexuelle demonstrieren ... Die Wichser können demonstrieren, sich aufhängen – ich scheiß' drauf." Dreißig sambabegeisterte Lesben und Schwule beim Bushido-Konzert gegen Gewalt in der Schule am 25. August 2007 vorm Brandenburger Tor. Rechts außen: MANEO-Chef Bastian Finke

monopolisiert wird, das die Lebensbedingungen in den sozialen Brennpunkten zu verantworten hat, wird sich sozialer Frust auch weiterhin homophob entladen."

Schwule Mittelstandsbilder von „Migranten"

Aber welche Bilder von „Migranten" grassieren hier eigentlich bei wem? Diese werden kurzerhand mit HipHoppern identifiziert und sogleich als „homophob" imaginiert. Kirner in pastoralem Duktus: „Eine positive Auflösung kann es nur dort geben, wo sich HipHopper klar gegen Homophobie und Sexismus positionieren ... Die Migranten, die als verwahrloster Mob hingestellt werden, sollten dagegen die Artikulation ihrer Interessen, ihrer Wut und ihres Lebensgefühls nicht der Musikindustrie und deren Dummies überlassen."

Das sollten sie wahrlich nicht. Aber im Gegenzug könnte sich Kirner angewöhnen, die Termini richtig zu verwenden. HipHopper und ihr Publikum sind vielleicht homophob, aber sind sie deshalb bereits antihomosexuell? Eine Phobie ist eine pathogen ins Zwanghafte übersteigerte Angst, der rein rational nicht beizukommen ist. Schon gar nicht mit moralischen Appellen. Schwulenhaß ist ein Resultat dieser Angst, er kommt von der Angst, schwul zu sein oder als schwul zu gelten und damit kein „richtiger Mann" zu sein. Schwulenhaß ist Ausdruck eines Zwangs, als Mann bloß nichts „Weibliches" zu zeigen, also das „Minderwertige, womit „Schwulsein" assoziiert wird. Darum ist das ein Thema für Frauen, zumindest für jene, denen Machismo, männliche Aggressivität und emotionale Blockaden irgendwie anstrengend vorkommen.

Die Diskussion der Homosexualität ist brisant nicht wegen des Tolerierungsgrades eines Lebensart-Ghettos, sondern wegen des Relevanzgrades von Homosexualität für die Gesellschaft und ihre Geschlechterrollen ganz allgemein – und das von Weiblichkeit insbesondere. Denn das sind politische und ökonomische Faktoren. Es sind Diskussionen um Anderssein und Konformismus und mithin um Fremde und differente Kulturkreise. Das sind Fragen von Demokratie und sozialem Fortschritt jenseits „rein privater Individualität". Schwule sollen „ihre Würde" verteidigen und dies „ohne rassistische Stereotype zu bedienen", fordert Kirner. Richtig. Aber das Thema kann man doch wohl nicht isoliert von Sozialabbau, Erziehungssystem, Patriarchat, Geschlechterrollen, von Antisemitismus, Arbeitslosigkeit, Privatisierung und Militarisierung der Gesellschaft sehen. Welchen gesellschaftlichen Stellenwert haben diese Tendenzen, welche Signifikanten sind sie für welche ideologischen Positionen und Kräfte? Wie ist das mit dem Ohnmachtsgefühl heranwachsender Jugendlicher ohne Zukunftsperspektiven? „Entfernt systemkritische Ansätze kommen bei den Rap-Helden nicht vor. Der propagierte Ausweg ist die frühkapitalistische Mär vom individuellen Aufstieg in leicht modernisierter Form: Vom Plattentellerwäscher zum Musikmillionär!", wie Kirner zu recht schreibt. Ein Hauptfaktor des extremen Erfolgs von HipHop liegt nicht zuletzt in der kalkuliert überbordenden sexuellen Aufladung der Bilder, und zwar mit männlich bestimmter Sexualität und deren sieghafter Dominanz. Sei kein „Looser" (denn du bist im um sich greifenden Raubtierkapitalismus ohnehin schon einer), ist das phallische Motto. HipHop und Rap als Ausdruck einer auch auf repressive und barbarische gesellschaftliche Verhältnisse reagierenden Jugendkultur jedoch wie Kirner/Floriante als „Zentrum der kommerziellen Verwahrlosung" oder gar wie Finkes MANEO als „Herausforderung für jeden unsere demokratische und freiheitliche Grundordnung verteidigenden Menschen" zu halluzinieren, führt von den eigentlichen Ursachen für Gewalt sehr weit weg.

Nach dem Konzert versuchte sich Volker Beck pressemäßig im Bushido-Style: „Bushido hat *Bravo* und den Senat von Berlin gefickt – um es im Szenejargon zu sagen." *Bravo* habe „weggeschaut, um die eigene Auflage zu steigern. Offensichtlich kämpft das Blatt gegen den publizistischen Abstieg und nimmt dafür den moralischen Bankrott in Kauf ... *Bravo* wird sich bei den nächsten antihomosexuellen Gewalttaten gefallen lassen müssen, zu den geistigen Brandstiftern gerechnet zu werden." Zur Erinnerung: Anders als Bushido hat *Bravo* weder direkt noch indirekt zum Schwulenklatschen aufgerufen. MANEO motzte unterdessen: „Rassistische Gewalt ist schlimm, aber Schwuchteln verkloppen, wie Bushido rappt, ist okay? Ja, wo leben wir denn!" Als die Polizei am 17. November 2006 im MANEO-Kiez ein Pornokino stürmte und ein halbes Dutzend Schwule nicht verbal, sondern tatsächlich verkloppte, erregte MANEO das nicht so wie ein paar halbseidene Sätze „Migranten"-Rap. Eine Presseerklärung war *das* nicht wert.

Ja wo leben wir denn? Wo MANEO lebt, kommt vielleicht auch Bushido her: „Kein dramatischer Sozialfall; den tunesischen Vater hat er trotzdem nie kennengelernt. Seine Schulzeit, die ihn auf den Gymnasiums-Zweig der Eckener Oberschule führte, hält er in positiver Erinnerung."

Foto: F. Brandtner/Maneo-Pressefoto

Juli/Aug. 2007
No. 50
EUR 3,50

Errata

1. Daß die 50. *Gigi*-Ausgabe eine ganz besondere war, bemerkten die Abonnenten nicht nur an Golddruck und erhöhter Seitenzahl, sondern vor allem daran, daß an der gewohnten Stelle auf dem Titelblatt durch einen drucktechnischen Fauxpas Erscheinungszeitraum und Heftnummer fehlten. Zum Selbstbasteln liegen deshalb dieser Ausgabe Aufkleber bei, mittels derer Sie den fehlenden Textblock aufpappen können. In Gold natürlich. *Gigi* zum Mitmachen eben. Sind wir nicht toll?

2. Falls Sie gerätselt haben sollten, aus welchem Streifen unser Titelfoto stammt: Es war der Stummfilm „That's my wife" von 1929. Nach Redaktionsschluß geriet Eike Stedefeldt eine weitere im Beitrag „Sugar's Daddy, named Babe" (*Gigi* Nr. 50, S. 42) ungenannte Bettszene mit Laurel und Hardy auf den Schirm. Enthalten im 1932 gedrehten „The Chimp", ist sie insofern interessant, als sich beide Männer im Hotel ein Queen-Size-Bett teilen, obwohl zwei Betten im Zimmer stehen.

3. In Ortwin Passons Beitrag „Aktenzeichen XY" (*Gigi* Nr. 50, S. 28) sorgte die Darstelliung der komplizierten juristischen Materie für eventuelle Mißverständnisse seiner Definition. Darum hier nochmals im Klartext: Tatsächlich definiert Passon Barebacking im „herkömmlichen Sinne" oder im „weiteren Sinne" als ungeschützten Geschlechtsverkehr (unsafe sex) und Barebacking im „engeren Sinne" als bedeutungsgewandelten Baresex unter homo- und bisexuellen Männern unabhängig vom Serostatus der an ihm Beteiligten.

4. In Florian Mildenbergers Rezension von Lothar Fischers Anita-Berber-Biographie („Hoffnung für van Blond", *Gigi* Nr. 50, S. 44) wurde Sebastian Droste alias Willy Knobloch irrtümlich zu „Willy Knoblauch" und ferner mitgeteilt, dieser sei auf dem elterlichen Sofa dahingeschieden. Droste strab jedoch in seinem Bett im Haus der Eltern an einer Darm- und Lungen-Tuberkulose, wo man unter seinem Kopfkissen zerrissene Heinrich-Heine-Gedichte fand. Zudem lag der Redaktion eine falsche Preisinformation vor: Die Anita-Berber-Biographie kostet nicht 20, sondern 25 Euro.

5. Auf Seite 45 schließlich wirbelte es die zweite Zeile von Lizzie Prickens Vorschau auf die Zukunft der *Gigi*-Redaktion („Stöcke statt Stöckel") arg durcheinander. Den „Mitgliedern" fehlte das erste i und „der ehemaligen" ein Leerzeichen. – Pardon!

Impressum

ISSN 1437-3076, **Post:** Redaktion Gigi, Postfach 080208, 10002 Berlin; **Büro:** Greifswalder Straße 4, 10405 Berlin; **Email:** redaktion@gigi-online.de; Tel.: 030/6515213; Fax: 030/65475659; **Internet:** www.gigi-online.de; **Herausgeber:** wissenschaftlich-humanitäres komitee (whk); **Verleger:** Förderverein des whk e.V.; **Redaktion:** Lizzie Pricken, Dirk Ruder, Eike Stedefeldt (V.i.S.d.P., Layout); **Insertionen:** 030/6515213; redaktion@gigi-online.de; **Erscheinungsweise:** zweimonatlich; **Druck & Weiterverarbeitung:** Druckerei Schmohl & Partner, Berlin. **Das Abonnement** ist nur zum Ende des Bestellzeitraums kündbar. **Manuskripte** bitte per Email, auf Diskette oder CD-ROM einreichen. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos keine Gewähr. Kein Honoraranspruch. Kein Schadensersatzanspruch bei Nichterscheinen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung der Autorin oder des Autors wieder. Nachdrucke sowie Veröffentlichung in elektronischen Medien nur mit schriftlicher Genehmigung von Redaktion oder AutorIn. **Verbindlich** sind, sofern nichts Abweichendes schriftlich vereinbart worden ist, die Autoren-Infos unter www.gigi-online.de/start. **Eigentumsvorbehalt:** Die Zeitschrift bleibt Eigentum des Absenders, bis sie der/dem Gefangenen persönlich ausgehändigt worden ist. „Zurhabenahme" ist keine Aushändigung im Sinne dieses Vorbehaltes. Wird die Zeitschrift nicht oder nur teilweise persönlich ausgehändigt, so sind die nicht ausgehändigten Teile mit Begründung an den Absender zurückzuschicken.

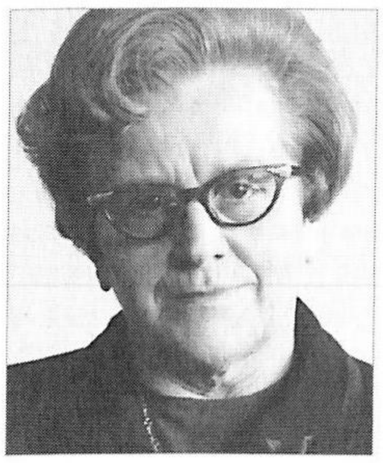
Käte Strobel

Helga & Bambi

Atmen und Naseputzen mit Käte

Nur wenige Medien erinnerten am 21. Juni an den 100. Geburtstag Käte Strobels. Für die vor elf Jahren verstorbene erste sozialdemokratische Bundesministerin im schwarz-roten Kabinett Willy Brandts galt: „Politik ist eine viel zu ernste Sache, um sie allein den Männern zu überlassen."

Als Gesundheitsministerin (1966-1972) zog es Strobel vor, „selbst Einfluß auszuüben, anstatt mühsam andere Entscheidungsträger erst von den eigenen Vorstellungen überzeugen zu müssen", erinnert *politeia.uni-bonn.de*. „Als ehemaliges Mitglied des Vereins für Sexualhygiene (und Lebensform – *Gigi*) ... ging es ihr vor allem um sexuelle Aufklärung und sichere Verhütungsmittel. Sie befürwortete die Einnahme der Anti-Baby-Pille, forderte Verhütungsmittel auf Krankenschein und trat für die Sexualerziehung an deutschen Schulen ein." Angefeindet wurde Strobel, als sie 1969 „die Veröffentlichung eines Sexualkundeatlas' für 13 bis 15jährige SchülerInnen verantwortete. Einen weiteren Tabubruch beging Käte Strobel mit der Aufklärungsreihe (der) 'Helga'-Filme, die Beischlaf und Geburt zeigen. Mit ihrer Politik der Sexualaufklärung und der Familienplanung nahm sie das vorweg, was die 'Neue Frauenbewegung' in den 70er Jahren unter dem Slogan 'Das Private ist politisch' initiierte", so die Internetseite.

Ihr leidenschaftliches Engagement gehe „zurück auf meine Erfahrungen mit dem §218 vor 1933" erklärte Strobel selbst. „Schrecklich, wieviele Frauen daran gestorben sind ... Der §218 war eine fürchterliche Belastung für die Bevölkerungsschicht, die sich eine Abtreibung, die gesundheitlich gefahrlos war, nicht leisten konnte."

Während der Anfang der 70er Jahre über die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) realisierte „Helga"-Film über eine Millionen Mark einspielte – „in die Bundeskasse, wohlgemerkt" (Strobel) und nicht in private Hände – und schließlich sogar mit dem Filmpreis „Bambi" ausgezeichnet wurde, hagelte es beim später immerhin in sechs Sprachen übersetzten Sexualkundeatlas heftige Kritik von Kirchen und Erziehungswissenschaft. Im „Strobel-Atlas" würden sexuelle Vorgänge so selbstverständlich geschildert, „wie das Atmen und das Naseputzen", zudem habe es „fast Aufforderungscharakter", wenn sexuelle Techniken als „so einfach" dargestellt würden, das man „es ja mal probieren könne."

Kritik gab's auch von etwas weiter links. Auf den knappen 14 (!) Seiten Text des Aufklärungsbuchs fänden sich „ebenso viele Vorurteile, Falschmeldungen und ideologische Auslassungen", monierte Reimut Reiche vom sozialistischen Studentenbund SDS. Daß die Zahl der Frauen, die nach Abtreibungen erkrankten, „nur in den Ländern so hoch ist, wo die überwiegende Zahl der Abtreibungen illegal und mithin unter medizinisch extrem schlechten Bedingungen durchgeführt werden muß, liest man nicht. Die BRD gehört (1969 – *Gigi*) zu diesen Ländern."

Mit dem Atlas begann die Sexualerziehung an Schulen. Käte Strobel: „Natürlich war klar, dazu braucht man erst eine 'Erziehung' der Lehrer ... Deshalb unsere verschiedenen Schriften (der BZgA – *Gigi*), mit denen man (auch) den Eltern helfen wollte, in die Sexualerziehung einzusteigen. Von da führte natürlich der Weg zur Reform des §218."

On Tour

Über Liebe und Sexualität klärt ein Projekt der Arbeiterwohlfahrt (AWO) am Niederrhein geistig behinderte Menschen auf. Das „Mobile Kompetenzzentrum – unterwegs in Sachen Liebe" unter Leitung von Annette Wilke bietet neben der Beratung in Liebesangelegenheiten auch Schulungen für Fachkräfte und Angehörige von Menschen mit Behinderungen.

In das Projekt investiert die AWO 300.000 Euro, rund 70 Prozent der Gesamtkosten steuert indes die Aktion Mensch in Bonn aus Geldern der ZDF-Fernsehlotterie bei. Das Mobile Kompetenzzentrum soll drei Jahre lang in Nordrhein-Westfalen unterwegs sein und in diesem Zeitraum mehr als 2.000 Frauen und Männer mit geistigen Behinderungen beraten.

Babycaust im Vatikan

Der Vatikan hat Amnesty International scharf angegriffen, weil es Zugang zu Schwangerschaftsabbrüchen nach Vergewaltigung fordert. Kardinalstaatssekretär Tarcisio Bertone schloß laut Radio Vatikan vom 20. August ein Recht auf Abtreibung auch bei Schwangerschaften als Folge von Gewalt aus und „beschuldigte" (Radio Vatican) Amnesty, Gewalt mit „Gegengewalt" beantworten zu wollen: „Man muß natürlich die Gewalt gegen Frauen bekämpfen ... die Vergewaltigungen darstellen ... Aber man muß das Leben retten, auch wenn es das Ergebnis von Gewalt ist. Man darf nicht das Leben als solches auslöschen ... Man darf nicht auf Mord mit Mord an weiteren Menschen reagieren," Amnesty erwiderte, es sei nicht akzeptabel, wenn Frauen inhaftiert werden, weil sie eine Abtreibung vornehmen lassen wollten oder durchführten.

Das Oberlandesgericht Karlsruhe untersagte indes einer christlichen Website, legale Schwangerschaftsabbrüche als Mord zu bezeichnen. Geklagt hatte ein Gynäkologe, der legale Abbrüche vornimmt. Der Arzt wandte sich nach Presseangaben gegen die Aufführung seines Namens auf der Seite *babycaust.de*, weil er durch den Inhalt der Seite indirekt als Mörder bezeichnet werde. Auf der Internetseite des Beklagten findet sich eine Liste mit den Anschriften (!) und Namen von Ärzten sowie die Aufforderung, „regelmäßig wenn möglich" für die Mediziner zu „beten".

Mehr als nur Reifenprobleme

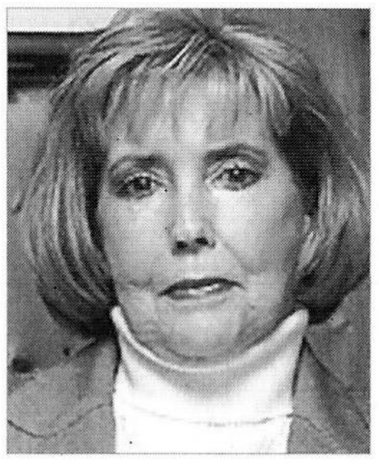

Lilly M. Ledbetter

Gegen ein Antidiskriminierungsgesetz, das die gleiche Entlohung von Frauen und Männern sicherstellen soll, hat US-Präsident George W. Bush ein Veto angekündigt. Der „Lilly Ledbetter Fair Pay Act" gegen Lohndiskriminierung in der Privatwirtschaft trägt den Namen einer Ex-Managerin des Reifenherstellers Goodyear, die ihren Arbeitgeber wegen illegaler geschlechtsspezifischer Diskriminierung verklagt hatte. Am 20. August 2007 berichtete *Neues Deutschland* (ND):

„Als einziger weiblicher Manager im Betrieb bekam sie systematisch seit Beginn ihrer Anstellung deutlich weniger Lohn als ihre männlichen Kollegen. Zuletzt jährlich über 18.000 Dollar weniger. Während des Gerichtsprozesses gab Ledbetters Vorgesetzter zu, daß diese unter dem Niveau des 'Normallohns' bezahlt wurde, weil, so ein weiterer Vorgesetzter, 'die Fabrik keine Frauen benötige', da diese nur 'Probleme verursachen'. In der ersten Instanz gewann Ledbetter ihre Klage ... Fast zehn Jahre später, im Mai dieses Jahres, widersprach das Oberste Gericht in Washington diesem Urteil. Denn der Civil Rights Act von 1964, der u.a. die geschlechtsspezifische Diskriminierung verbietet, beinhaltet eine Verjährungsfrist von 180 Tagen. Obwohl seitdem sämtliche US-Gerichte davon ausgegangen waren, daß diese Frist bei jeder Lohnzahlung erneut beginne, entschied sich eine knappe Mehrheit der obersten Richter anders. Ihnen zufolge endete die Verjährungsfrist schon 180 Tage nach der ursprünglichen Entscheidung, Ledbetter schlechter zu bezahlen als die Männer."

Mit dem Urteil, so das ND, gehe nicht nur Ledbetter leer aus, sondern jegliche Opfer der Lohndiskriminierung, die erst nach Verstreichen der relativ kurzen Frist den Lohnunterschied entdekken und prozessieren; das Urteil hat Präzedenzcharakter. „Entsprechzend bejubelte die Arbeitgeberlobby den Tabula-Rasa-Spruch", so das ND. „Die einzige Richterin am Obersten Gericht, Ruth Bader Ginsburg, wagte immerhin den Kommentar, daß die Mehrheit ihrer Kollegen 'die heimtückische Weise, wodurch Frauen Opfer der Lohndiskriminierung werden, nicht begreifen'. Zu erwarten, daß Betroffene innerhalb von 180 Tagen am neuen Arbeitsplatz genügend Beweise für einen Gerichtsprozeß sammeln, sei 'weltfremd', sagte Ledbetter selbst. Zumal es vor allem unter Angestellten unüblich sei, überhaupt mit den Kollegen über die Höhe des eigenen Gehalts zu sprechen. Schätzungsweise ein Drittel aller US-Betriebe sehen dies sogar als Grund zur Kündigung an." Ledbetter hatte darauf aufmerksam gemacht, das Urteil betreffe nicht nur die geschlechtsspezifische, sondern jegliche Art der Lohndiskriminierung, sei es gegen „Senioren, Latinos, Homosexuelle, Behinderte, Muslime, usw.".

Die Grünen im Bundestag meldeten unterdessen am 15. August anläßlich des ersten Jahrestags des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) „einzelne Erfolge ... im Kampf gegen Lohndiskriminierung" und wissen immerhin von einem (!) Fall: „So ist gegenüber der Süderelbe Logistik GmbH erstmals ein Betriebsrat mit den Instrumenten des AGG erfolgreich gegen die Einstufung weiblicher Beschäftigter in schlechtere Tarifgruppen vor Gericht gezogen ... Deutschland ist keineswegs in Klagefluten ertrunken. Weder Abendland noch Marktwirtschaft sind untergegangen." – Was wohl die gute Nachricht sein soll.

Causa Klitoris

Gegen die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) ist Anzeige wegen Aufrufs zum Kindesmißbrauch erstattet worden. Geholfen hat dabei das in Köln und Düsseldorf verbreitete SPD-nahe Revolverblatt *Express* am 31. Juli.

Die „aus Steuergeldern finanzierte" Broschüre „Körper, Liebe, Doktorspiele" (KLD) der „staatlichen BZgA" gebe „verstörende Sex-Tipps" wie diesen: „Scheide und vor allem Klitoris erfahren kaum Beachtung durch zärtliche Berührung (weder durch Vater noch Mutter) und erschweren es damit für das Mädchen, Stolz auf seine Geschlechtlichkeit zu entwickeln." Von der „Skandal-Broschüre" wurden laut *Express*, „650.000 Exemplare in ganz Deutschland vertrieben. Sie gingen an Kindergärten, Familienbildungsstätten, Kinderärzte, liegen dort noch heute aus. Ungezählte Male wurden die Ratgeber (für 1. bis 3. und 4. bis 6. Lebensjahr) im Internet heruntergeladen." Eine Woche vor Erscheinen des *Express*-Artikels jedoch „stoppte Ursula von der Leyen den Internet-Auftritt der Broschüre aus dem Jahr 2001 plötzlich. Auch gedruckt ist sie nicht mehr zu haben ... Fast zwei Jahre sah von der Leyen als Verantwortliche (CDU-Bundesfamilienministerin – *Gigi*) tatenlos zu, wie die BZgA Frühaufklärung-Tipps unter die Leute brachte. Onanie, Fummelei – sollen wir so unsere Kinder erziehen?"

Natürlich nicht, finden die vom Blatt befragten Fachleute: „Den Kitzler seiner kleinen Tochter streicheln, ihm Kosenamen geben: Wenn ein Vater das tatsächlich täte, würde es vor jedem Gericht den Tatbestand des Mißbrauchs Minderjähriger erfüllen", zitiert das Blatt Prof. Thomas Schirrmacher vom Institut für Familienwissenschaften (Bonn). „Kinder, die die Genitalien ihrer Eltern erkunden sollen – das geht nicht. Wo Scham verfällt, greift Dummheit um sich, sagt Sigmund Freud" wie auch Wolfgang Bergmann, Chef des Instituts für Kinderpsychologie (Hannover). Irene Johns vom Kinderschutzbund ist laut *Express* „empört", denn „Pädophile könnten solche amtlichen Anleitungen als Rechtfertigung benutzen."

Die angegriffene Bundeszentrale indes erklärte dem *Express*: „Das ist alles wissenschaftlich abgesichert. Das ist zeitgemäße Sexualerziehung!", Dennoch soll die Broschüre zwar nicht inhaltlich geändert, aber doch „überarbeitet" werden.

Fotos: Bundesministerium der Gesundheit; Washington Post

Pubertätsmystik

Mit einem Gesetz „gegen sexuelle Ausbeutung und Kinderpornographie" will die Bundesregierung einen an sich schon fragwürdigen EU-Rahmenbeschluß in nationales Recht umsetzen. Daß das Vorhaben wieder mal einen willkommenen Anlaß bietet, fernab jeglichen Sachverstandes das Sexualstrafrecht erneut zu verschärfen, machte im Juni eine auf Druck der Opposition auf die Tagesordnung gesetzte Experten-Anhörung des Bundestags deutlich. Weder Regierung noch Opposition hatten Fachleute aus Sexualwissenschaft, Soziologie, Medizin oder Psychologie geladen, sondern ausschließlich Rechtswissenschaftler. Doch selbst bei diesen stieß das Vorhaben noch auf heftige Ablehnung, erfuhr KURT HARTMANN

Anlaß für das geplante Gesetz der Bundesregierung ist ein EU-Rahmenbeschluß, der sich gegen sexuelle Ausbeutung und Kinderpornographie richtet. Schon vor dessen Verabschiedung im Jahr 2002 hatten – ungewöhnlich genug – europäische SexualwissenschaftlerInnen und deren Verbände in Erklärungen scharfe Kritik unter anderem an der unsinnigen Anhebung des Kindschaftsalters bis zum achtzehn Lebensjahr geäußert – allerdings ohne Erfolg[1]. Am 18. Juni 2007 nun luden die parlamentarischen Fraktionen Experten zu einer Anhörung ins Paul-Löbe-Haus des Bundestags, um zu klären, wie der Rahmenbeschluß in deutsches Recht umgesetzt werden kann. Dabei wurde einmal mehr deutlich, daß solche Anhörungen zwar hochinteressante wissenschaftliche Erkenntnisse zutage fördern, im parlamentarischen Betrieb aber allenfalls Feigenblatt-Funktion haben: Während akademische Fachleute den Gesetzesentwurf einhellig verreißen, fühlt sich die Regierung ungerührt in ihrem umstrittenen Vorhaben bestätigt. Diese Masche klappte schon bei der Installierung des Sondergesetzes namens „Eingetragene Partnerschaft" vorzüglich[2], da sollten bei der diesjährigen Verschärfung des Sexualstrafrechts ein paar besuchsweise vor einen Parlamentsworkshop geladene Juristen erst recht kein Problem darstellen.

Im schwarz-roten Koalitionsvertrag, in dem Sexualität nur in Form von Kriminalität und Ausbeutung vorkommt[3], hatten die Regierungsparteien vereinbart, eine „grundlegende Reform" des Sexualstrafrechts anzustreben, mit der „Wertungswidersprüche" und „terminologische Unklarheiten" beseitigt werden sollten. Stattdessen jedoch präsentierte das Bundesjustizministerium im August 2006 mit der Drucksache 16/3439 eine Gesetzesvorlage zur Umsetzung des EU-Rahmenbeschlusses, die ganz neue Tatbestände erfindet – wie etwa eine bislang unbekannte „Jugend-Pornographie" – und der vor Pauschalisierungen nur so strotzt. Die Reaktion der Experten auf dieses Ansinnen war bei der Anhörung geteilt. Während die Verschärfung von Mißbrauchstatbeständen überwiegend begrüßt wurde, stieß die Erweiterung auf Jugendpornographie einhellig auf Ablehnung.

Die grüne Partei hatte den Wiener Strafverteidiger Dr. Helmut Graupner geladen. Als Co-Vorsitzender der Österreichischen Gesellschaft für Sexualforschung (ÖGS) und Mitglied der World Association for Sexual Health (WAS) lieferte er ein differenziertes Gutachten. Aufgabe des Sexualstrafrechts als der schärfsten Waffe des Staates sei es, „die menschliche Würde im Sexuellen vor gravierenden Verletzungen zu schützen". Richtig verstanden beinhalte das Sexualstrafrecht „sowohl die Freiheit zu gewollter Sexualität als auch die Freiheit von ungewollter Sexualität, von sexuellem Mißbrauch und sexueller Gewalt. Beide Seiten der Medaille müssen berücksichtigt und keine darf vernachlässigt werden". So habe der Europäische Gerichtshof (EuGH) unlängst klargestellt, daß diese Freiheitsrechte nicht nur Erwachsenen zukommen, sondern auch Minderjährigen. Im Jahr 2003 beispielsweise verurteilte der EuGH die Republik Österreich zu Schadensersatz in Höhe von 5.000 Euro, weil das Land durch seine restriktive Sexualgesetzgebung einen Jugendlichen von seinem 14. bis 18. Lebensjahr davon abgehalten hatte, erfüllende intime Beziehungen einzugehen, die seiner Neigung (zu erwachsenen Partnern – K.H.) entsprachen.

Nackt trotz Klamotten? Vergütung durch Telepathie?

Die diffizile Balance zwischen sexueller Selbstbestimmung und Schutz vor ungewollter Sexualität lasse indes schon der EU-Rahmenbeschluß mit seinen überbordenden Regelungen vermissen, so Graupner. Pate gestanden für den EU-Beschluß habe der US-amerikanische Federal Criminal Code, dessen § 2256 bis in die schwammigen Formulierungen wortwörtlich von der EU übernommen worden sei. Angesichts dessen hätte die Deutsche Gesellschaft für Sexualforschung (DGFS) sogar von „moralischem Kolonialismus" gesprochen. Graupner merkte an: „1994 hat der Kongreß in Reaktion auf eine Entscheidung des Obersten Gerichtshofes der USA ausdrücklich erklärt, daß ... der Anwendungsbereich der Wendung 'Zurschaustellung der Genitalien oder der Schamgegend' nicht auf Nacktbilder beschränkt sein sollte oder auf Abbildungen, auf denen die Genitalien unter der Kleidung (! – *Gigi*) erkennbar sind; bei Videoaufnahmen sollte es ... außerdem nicht (! – *Gigi*) notwendig sein, daß die Genitalien oder die Schamgegend auf dem Video zu sehen sind oder daß die minderjährige Person lasziv handelt oder posiert. Die nunmehr in das europäische Recht übernommene Formulierung umfaßt also potentiell alle denkbaren Arten erotischer Darstellungen von Personen unter 18 Jahren; sogar solche, auf denen ein junger Mann oder eine junge Frau voll bekleidet ist."

Der auch von Graupner beizeiten kritisierte EU-Ratsbeschluß zielte im Entwurf ursprünglich sogar noch weiter. Ohne Ausnahme sogar für „Täter", die selbst noch Jugendliche sind, sollten die Mitgliedstaaten verpflichtet werden, sexuelle Kon-

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung „gegen Kinderpornographie" und alle zitierten Stellungnahmen der am 18. Juni 2007 vor den Bundestags-Rechtsausschuß geladenen Experten finden sich unter www.bundestag.de/ausschuesse/a06/anhoerungen/21_Kinderpornographie/index.html

takte mit Personen unter 18 Jahren zu kriminalisieren, die *nicht* gegen Geld oder andere materielle Vergütungen, sondern gegen nicht-ökonomische „sonstige Vergütungen" verfolgen – was immer das sein mag. Vielleicht Vergütung durch Telepathie? Darüber hinaus sollte die „Verleitung" von Menschen unter achtzehn Jahren zu sexuellen Handlungen zum Sexualverbrechen werden, ohne daß dieses „Verleiten" in irgendeiner Weise definiert war. „Als Opfer werden Jugendliche sohin mit Kindern als Täter mit Erwachsenen gleichgesetzt", kommentierte Graupner. Er schloß sich im übrigen der Auffassung der Deutschen Gesellschaft für Sexualforschung (DGFS) an, nach der die EU-Autoritäten mit Teilen des Rahmenbeschlusses ihre Kompetenzen überschritten haben. Graupner verwies auf die Artikel 29 und 31 des Vertrages über die Europäische Union (EUV), auf die sich Kommission und Rat stützen, die jedoch eine Rechtsangleichung materieller Sexualtatbestände ausdrücklich nur im Falle organisierter Kriminalität und bei Terrorismus erlauben.

Auch die von CDU/CSU und SPD geladene Strafrechtlerin Prof. Tatjana Hörnle von der Ruhr-Universität Bochum fand kritische Anmerkungen zum Regierungsentwurf, die aber deutlich moderater ausfielen als die Graupners. „Die Begründung zu der Vorlage geht ausschließlich auf den Europäischen Rahmenbeschluß und die dort gegebene Begriffsbestimmung 'Kind' ein. Weder in der europäischen Vorgabe noch im deutschen Umsetzungsprojekt wird gewürdigt, daß ein wesentlicher Unterschied zwischen der *sexuellen Ausbeutung* von Kindern und Jugendlichen einerseits und der *Darstellung* (Hervorhebungen: *Gigi*) in pornographischen Schriften andererseits besteht. Das Verbot sexueller Ausbeutung schützt unmittelbar diejenigen Minderjährigen, die an den sexuellen Handlungen teilnehmen." Da jedoch nach Hörnles Ansicht „kein kategorischer Unterschied zwischen Vierzehn- und Siebzehnjährigen" bestehe, sei die geplante Heraufsetzung des Schutzalters nicht zu beanstanden, denn es gehe um „den Schutz Jugendlicher vor negativen Prägungen". Allerdings liege im deutschen Strafrecht dem §184b StGB „ein komplizierterer Schutzgedanke zugrunde. Das Verbot der Verbreitung und des Besitzes von Kinderpornographie kann nicht dem Schutz der Kinder dienen, die in der Darstellung abgebildet sind, auch nicht bei realen Geschehnissen, da diese zum Zeitpunkt der Verbreitung längst abgeschlossen sind. Es kann also nur um den Schutz *anderer Kinder* gehen, die *in der Zukunft* mißbraucht werden *könnten*." (Hervorhebungen: *Gigi*) Kinderpornographie begründe laut Hörnle „abstrakte Gefahren für andere Kinder", entweder, weil Konsumenten „als Teil eines illegalen Marktes nach neuer Ware verlangen (Stichwort: Darstellerschutz), oder weil einige Konsumenten angeregt werden könnten, selbst Kinder zu mißbrauchen (Stichwort: Nachahmungsgefahr)." Die weitverbreitete Ansicht, daß wer Kinderpornos anschaue, anschließend einen Mißbrauch plane, ist ebenso überzeugend wie die Behauptung, daß Leser nach der Krimilektüre zwangsläufig Morde begehen. Immerhin gestand Hörnle unumwunden ein, zu ihrer Nachahmungsthese nicht durch Wissenschaft, sondern eher durch Suggestion gelangt sein zu müssen. „Die im politischen Leben allgegenwärtigen Plädoyers, besser gegen Kinderpornographie vorzugehen, gewinnen ihre Überzeugungskraft aus den Schilderungen von abstoßenden, grauenerregenden Darstellungen massiver Mißbräuche kleiner Kinder ... Daß Konsumenten von pornographischen Filmen zur Nachahmung angeregt werden, ist im Hinblick auf Handlungen mit Kindern unbedingt zu unterbinden." Leichte Zweifel bleiben aber auch ihr. Sind nämlich „Jugendliche die erwünschten Sexualpartner, müßte in einer Nachahmung aber keine strafbare Handlung liegen: Abgesehen von den Sonderfällen der Entgeltzahlung bzw. der Ausnutzung einer Zwangslage ist der Sexualkontakt mit Sechzehn- oder Siebzehnjährigen nicht verboten." – Noch nicht.

Zudem gebe es einen erheblichen Unterschied zwischen Kindern, die für Pornographie mißbraucht würden und dadurch offensichtlich körperliche und seelische Schäden erleiden, und Jugendlichen, die aus eigenem Interesse in einem pornographischen

Auch für junges Gemüse!

Übung macht den Meister. Und Informationen machen schlau. Gerade junge Menschen sollten rechtzeitig wissen, wie man Kondome richtig benutzt. Denn sexuell übertragbare Krankheiten wie HIV/Aids, Chlamydien, Hepatitis, Feigwarzen oder Herpes machen keinen Halt vor dem Nachwuchs!

GIB AIDS KEINE CHANCE

mach's mit
www.gib-aids-keine-chance.de
Telefonberatung: 01805-555444 (14 Ct./Min. aus dem Festnetz)

Informationsmaterial erhalten Sie bei: Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, 51101 Köln

BZgA

Coole Kids machen's mit! Auch sprachlich ist die dem Bundesgesundheitsministerium unterstellte BZgA näher an der Realität als die Strafrechtsverschärfer: „Gemüse" oder „Grünzeug" sind feststehende Pädo-Begriffe.

Motiv und Konzept: Heiko Winter, Jan Simmert und Joel Ferreira Carneiro, Seminar Plakatgestaltung, Professor Christian K. Effinger, Hochschule Darmstadt

Repro-Vorlage freundlicherweise zur Verfügung gestellt von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) 2006; Repro + Motiv-Stauchung: Gigi

Kind = Jugendlicher?
Abendessen = Prostitution?

„Die vom Entwurf (der Bundesregierung – *Gigi*) vorgesehene Anhebung der Altersgrenze auf 18 Jahre sollte nicht erfolgen", empfiehlt Graupner. „Hinsichtlich §182 StGB ist aus sexualwissenschaftlicher Sicht darauf hinzuweisen, daß die Gewährung eines Entgelts nicht notwendigerweise Prostitution bedeutet, sondern auch die Einladung zu einem Kinobesuch oder Abendessen bedeuten und die Kriminalisierung sexueller Beziehungen mit Jugendlichen einem grundsätzlichen Kriminalitätsverdacht aussetzen kann ... Sogar im Bereich der wirklichen Jugendprostitution läuft Kriminalisierung Gefahr, gerade die Sozialarbeit mit jugendlichen Prostituierten erheblich zu beeinträchtigen, die sich oft als die einzige wirksame Unterstützung und Hilfe für sie erweist."

Film mitwirken. Warum angesichts dessen schon auf EU-Ebene juristisch kein Unterschied zwischen Kindern und Jugendlichen mehr gemacht werden soll, leuchtet ihr zu recht nicht ein: „Vergegenwärtigt man sich, wie beträchtlich dieser Unrechtsunterschied ist, so muß die unreflektierte Zusammenfassung von Kindern und Jugendlichen in der weiten Definition des Begriffes 'Kindes' im Europäischen Rahmenbeschluß verblüfen." Im übrigen sollten die Abgeordneten doch nicht glauben, daß der nunmehr über dreißig Jahre alte Pornographie-Paragraph (184 StGB) oder seine Verschärfung auf die heutige Verbreitung von Pornographie irgendeinen regulierenden Einfluß hätte. „Wahrscheinlich lagern in deutschen Schränken und Schubladen sowie auf Computerfestplatten und in Erotikfachgeschäften Millionen von solchen Abbildungen, die für die jeweiligen Besitzer beim Inkrafttreten der vorgeschlagenen Änderungen auch ohne weitere Aktivitäten, nur kraft Besitzes, Strafe (und noch dazu Freiheitsstrafe als Mindeststrafe! – Anmerkung im Original) mit sich bringen – ein absurdes Ergebnis ... Aufzuhalten wäre diese Entwicklung nur durch eine Verweigerung der Umsetzung dieses Teils des Rahmenbeschlusses." – Das die Regierung auf die von ihr geladene Expertin hört, ist indes kaum zu erwarten.

Die FDP-Fraktion hatte Prof. Florian Jeßberger von der juristischen Fakultät der Berliner Humboldt-Universität geladen. „Die tiefgreifendsten und sicher kontroversesten Änderungen, welche der Entwurf vorsieht, betreffen den 13. Abschnitt des Strafgesetzbuches. Dieser ist bekanntlich in den zurückliegenden Jahren Gegenstand lebhafter Gesetzgebungstätigkeit gewesen. Diese Entwicklung, welche der Konsistenz und Kohärenz der Regelungen des deutschen Sexualstrafrechts nicht immer zuträglich war, wird durch die im Entwurf vorgesehenen punktuellen Änderungen des Strafgesetzbuches fortgesetzt."

Der von der CDU/CSU-Fraktion als Experte aufgebotene, durch Fachaufsätze zum Sexualstrafrecht bekannte Prof. Joachim Renzikowski von der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg bewegte sich in seiner Stellungnahme vorwiegend im Mißbrauchsparadigma und begrüßte die Anhebung des Schutzalters auf 18 Jahre (§182 Abs. 1). Ihm „leuchtet der allgemeine Hinweis (im Gesetzestext – *Gigi*) auf das Ausnutzen jedweder Zwangslage ein: Jugendtypische Bedrängnisse lassen sich angesichts der vielfältigen vorstellbaren Konstellationen (bei sexuellen Kontakten – *Gigi*) nicht auf einen Nenner bringen, wie es das Gesetz in den §§174 a bis c StGB mit bestimmten konstitutionell bedingten Einschränkungen der sexuellen Selbstbestimmung Erwachsener getan hat. Zum anderen soll der Jugendliche nicht durch materielle Anreize in seiner Entscheidung (Sex zu haben – *Gigi*) beeinflußt werden. Die noch erforderliche Entwicklung einer eigenverantwortlichen sexuellen Identität soll nicht durch das Erleben von Sexualität als 'käufliche Ware' gefährdet werden. Bei den im Gesetz genannten Verhaltensweisen erscheint die Zustimmung des Jugendlichen nicht mehr als Ausdruck personaler Handlungsfreiheit." Übersetzt: Prostitution ist Pfui und daher keine selbstbestimmte Sexualität, deswegen also Strafrecht. Und warum? „Unabhängig von einer moralischen Bewertung der Prostitution handelt es sich um eine Tätigkeit, die mit gravierenden physischen (Übertragung von Krankheiten, Mißhandlungen durch Kunden oder Zuhälter) und psychischen Risiken verbunden ist. Hinzu kommt, daß der gesellschaftliche Status nach wie vor mit einer erheblichen Stigmatisierung verbunden ist ... Aus diesem Grund müssen die Förderung der Prostitution Minderjähriger sowie entgeltliche Sexualkontakte zwischen Freiern und Jugendlichen umfassend verboten sein." Dagegen provoziere das seit Dezember 2001 geltende Prostitutionsgesetz „bei oberflächlicher Betrachtung" die „Fehleinschätzung, die Prostitution von Minderjährigen sei erlaubt, denn sie könnten den Vertrag nach §1 S. 1 ProstG rechtswirksam abschließen, da er ihnen nur Vorteile bringt."

DVD-Besitz könnte bald in den Knast führen: Roeland Kerboschs preisgekrönter Film „Der verlorene Soldat" über die auch sexuelle Liebe eines Zwölfjährigen zu einem Soldaten

Daß derartige Verbote niemals durchsetzbar waren, wohl aber der psychosozialen Betreuung von Huren und Strichern hinderlich sind, kommt Renzikowski nicht in den Sinn – Strafrechtler denken nur ungern über soziale Folgen von Kriminalisierung nach. Zur Neukriminalisierung sogenannter „Jugendpornographie" vertrat er im wesentlichen Hörnles Auffassungen. Im Unterschied zum Kunden minderjähriger Prostituierter, der künftig nach §182 Abs. 1 Nr. 1 StGB bestraft werden soll, verletzt der Vertreiber oder Besitzer von jugendpornographischen Schriften die sexuelle Selbstbestimmung des jugendlichen Darstellers *nicht* (Hervorhebung: *Gigi*) in eigener Person. Seine indirekte Verantwortlichkeit betrifft nur einen Markt, der für die jugendlichen Opfer nicht so gefährlich ist wie für die Opfer von Taten nach §§176 ff. StGB." Merke: Der Porno-Markt ist für „jugendliche Opfer" nicht so schlimm wie richtiger Sex.

Kein Unterschied, ob 7 oder 17

Im übrigen stört auch Renzikowski, daß der für den Rahmenbeschluß 2004/68/IJ verantwortliche Rat der EU darin „nicht hinreichend zwischen Jugendpornographie und Jugendprostitution differenziert hat. Bei der einheitlichen Definition des Begriffs 'Kind' in Art. 1 lit. a des Rahmenbeschlusses wurde übersehen, daß zwischen der Vergewaltigung eines siebenjährigen Kindes zur Herstellung eines Filmes und der willentlichen, bezahlten Beteiligung eines Siebzehnjährigen als Darsteller ein gewaltiger Unterschied liegt. Zu bedauern ist, daß die pauschale Herangehensweise an das Thema Kinderpornographie sich nun auch im deutschen Recht niederschlagen wird."

Der seitens der Linksfraktion geladene Philipp Andreas Thiée von der Vereinigung Hessischer Strafverteidiger e.V. in Frankfurt am Main lehnte das gesamte Reformvorhaben ab. „In Anbetracht dessen, daß es seit Jahrzehnten eine Debatte über Pädosexualität und Präventionsmodelle gibt, erscheint

es vollkommen unangemessen, wenn der Gesetzgeber versucht, rein strafrechtliche Lösungsmodelle zu finden und auch nur strafrechtliche Sachverständige geladen werden." Was Thiée unter Präventionsmodellen verstehen will, blieb zunächst unklar. Erst später wurde deutlich, daß er dabei an die mit chemischen Keulen hantierenden Androcurateure von der Charitè und das umstrittene Projekt www.kein-taeter-werden.de denkt.[4]

Eine ordentliche Portion Pubertätsmystik bot Thiée, als er zu begründen suchte, warum Pädophilie verwerflich sei. Das „entscheidende Kriterium", welches Kinder und Erwachsene trenne, sei „das Durchlaufen der Pubertät. In der Pubertät kommt es zu einer Umorganisation der sexuellen Organisation." Doch die Pubertät ist nach Thiée mehr als nur die schlichte Umorganisation der Organisation: „Durch die Pubertät erwirbt ein Mensch ein Bewußtsein über seine in der Kindheit präformierte Sexualität. Dieser Unterschied ist Pädosexuellen, die meinen, sie könnten ernsthaft mit Kindern sexuelle Beziehungen eingehen, nicht bewußt bzw. können sie mit diesem Unterschied nicht umgehen. Der Unterschied in der Ausformung des Bewußtseins über Sexualität macht pädosexuell motivierte Delikte besonders verwerflich. Jugendliche zwischen 14 und 18 Jahren haben in der Regel ein Bewußtsein über ihre Sexualität entwikkelt, da sie durch die Pubertät gegangen sind. Das Unrecht, welches hier begangen werden könnte, ist von daher vollkommen anders gelagert als bei Kindern. Der Begriff 'Kind' ist nicht auf Personen anwendbar, die sich nicht mehr in den frühen Teenagerjahren befinden. Es gibt eine Einigkeit darüber, daß Kinder keine Jugendlichen sind."

Daß diese Einigkeit bei Experten besteht, auf die sowieso niemand hört, stimmt kaum tröstlich. Warum ein größerer Alters- und Erfahrungsunterunterschied bei sexuellen Erfahrungen besonders verwerflich sein muß, während er bei Erfahrungen auf anderen Gebieten des Lernens und der Kommunikation geradezu erwünscht ist, blieb Thiées Geheimnis. Sicher ist ein ausgeprägtes Sexualobjekt Ausdruck entwickelter sexueller Identität. Allerdings ist sexueller Genuß auch bei nicht eindeutig festgelegtem Sexualobjekt durchaus möglich, wie Millionen Bisexuelle beweisen. Warum Menschen, die sexuelle Beziehungen zu Vorpubertären eingehen, dies nicht bewußt sein soll oder kann, erklärte Thiée ebenfalls nicht; es paßt aber in die herrschende Ideologie, Pädophile nicht nur als latent kriminell, sondern auch psychisch krank respektive dumm und unreflektiert zu imaginieren.

Zum neugefaßten Paragraphen 182 StGB im Entwurf der Bundesregierung merkte Thiée indes an: „Unklarheiten entstehen dadurch auch in §182 StGB, in dem das Schutzalter auf 18 angehoben wird und für das Alter des Täters ein Mindestalter gestrichen wird. Da Entgelt in dieser Vorschrift jeder materielle Vorteil sein kann – auch Naturalien –, könnte in Zukunft auch unmoralisches, aber weder prostitutives oder unkonsensuales Sexualverhalten zwischen Jugendlichen strafrechtlich relevant werden. Dies erscheint als unverhältnismäßig und als eine Durchbrechung der Trennung von Recht und Moral".

Sonderstrafrecht für Pädos & Quelle-Kataloge

Scharf kommentierte Thiée die geplante Novellierung des §184f StGB: „Die vorgesehene Änderung schießt über das Ziel hinaus und steht einer effektiven und sachlichen Prävention von pädosexuell motivierter Delinquenz entgegen. Die Unbestimmtheit der in §184f StGB vorausgesetzten sexuellen Handlung würde weit mehr Personen und Sachverhaltskonstellationen unter die Strafbarkeit gem. §184b StGB fallen lassen, als dies die Ernsthaftigkeit und Schwere des Vorwurfes – insbesondere des Besitzes von Kinder- und Jugendpornographie – gebietet. Der Begriff sexuelle Handlung wurde 1973 mit dem 4. StrRG (Strafrechtsreformgesetz – *Gigi*) im StGB eingeführt. Er ersetzte den Begriff der 'unzüchtigen Handlung', welcher unmittelbar auf moralischen Kategorien aufbaute. Der jetzige §184f StGB hatte also die strafrechtshistorische Funktion, klarzustellen, daß auch im Bereich des Sexualstrafrechtes die Verletzungen von personenbezogenen Rechtsgütern, insbesondere der sexuellen Selbstbestimmung, und nicht das Aufrechterhalten von allgemeinen, vermeintlich statischen moralischen Kategorien Strafgrund sind ... Der Bewertungsspielraum, den der Begriff der erheblichen sexuellen Handlung offen läßt, ist daher ein Einfallstor für moralische Wertungen, das durch die Ersetzung des Begriffs 'unzüchtige Handlungen' ursprünglich geschlossen werden sollte, und läuft insofern den Zielen des 4. StRG entgegen, das versuchte, die Delikte des 13. Abschnittes an objektiv eindeutige Rechtsgutverletzungen anzubinden." Daraus hätte Thiée konsequenterweise die Forderung nach Abschaffung großer Teile des Sexualstrafrechts ableiten können. Tat er aber nicht.

Immerhin fiel ihm offenbar als einzigem der nach Berlin geladenen Sachverständigen auf, daß im Entwurf der Bundesregierung „jede Form der Bestimmungshandlung gegenüber dem Opfer der kinder- oder jugendpornographischen Schrift als Tatbestandsmerkmal wegfällt ... Indem jetzt allein auf den unbestimmten und subjektiv eingefärbten Begriff der sexuellen Handlung abgestellt werden soll, könnten in der Praxis dieselben Bilder, die sich unverfänglicher Weise und straflos unter den Urlaubsdias eines Familienvaters finden, auf der Festplatte eines pädosexuell Motivierten als strafbar erweisen. Alleine aufgrund der subjektiv empfundenen sexuellen Einfärbung der dargestellten Handlung in ambivalent beschreibbaren Fällen würde für an pädosexuellen Neigungen Leidenden (!! – *Gigi*) eine kontextbezogene Sonderstrafbarkeit entstehen, die nicht (oder nicht bekanntermaßen) sexuell abweichende Personen nicht treffen würde. Da bei der jeweiligen einzelfallabhängigen Bestimmung dessen, was eine sexuelle Handlung ist, letztlich die Motivation des Beschuldigten entscheidend wird, geriete allein die verzerrte Wahrnehmungsstruktur von Menschen mit pädosexuellen Neigungen (durch Polizei, Richter und Staatsanwälte – *Gigi*) zum Strafgrund." Thiées Frage dazu lautete, ob dies bedeuten solle, daß der Besitz von Versandhauskatalogen für (von den Verfolgungsbehörden – K.H.) entdeckte Pädosexuelle strafbar wird und für Nichtpädosexuelle nicht.

Den Weg zu einer rational-materialistisch verorteten Kritik am Sexualstrafrecht, die im wesentlichen auf dessen Abschaffung hinausliefe, fand bei der Anhörung im Juni indes keiner der Experten.[5] Das verlogenkitschige Konzept von der schlafenden Sexualität des Kindes und vom angeblichen „Durchlauferhitzer Pubertät" wurde ebensowenig in Frage gestellt wie die im gesamten Sexualstrafrecht schon immer problematischen normativen Altersgrenzen. In der Öffentlichkeit tat sich nach der Anhörung auch nicht besonders viel. Aus der Homoszene reagierte – einmal mehr – lediglich das wissenschaftlich-humanitäre komitee.[6]

Anmerkungen

[1] vgl. z. B. „Hysterie repeating" in *Gigi* 15 (September/Oktober 2001), S. 18

[2] vgl. Dirk Ruder: „Was ihr nicht wollt" in *Gigi* 11 (Januar/Februar 2001), S. 25

[3] vgl. whk-Pressedienst vom 22. November 2005, auch in *Gigi* 41 (Januar/Februar 2006), S. 37

[4] vgl. „Androcurateure" in *Gigi* 46 (November/Dezember 2006), S. 19

[5] Außer den hier zitierten Experten waren Dr. Ralf Wehowsky, Oberstaatsanwalt beim Bund, Klaus Finke, Oberstaatsanwalt bei der Staatsanwaltschaft Hannover sowie die Zentralstelle zur Bekämpfung jugendgefährdender Schriften vertretend, sowie der Lehrstuhlinhaber für Strafrecht an der Universität Tübingen, Prof. Kristian Kühl, zur Anhörung geladen worden.

[6] vgl. whk-Pressedienst vom 18. Juni 2007 sowie „Mitteilungen des whk" in: *Gigi* 50 (Juli/August 2007), S. 46

Foto: Pressefoto Pro-Fun Media, Frankfurt am Main

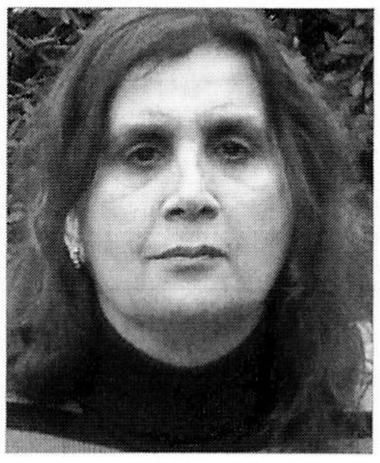

Melike (Demet) Demir

Nur eine Stimme im Parlament

Melike (besser bekannt als Demet) Demir kandidierte als erste türkische Transsexuelle für die Nationalversammlung. Bei den Wahlen am 22. Juli 2007 konnte die sozialistische ÖDP (Freiheits- und Solidaritätspartei) jedoch landesweit nur 0,15 Prozent der Stimmen erringen und blieb weit unter der 10-Prozent-Hürde. Der Vorsitzende Ufuk Uras war vor den Wahlen aus der Partei ausgetreten und kandidierte in einem der drei Istanbuler Wahlkreise unabhängig, weil zu erwarten stand, daß die seit dem letzten Militärputsch bestehende, gegen linke und kurdische Parteien hoch gehaltene Hürde nicht überschritten werden wird. Durch seine Wahl werden neben ethnischen und religiösen Minderheiten auch Lesben, Schwule und Transsexuelle eine Stimme im Parlament haben.

In Demirs persönlichem Wahlprogramm bildeten neben den Rechten von Homo- und Transsexuellen Frauen- und Rentenpolitik sowie gleiche Zugangsmöglichkeiten zum Arbeitsmarkt Schwerpunkte. Demir wird sich nach eigenem Bekunden auch weiterhin dafür einsetzen, daß der 1. Mai und das kurdische Neujahrsfest Newroz als staatliche Feiertage anerkannt werden, daß die Kosten einer geschlechtsanpassenden Operation von der Krankenkasse übernommen werden und daß der sunnitische Islam nur noch in dem Maße vom Staat unterstützt wird, wie dies auch für Aleviten, Juden, Christen und Atheisten geschieht. Auslandstürken hatte Demir versprochen, sich für ihr aktives und passives Wahlrecht einzusetzen.

Als brennendste politische Probleme der Lesben, Schwulen und Transpersonen in der neuen Legislaturperiode bezeichnet Demir das laufende Verbotsverfahren gegen den Verein Lambdaistanbul und das vor den Wahlen verschärfte Polizeigesetz, das von den Sicherheitsbehörden vor allem auch für ein schärferes Vorgehen gegen Transvestiten und Transsexuelle, aber auch gegen Cruising-Orte schwuler Männer benutzt wird. Weil es anderswo kaum ökonomisches Auskommen gibt, arbeiten die meisten Transsexuellen zwangsweise in der Sexindustrie – von jeher ein Experimentierfeld für die aktuellen Grenzen staatlicher Repression. (Siehe auch Interview mit Demet Demir in *Gigi* 41, Januar/Februar 2006, S. 12.)

Lesbenmorde am Kap

Am 9. August beging Südafrika den traditionellen Nationalen Frauentag im Gedenken an eine 1956er Frauendemonstration gegen die rassistischen Paßgesetze der Apartheid-Ära. Tags zuvor brachte Jessica Stern von der Organisation Human Rights Watch in einem offenen Brief an Südafrikas Präsidenten Thabo Mvuyelwa Mbeki ihre „Besorgnis zum Ausdruck über die kürzlichen Morde an drei Frauen: Sizakele Sigasa, Salome Masooa und Thokozane Qwabe. Thokozane Qwabes Leiche wurde am 22. Juli gefunden; die Körper von Sizakele Sigasa und Salome Masooa am 8. Juli. Alle drei Frauen waren Lesben."

Die Frauen, vermutet Stern, seien nur die letzten Opfer eines Gewaltmusters gegen Lesben, die aufgrund ihrer sexuellen Orientierung zum Ziel von Familien und Communities wurden. Von der Regierung fordert sie, daß die für die Morde Verantwortlichen vor Gericht gestellt und Maßnahmen zum Schutz aller Frauen unabhängig von deren sexueller Orientierung getroffen werden.

Die 34jährige Sizakele Sigasa und die 24jährige Salome Masooa waren auf einem Feld in Meadowlands bei Soweto aufgefunden worden. Sigasa, eine Homo-, Bisexuellen- und Transgenderaktivistin, die sich besonders für die Rechte von Menschen mit HIV und AIDS eingesetzt hatte, wies sechs Einschüsse in Kopf und Nacken auf, Masooa einen Kopfschuß. Sigasas Haar war teilweise ausgerissen und ihre Unterwäsche um die Handgelenke gewickelt, was auf eine Vergewaltigung hindeutet. Die Leiche der 23jährigen Thokozane Qwabe hingegen fand man in Ladysmith in der Provinz Kwazulu-Natal, ebenfalls auf einem Feld. Auch sie hatte zahlreiche Kopfverletzungen und war nackt, ihre Wäsche fand man rund 70 Meter vom Fundort entfernt. In ihrem Fall nahm die Polizei einen Mordverdächtigen fest.

Kein Sex ist doof

Programme, so meldete der ARD-Videotext am 4. August 2007, „die für sexuelle Enthaltsamkeit zum Schutz vor einer Infektion mit dem AIDS-Virus werben, sind in den USA ebenso erfolglos wie in Entwicklungsländern. Mehrere Studien belegten, daß diese Initiativen keine Wirkung zeigten, berichten Wissenschaftler im *British Medical Journal*".

Zitiert wird ein Artikel, der sich auf dreizehn Studien an 16.000 US-Jugendlichen stützt und dessen Autoren zum Schluß kommen: „Kein Programm hat die Häufigkeit von ungeschütztem Geschlechtsverkehr, die Zahl der Partner, den Gebrauch von Kondomen oder den Zeitpunkt des ersten Geschlechtsverkehrs beeinflußt."

In einer anderen Meldung vom selben Tag hieß es: „In Südafrika beobachtet die Regierung nach eigenen Angaben erstmals einen leichten Rückgang der AIDS-Epidemie. In dem Kap-Staat leben nach den jüngsten Schätzungen der Regierung 5,41 Millionen Menschen mit dem AIDS-Erreger HIV im Blut. Im Vorjahr lag der Wert noch bei 5,54 Millionen." Im Gegensatz zu den USA setzt das südafrikanische Gesundheitsministerium auf Prävention durch Bildung und „führt den Trend auf die zahlreichen Aufklärungskampagnen zurück. Südafrika ist das am stärksten von der Immunschwäche betroffene Land der Welt. So waren im vergangenen Jahr 29,1 Prozent aller anonym untersuchten Schwangeren infiziert."

Sonderbehandlung (1)

Farid Müller

Seit der Entdeckung der Homosexuellenfrage fordern die Grünen, Schwule und Lesben zu akzeptieren, wie sie sind. Aber verhält sich ein schwuler Hamburger Bürgermeister wie Millionen andere Schwule, meckert der grüne Bürgerschaftshomo. Wie in der Presseerklärung am 23. August:

„Der Hamburger CSD fand erneut in Abwesenheit des Hamburger Senats statt. Weder der Erste Bürgermeister noch die Zweite Bürgermeisterin noch ein Senator oder eine Senatorin erschienen auf Straßenfest oder Parade. Zu den Hintergründen hat die GAL-Fraktion in der Hamburger Bürgerschaft eine schriftliche Kleine Anfrage an den Senat gerichtet, deren Antwort jetzt vorliegt. Dazu erklärt der schwulen- und lesbenpolitische Sprecher der GAL-Fraktion, Farid Müller: 'Die Antworten lassen erkennen, daß Ole von Beust und dem CDU-Senat die gesamte Veranstaltung peinlich bis gleichgültig ist."

Ein sympathischer Zug angesichts heutiger Christopher Street Day-Events. Selbst Farid Müller weiß: „Wer es ernst meint mit Gleichberechtigung und Akzeptanz, braucht keine Schirmherrschaft. Er wartet auch nicht auf eine persönliche Einladung." Sondern? „Er kommt und demonstriert für Respekt und Anerkennung." Oder fliegt, wenn er bei Trost ist, in die Ferien, um einer Tierschau zu entgehen mit Leuten, die des Ablasses von Christdemokraten für ihre unglückliche Veranlagung bedürfen und wo grüne Männchen mitlaufen, die Unsinn absondern wie: „Die Abwesenheit des Senats demonstriert dagegen die schwulen- und lesbenpolitische Negativbilanz der CDU."

Eine Schirmherrschaft von Beusts war laut Senat gescheitert, weil der Verein Hamburg Pride wegen der Abwesenheit des Ersten Bürgermeisters darauf verzichtet hatte. „Daß Ole von Beust seinen Urlaub vorschiebt, um sein Fehlen beim CSD zu begründen, ist ein schwaches Bild", so Müller. „Der CSD-Termin war lange bekannt." – Seit etwa 30 Jahren. Man kann sich also schon jetzt Frühbucher-Rabatte sichern in dem guten Gefühl, auf Gran Canaria keinem Farid Müller zu begegnen: Der hat zur CSD-Saison Urlaubssperre.

Sonderbehandlung (2)

Sondergesetze ziehen zwingend Sonderbehandlung nach sich. Weil dies die rot-grüne Koalition leider verschwieg, als sie ihren Perversen ein muffiges „Projekt der Moderne" widmete, müssen diese nun von den zuständigen Gerichten erfahren, was Vater Staat von ihnen hält. Das liest sich dann wie folgende Pressemitteilung des Bundesfinanzhofs vom 15. August 2007 zur Erbschaftsteuer:

„Nach dem Erbschaftsteuer- und Schenkungssteuergesetz sind Ehegatten in die Steuerklasse I eingeordnet und unterliegen damit den niedrigsten Steuersätzen. Ehegatten kommen ferner in den Genuß des höchsten Freibetrages von 307.000 Euro und haben Anspruch auf den Versorgungsfreibetrag. Für eingetragene Lebenspartner gelten diese Regelungen jedoch nicht. Eingetragene Lebenspartner haben auch nicht aus verfassungsrechtlichen Gründen einen Anspruch darauf, bei der Erbschaftsteuer wie Ehegatten behandelt zu werden. Dies hat der Bundesfinanzhof (BFH) mit Beschluß vom 20. Juni 2007 II R 56/05 entschieden.

Im Streitfall hatte die Klägerin mit ihrer Partnerin eine eingetragene Lebenspartnerschaft begründet. Die Partnerin verstarb später und wurde von der Klägerin beerbt. Das beklagte Finanzamt setzte gegen die Klägerin Erbschaftsteuer nach der Steuerklasse III, die die höchsten Steuersätze aufweist, fest. Die Klägerin sah sich dadurch in ihren Grundrechten verletzt. Sie machte geltend, daß die eingetragene Lebenspartnerschaft im Zivilrecht mit der Ehe gleichgestellt sei. Das müsse auch für die Erbschaftsteuer gelten.

Der BFH hat demgegenüber die Einordnung von Partnern einer eingetragenen Lebenspartnerschaft in die Steuerklasse III gebilligt und einen Verfassungsverstoß verneint. Die unterschiedliche Behandlung von Ehegatten und Partnern einer eingetragenen Lebenspartnerschaft verletze nicht das Gleichheitsgebot des Grundgesetzes (GG). Es sei dem Gesetzgeber nicht verwehrt, die Ehe gegenüber anderen Lebensformen zu begünstigen. Zwar sei der Gesetzgeber ungeachtet des der Ehe durch Art. 6 Abs. 1 GG gewährten Schutzes nicht daran gehindert, eingetragenen Lebenspartnern dieselben Vergünstigungen einzuräumen wie Ehegatten. Dafür bedürfe es jedoch eines entsprechenden Steuergesetzes, an dem es derzeit fehle."

Blaues Wunder

Mit dem 30. Juli 2007 begann in der *Bild-Zeitung* eine neue Zeitrechung. Ab jetzt gibt es nicht nur debil lächelnde Weibchen, sondern auch schwache dumme Männer. Diese dürfen ihren „schlappen Schwanz hassen" (S. 11).

Aufmacher des Tages und Beginn einer Serie war „Schicksal Impotenz". Überarbeitete und gestreßte Männer bekommen demnach keinen mehr hoch oder erleiden einen psychischen Schock, wenn sie ihre Freundin beim geilen Sex mit einem knakkigen Lover erwischen. Dazu gibt ein urologisches Mondgesicht aus Freiburg Tips zu Viagra & Co. Derartige Hilfsmittel hätten außer Kopfschmerzen keine Nebenwirkungen. Das dürfte die Rechtsmediziner erfreuen, die seit langem vor dem Herzinfarktrisiko durch die blauen Pillen warnen. Auch bleibt natürlich jeder psychosomatische Faktor auf der Strecke. Ein Mann darf schwach sein, aber eine Pille macht ihn wieder zum Superstar.

Leider gibt es für *Bild*-Redakteure noch keine Hirnpille oder wenigstens Handschellen zur Verhinderung von solchen Artikeln.

Fotos: Koray Yilmaz-Günay; GAL Hamburg

Die radikalste aller Frauen

Im September gibt es zu Ehren der Schriftstellerin, radikalen Frauenrechtlerin und Pazifistin Hedwig Dohm eine Reihe von Veranstaltungen in Berlin: Auf einstimmigen Beschluß der Bezirksverordnetenversammlung Tempelhof-Schöneberg wird am 21. September eine Straße am neuen Fernbahnhof Südkreuz nach ihr benannt, tags darauf auf dem Schöneberger Alten St.-Matthäus-Kirchhof ein Gedenkstein für sie enthüllt, den der Journalistinnenbund anfertigen ließ, und im Rathaus Schöneberg unter der Schirmherrschaft des Kultur- und Bildungsstadtrats sowie Stellvertretenden Bezirksbürgermeisters Dieter Hapel in diversen Vorträgen ihre Bedeutung für die Emanzipation und Gleichberechtigung der Frau gewürdigt. An Hedwig Dohm erinnert REINGARD JÄKL

Im vergangenen Jahr wurde Hedwig Dohms 175. Geburtstag begangen – überregional gefeiert. In ihrer Heimatstadt und Wirkungsstätte Berlin wäre dieses Jubiläum an der Öffentlichkeit recht unbemerkt vorbeigezogen, wenn nicht der trafo-Verlag als Geburtstagsgeschenk ein großes Vorhaben gestartet hätte: die erste Gesamtausgabe der Werke Hedwig Dohms, herausgegeben von Nikola Müller und Isabel Rohner. Pünktlich zur 175-Jahr-Feier erstellten sie einen Vorausband ausgewählter Texte, die in den angesagtesten Zeitschriften, die das politische und kulturelle Berlin zum Ende des 19. und dem beginnenden 20. Jahrhundert zu bieten hatte, erschienen sind.

Hedwig Dohm um 1880

Darunter sind so illustre wie Minna Cauers *Die Frauenbewegung*, das Sprachrohr des linken, radikalen Flügels der Frauenbewegung, Maximilian Hardens erfolgreiche Zeitschrift *Die Zukunft*, die „das böse Gewissen seiner Zeit" genannt wurde. Oder Franz Pfemferts *Die Aktion*, die eines der wichtigsten expressionistischen Blätter war und gegen den nationalistischen, kapitalistischen und militaristischen wilhelminischen Obrigkeitsstaat anschrieb. Hierin veröffentlichte Hedwig Dohm ihre pazifistischen Artikel.

Die Herausgeberinnen haben eine Textauswahl vorgelegt, die eine verblüffende Aktualität aufzeigt, wie zum Beispiel den im Jahre 1900 erschienen Artikel „Sind Berufstätigkeit und Mutterpflichten vereinbar?" Hedwig Dohm beantwortet die Frage mit einem bedingungslosen „Ja". Frauen auf Mutterschaft zu reduzieren sei bequem für Ehemänner, die sich das Privileg, eine Hausfrau zu haben, die sich um alles kümmert, erhalten wollen. Prompt wird ihr dann unterstellt, sie fordere „Mutterschaft und Berufsausübung als obligatorisch für die Frauen". Kommt uns das nicht bekannt vor? Wer in den letzten Monaten, die Tagespresse verfolgte, muß leider feststellen, daß in dieser Frage heute immer noch mit ähnlichen Unterstellungen argumentiert wird. – Der Vorausband der Gesamtausgabe macht jedenfalls Appetit auf die folgenden Bände.

Aufmerksamen BeobachterInnen ist bereits die im Jahr 2000, ebenfalls bei trafo erschienene kommentierte Bibliographie zu Hedwig Dohms Werk von Nikola Müller aufgefallen. In diesem Band sind alle Werke verzeichnet: neben den politischen Monographien auch die Beiträge in Sammelwerken, Zeitschriften und Zeitungen sowie die zahlreichen Romane, Novellen und Theaterstücke. Hedwig Dohm war eine anerkannte und erfolgreiche Autorin. Besonders spannend: die Texte von ZeitgenossInnen über Dohm. Das Buch ist ein Schatzkästlein für alle, die sich für Feminismus und seine Geschichte interessieren.

Zur Biographie

Hedwig Dohm wird als elftes von 18 Kindern am 20. September 1831 geboren. Ihre Eltern heiraten, wahrscheinlich aus Standesgründen, erst nach der Geburt des zehnten Kindes. Die Mutter, Wilhelmine Henriette Jülich, ist selbst unehelich geboren worden und wahrscheinlich die Tochter eines französischen Soldaten. Der Vater, Gustav Adolph Gotthold Schlesinger, ein jüdischer Tabakfabrikant, der 1817 zum Protestantismus konvertierte, läßt im Jahr 1851 seinen Namen in Schleh ändern.

Hedwig Dohm bekommt so gut wie keine Schulausbildung. Wie alle Mädchen jener Zeit hat sie viel Arbeit im Haushalt zu verrichten. Das Verhältnis zu ihrer Mutter ist sehr schlecht und die zu verrichtenden Handarbeiten erfüllen sie mit großer Langeweile. Bis dieses eintönige Leben jäh unterbrochen wird. Im März 1848 erlebt Hedwig Dohm als 17-Jährige die Bürgerliche Revolution vor der Haustür. Heimlich stiehlt sie sich zu Versammlungen der Demokraten.

1852 heiratet sie mit 21 Jahren den zwölf Jahre älteren Ernst Dohm. Er ist, wie ihr Vater, assimilierter Jude. Er arbeitet als Redakteur und Übersetzer und ist einer der Herausgeber der satirischen Zeitschrift *Kladderadatsch*, des bürgerlichen Sprachrohrs der Märzrevolution. Durch die Ehe bekommt Hedwig Zugang zu völlig neuen gesellschaftlichen Kreisen. Im berühmten Salon der

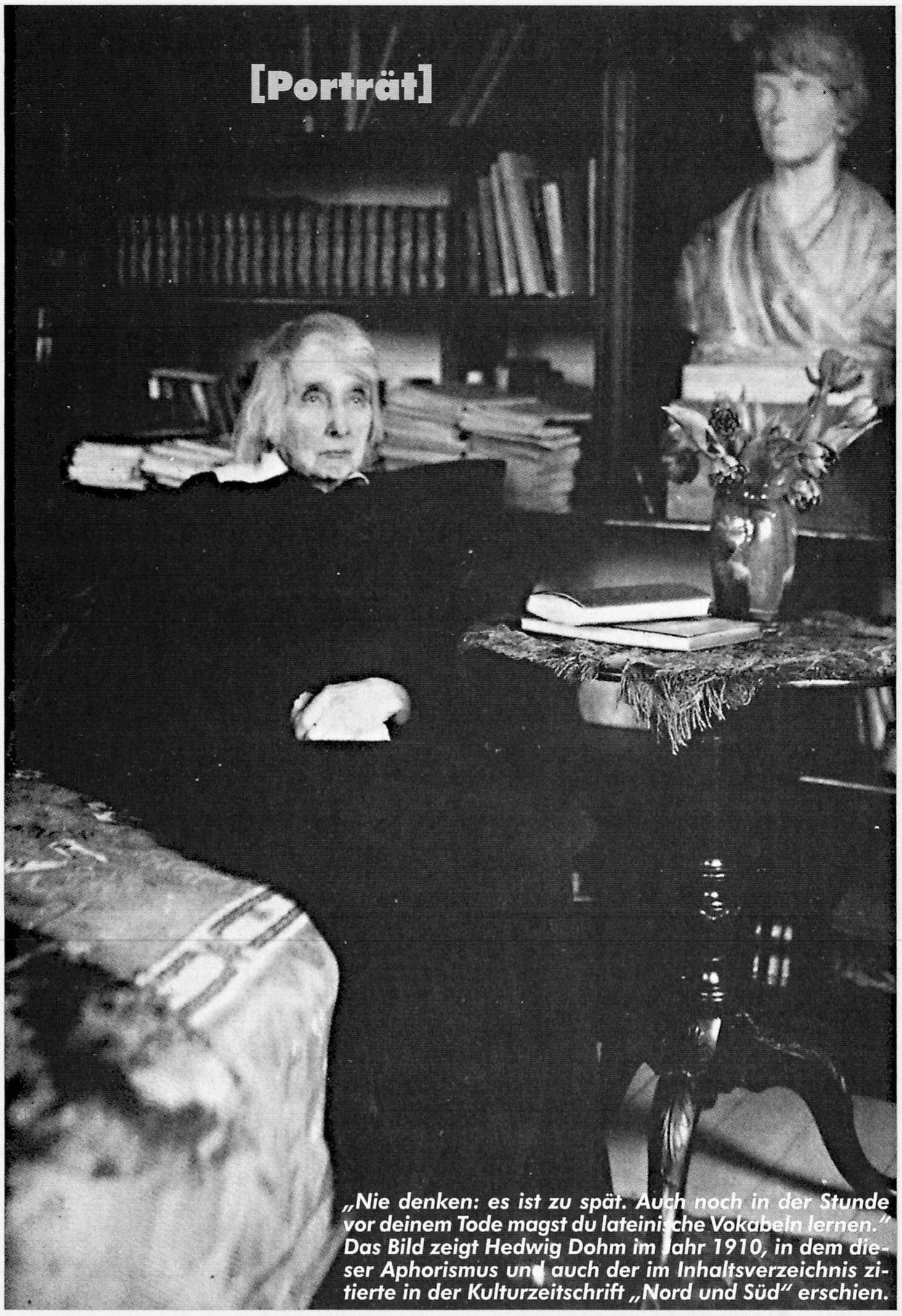

„Nie denken: es ist zu spät. Auch noch in der Stunde vor deinem Tode magst du lateinische Vokabeln lernen." Das Bild zeigt Hedwig Dohm im Jahr 1910, in dem dieser Aphorismus und auch der im Inhaltsverzeichnis zitierte in der Kulturzeitschrift „Nord und Süd" erschien.

Dohms treffen sich Künstler, Wissenschaftler und Politiker. Sie bekommt hintereinander fünf Kinder: vier Töchter und einen Sohn, der jedoch im Kindesalter stirbt. Die älteste Tochter Hedwig wird Alfred Pringsheim, deren Tochter Katia Thomas Mann heiraten. Damit wird Hedwig Dohm zur Großmutter von Katia und Thomas Mann.

Das Leben der Familie ist zwar abwechslungsreich, aber in finanzieller Hinsicht eine Katastrophe. 1869 muß Ernst Dohm sogar vor der Schuldhaft nach Weimar fliehen. Die prekäre Lage ändert sich im Jahr 1870. Ernst Dohm wird Teilhaber am *Kladderadatsch* und damit seine Geldsorgen dauerhaft los.

Der Frauenbewegung immer einen Schritt voraus

Die Literatur, auch die feministische, vermittelt von Hedwig Dohm das Bild der zurückgezogenen Frau, die zwar radikal in ihren Schriften war, aber scheu, was öffentliches Engagement und öffentliche Auftritte betrifft. Dieses Bild entstand vor allem dadurch, daß sie der Frauenbewegung immer einen Schritt voraus war.

Ihre politischen Schriften stoßen in den 1870er Jahren bei einer sehr auf Anerkennung bedachten bürgerlichen Frauenbewegung auf wenig Begeisterung. Hedwig Dohm ist einfach zu radikal. Für sie wiederum bieten die gemäßigten Forderungen dieser Frauenbewegung wenig Anlaß, sich in ihren Organisationen zu engagieren.

So kommt gerade von Frauen heftigste Kritik, als sie im Jahre 1873 in dem Buch „Der Jesuitismus im Hausstande" das Hausfrauenideal als Ideologie entlarvt und die satte Selbstgefälligkeit der bürgerlichen Hausfrau verspottet. In dieser Schrift fordert sie bereits das Stimmrecht für Frauen. Niemand, weder eine Partei noch engagierte Frauen, hatte diese Forderung bisher erhoben. Das Stimmrecht ist aber für Hedwig Dohm die Grundvoraussetzung für die Emanzipation und Gleichstellung der Frau. Große Teile der bürgerlichen Frauenbewegung sehen das gerade umgekehrt. Die Frauen müßten sich zuerst Bildung aneignen und sich bewähren, dann würden sie das Stimmrecht bekommen. Dohms Forderungen halten sie für völlig überzogen.

Erst den Organisationen des radikalen Flügels der Frauenbewegung in den späten 1880er Jahren kann sich Hedwig Dohm anschließen. 1889 tritt sie in Minna Cauers radikalen Verein „Frauenwohl" ein und übt drei Jahre lang das Amt der Beisitzerin aus. 1905 schließt sie sich dem radikalsten Verein des radikalen Flügels der Frauenbewegung an, Helene Stöckers „Bund für Mutterschutz und Sexualreform" (BfMS). Der Verein richtet Heime für unverheiratete Mütter sowie Ehe- und Sexualberatungsstellen ein. Er fordert unter anderem die Gleichbehandlung lediger und verheirateter Mütter, Sexualaufklärung, freien Zugang zu Verhütungsmitteln und die Abschaffung des § 218. Seine praktische Arbeit gründet sich auf die von Stöcker entwickelte sexualreformerische Bewegung „Neue Ethik". In der Öffentlichkeit steht der BfMS im Verdacht der „Staatsgefährdung" und wird von der gemäßigten wie der konfessionellen Frauenbewegung angefeindet, weil er angeblich die Unsittlichkeit fördere und die „Heiligkeit der Ehe" angreife. Es darf allerdings nicht unerwähnt bleiben, daß in Teilen des BfMS auch der Boden für „rassenhygienische Theorien" bereitet wird.

Hedwig Dohm lebt seit dem Tode ihres Mannes im Jahr 1883 im Haus der Familie ihrer zweitältesten Tochter in der Berliner Tiergartenstraße. Dort hat sie eine eigene kleine Wohnung im Dachgeschoß, die sie ihr „Krähwinkel" nennt. Die technikbegeisterte Frau läßt sich einen Fahrstuhl einbauen und veranstaltet regelmäßig einen „jour", bei dem sich die künstlerische und politische Elite der Stadt trifft. So bleibt sie bis zu ihrem Tode aktiv. Ihr letzter Artikel „Auf dem Sterbebett" erscheint sechs Tage nach ihrem Tod in der *Vossischen Zeitung*.

Am 4. Juni 1919 wird die Asche von Hedwig Dohm auf dem Friedhof der Matthäusgemeinde in Berlin-Schöneberg beigesetzt, dem heutigen Alten St.-Matthäus-Kirchhof.

Termine

Die feierliche Enthüllung des Gedenksteins für Hedwig Dohm findet statt am 21. September um 13.30 Uhr auf dem Alten St.-Matthäus-Kirchhof, Großgörschenstraße 12-14, Berlin-Schöneberg. Weitere Infos www.journalistinnenbund.de
Die Edition Hedwig Dohm erscheint im trafo verlag Berlin (www. trafoberlin.de). Die Herausgeberinnen der Gesamtausgabe, Nikola Müller und Isabel Rohner, werden bei der Gedenkveranstaltung am 22. September ab 15.30 Uhr im Rathaus Schöneberg (John-F.-Kennedy-Platz, Raum 1110) anwesend sein, ebenso eine Delegation der Berliner Hedwig-Dohm-Oberschule.

Fotos: Archiv Reingard Jäkl

Feminismus aus der Untertanenfabrik

Seit über einem Jahr tobt sich der antifeministische Rollback in den bürgerlichen Leitmedien aus. Seine Propagandisten laufen insbesondere Amok gegen von Männern unabhängige, berufstätige und vor allem kinderlose Frauen. „Selbstverwirklichung" wird, sofern sie Frauen für sich reklamieren, zum Unwort, ja sogar ausdrücklich zur Idiotie erklärt. Ungeniert greifen die wortführenden und selbstverwirklichten Männer dabei auf wissenschaftlich und praktisch schon vor Jahrzehnten ad absurdum geführte biologistische Geschlechter- und Sexualkonzepte zurück. Was die Herren sich in Zeiten der Krise für Vorstellungen vom Daseinssinn der Frau machen, beschreibt
JULIA SASTRA

Denken, fühlen und handeln Jungen von Natur aus anders als Mädchen?", fragte Ende Juni die *ZEIT* in ihrer Titelstory. „Ist uns der Unterschied in die Wiege gelegt?" Und wußte natürlich die Antwort. „Mädchen bleiben Mädchen, Jungen bleiben Jungen: daran kann alle Erziehung nichts ändern", erklärte das Blatt. Der Beweis? Bei Kindern seien die Rollen im Spiel klar verteilt: „Das Mädchen wird zur Prinzessin, der Junge zum Cowboy."

Mit welcher Unverfrorenheit hier Ursache und Wirkung verkehrt werden, ringt einem fast Respekt ab. Nicht Spielzeug- und Textilindustrie, nicht Eltern, KindergärtnerInnen, LehrerInnen, Medien und so weiter impfen den Kindern Rollenbilder und Verhaltensweisen ein, die den herrschenden Vorstellungen und Werten entsprechen. Nein: Jungs kommen als Jungs auf die Welt, Mädchen als Mädchen. Basta.

Damit kehrt die Zeitung knapp dreißig Jahre kritische Forschung unter den Teppich. Die belegt seit den 80er Jahren, daß etwa 92 Prozent der Unterschiede zwischen den Geschlechtern gesellschaftlich gemacht sind. Doch die *ZEIT* und ihre „große Schar von Neurobiologen" wissen es besser: Gene, Hormone und Gehirn sorgen für grundlegende Unterschiede bei Mann und Frau. Damit erreicht eine Debatte einen neuen Höhepunkt, die bereits seit einigen Jahren in allen großen Zeitungen und Fernsehsendern geführt wird: Über die Rolle der Frau in dieser Gesellschaft.

Schon vor einiger Zeit warnte Frank Schirrmacher, Mitherausgeber der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung*: „Deutschland stirbt aus!" Schuld daran seien die Frauen. Sie bekämen keine Kinder mehr. Mittlerweile hat Schirrmacher zahlreiche Gleichgesinnte gefunden. Seit gut einem Jahr sind sie dabei, Deutschland zu retten. „Wir haben ein Interesse daran, daß die Deutschen nicht aussterben", erklärt zum Beispiel Norbert Bolz in seinem Buch „Die Helden der Familie". Welches Interesse „wir" daran haben, „daß die Deutschen nicht aussterben", sagt der Soziologe und Medienwissenschaftler an der TU Berlin nicht. Aber weil „wir" ein Interesse daran zu haben haben und weil wir vom Aussterben bedroht sind, muß sich etwas ändern.

Natürlich wissen die Herren auch wie. „Frauen haben einen Schöpfungsauftrag." Weiß Norbert Bolz. Deshalb sollen sie heiraten und Kinder kriegen, statt Karriere zu machen. Denn „Karrierefrauen tendieren zur genetischen Impotenz. Je höher sie auf der Karriereleiter steigen, umso unwahrscheinlicher wird es, daß sie heiraten und Kinder bekommen", erklärt der Gatte einer Hausfrau und Vater von vier Kindern. Bolz, der seit Jahren mit seinen Thesen in führenden Medien präsent ist, weiß auch: „Wo Frauen ökonomisch unabhängig sind, steigt die Scheidungsrate." Und weil Frauen heute tatsächlich lieber berufstätig sein wollen anstatt zu Hause zu hocken und auf einen wie Bolz zu warten, um ihm die Socken zu waschen, klagt der deutsche Professor: „Frauen arbeiten heute nicht mehr für die Liebe, sondern für Geld." Sein Freund Frank Schirrmacher wiederum hat erkannt, daß es „nach den Gesetzen der Evolution ganz und gar widersinnig ist, sich freiwillig dazu zu entschließen, immer weniger Nachwuchs zu produzieren". Natürlich weiß auch er, warum dies dennoch so ist: „Liebe begünstigt Geburten. Arbeit vereitelt sie. Arbeit ist vor allem Arbeit des Gehirns. Der Grad der Ausbildung einer Frau ist mittlerweile eine feste Größe für Kinderlosigkeit und die Verschiebung stabiler Partnerschaften."

Weshalb Frauen lieber für Geld arbeiten, ihren Kopf anstrengen und ihr eigenes Leben leben wollen, anstatt Kinder zu kriegen, vollgekackte Windeln zu wechseln, den Haushalt zu schmeißen und Kerlen wie ihnen das Abendessen zu servieren, ignorieren die Herren. Weder interessiert sie das Recht der Frau auf ein selbstbestimmtes, ökonomisch unabhängiges Leben. Noch, daß bei Paaren ein Lohn allein häufig nicht mehr ausreicht, um eine Familie zu ernähren. Und schon gar nicht interessiert sie die generelle Unvereinbarkeit von Beruf und Familie in dieser Gesellschaft, falls man nicht im Schnitt 330 Euro für einen Krippenplatz hinlegen und sich eine Putzfrau leisten kann. All dies blenden sie aus, weil es ihnen nur um eines geht: um die Beibehaltung des Status Quo. Um die Absicherung ihrer Privilegien. Dafür sollen Frauen ihre alte Rolle wieder einnehmen. Um ihnen dies schmackhaft zu machen, greift Mann tief in die Mottenkiste und zieht den längst tot geglaubten Biologismus wieder hervor. Denn mit der Behauptung, es gäbe natürliche Unterschiede zwischen Männern und Frauen, lassen sich sämtliche gesellschaftlichen Ursachen für die fehlende Gleichberechtigung der Frau zudecken.

„Wir glaubten bisher, unser Spiel mit Elementargewalten beschränkte sich auf die technisch-wissenschaftliche Welt", schreibt Schirrmacher in seinem letzten Buch „Minimum". „Aber", so fährt

Dieser Beitrag wurde unter dem Titel „Frauen haben einen Schöpfungsauftrag" in der Wochenzeitung „Unsere Zeit" vom 27. Juli 2007 erstveröffentlicht.

Radisch die Männer schuld an der Misere und Katrin Göring-Eckardt nölt, es werde zu viel von der Politik „da oben" erwartet.

Alle aber eint ein Hohelied auf die Familie. Denn, so Radisch, „die Familie ist einer der letzten Zufluchtsorte" vor der „Allgewalt der Ökonomie und der Beschleunigung." Obwohl heutzutage jede fünfte Ehe geschieden wird, funktioniert das Leitbild der bürgerlichen Familie nach wie vor bestens. Die ideologischen HandlangerInnen des Systems leisten ganze Arbeit, indem sie wieder und wieder ein idealistisches Bild von Ehe und Familie entwerfen, das sie dem jeweils herrschenden Zeitgeist anpassen. Eines bleibt dabei seit 200 Jahren geich: Familie wird vorgeführt als ein Ort, an dem – losgelöst von unseren täglichen Kämpfen, Ängsten und Problemen – eine menschliche Welt möglich ist. Ein Ort, der mit den Zwängen, dem Warencharakter, den Abhängigkeiten und der Unmenschlichkeit der Gesellschaft „draußen" ebenso wenig zu tun hat wie mit ökonomischen Abhängigkeiten der (Ehe-)Partner untereinander. Abend für Abend flimmert uns dies ins Wohnzimmer. Wer das nicht auch schafft, ist selbst schuld.

Ob bürgerliche JournalistInnen, PolitikerInnen oder deren hochdotierte amtliche Würdenträger: Alle werben für die Familie. „Zu den großen und sozialen Einrichtungen, auf denen unsere Freiheit und unsere Zukunftserwartungen ruhen, zählen immer noch und wieder stärker die Ehe und die Familie", säuselte vor einiger Zeit der ehemalige Verfassungsrichter Bodo Kirchhoff. Um „unsere Freiheit", die die Freiheit der Herrschenden ist, und „unsere Zukunftserwartungen", die die Zukunftserwartungen der Herrschenden sind, zu sichern, schlug er eine Gebärprämie von 10.000 Euro pro Kind vor. Momentan wird über ein Haushaltsgeld nachgedacht.

Bereits Ende der 30er Jahre hat Max Horkheimer das Interesse der Herrschenden an der Institution „bürgerliche Familie" analysiert. In den „Studien über Autorität und Familie" schreibt er: „Die familiale Rolle der Frau (stärkt) die Autorität des Bestehenden. Als abhängig von der Stellung und dem Verdienst des Mannes ist sie darauf angewiesen, daß der Hausvater sich den Verhältnissen fügt, unter keinen Umständen sich gegen die herrschende Gewalt auflehnt, sondern alles aufbietet, um in der Gegenwart vorwärts zu kommen." In Zeiten von Massenarbeitslosigkeit, sinkenden Löhnen und einfacheren Kündigungsmöglichkeiten durch die Arbeitgeber gilt dies noch immer. Doch die Familie, diese ökonomische Zwangsgemeinschaft und „Untertanenfabrik", wird den Untertanen als Ort des Seelenglücks verkauft, als „letzter Zufluchtsort". Während die Stützen der Gesellschaft mit solcherart verlegtem ideologischem Schwachsinn die herrschende Politik absichern und die bestehenden Verhältnisse als unantastbar erklären, ist die Menschenwürde durchaus antastbar. Selbstbestimmungsrecht hin oder her: Fängt Frau (und nicht, wie alle schreiben: die Familie) nicht auf, was uns draußen kaputt macht und uns unter dem herrschenden Druck drinnen gegenseitig zerfleischen läßt, fängt sie sich eine. Laut Statistik hat jede dritte Frau Erfahrungen mit häuslicher Gewalt gemacht. Die beginnt bei verbalen Schlägen und endet bei Vergewaltigung. Zugegeben, das sind Kleinigkei-

„Wenn uns überhaupt irgend etwas aus der Sackgasse der Selbstverwirklichung und der feministischen Emanzipation befreien kann, dann die Liebe ... Selbstverwirklichung ist Idiotismus!" – Szene aus „Norrtullsligan – Weibliche Junggesellen" (Schweden 1923).

Foto: Internationale Filmfestspiele Berlin

ten. Lassen wir sie also außer Acht. Wie auch die hohe Zahl psychischer Erkrankungen von Hausfrauen in Folge physischer wie psychischer Überlastung, geistiger Unterforderung und fehlender Anerkennung durch Dritte. Ignorieren wir auch, das zwei Drittel aller Pflegebedürftigen zu Hause versorgt werden und fragen nicht, von wem. Flüchten wir zurück in die heimelige bürgerliche Kleinfamilie. „Diesen Boden", so Eva Herman, „kann nur die weibliche Seite bereiten. Es ist die Frau, die in der Wahrnehmung ihres Schöpfungsauftrages die Familie zusammenhalten kann."

Damit dies auch künftig so bleibt, rechnete die Familienministerin gerade stolz vor, wie viel Steuergelder in private Haushalte fließen: „Wir investieren im Jahr 40 Milliarden Euro, damit Ehegatten zu Hause bleiben können. 19 Milliarden fließen in das Ehegattensplitting. 10 Milliarden fließen in die kostenlose Kranken- und Pflegeversicherung von nicht erwerbstätigen Ehegatten und 12 Milliarden in die Erziehungszeiten für die Rente."

Parallel zur Propagierung von Familie und Kindern ziehen die Medien über die Errungenschaften der einstigen Frauenbewegung her. In der *Welt* vom 25. Juni 2007 konnte man zum Beispiel lesen: „Die Früchte des deutschen Feminismus sind: doppelt belastete Frauen, von der Verantwortung befreite, aber verunsicherte Männer – und Kinder, für die 'Vater' ein Fremdwort geworden ist." So bringt man Feminismus und Gleichberechtigung in Mißkredit. Und so schafft man ein gesellschaftliches Klima, das jungen Frauen die Vorstellungen von alternativen Lebensformen abseits der allgemein akzeptierten Formen austreiben soll.

Die Vielfalt alternativer Lebensstile, die in den 80er Jahren entwickelt wurden, die Idee eines selbstbestimmten, finanziell unabhängigen, nach eigenen Vorstellungen und Wünschen gelebten Lebens für junge Frauen soll gar nicht mehr als selbstverständliche Möglichkeit in alle Köpfe gelangen. Denn „etwas werden" werden zunehmend wieder nur die, die das Geld haben für Nachhilfestunden, Zusatzausbildungen und Studiengebühren: Die Sprößlinge des Bürgertums also, das als Handlanger der Herrschenden die Verhältnisse, die ihren eigenen sozialen Status sichern sollen, immer wieder reproduzieren hilft. Die wachsende Zahl derer aber, die es „nicht schaffen werden", muß still gehalten werden. Das neue, uralte Frauenbild soll dabei helfen.

Wenn jetzt eine muckt und meint, Küche, Kinder, Kacke wegwischen seien öd, dann – Pardon! – hat sie nichts verstanden. Deshalb noch einmal Norbert Bolz. Der weiß nämlich, wie schrecklich der Versuch ist, wenn Frau ihr eigenes Leben führen will: „Wenn uns überhaupt irgend etwas aus der Sackgasse der Selbstverwirklichung und der feministischen Emanzipation befreien kann, dann die Liebe", beschwört Bolz – weil berufstätige, selbstbestimmte Frauen offenbar nicht lieben können, oder doch zumindest nicht so, wie Bolz und Konsorten es für den Fortbestand der Gesellschaft brauchen. Natürlich weiß Bolz auch, was Grundlage dieser „Liebe" ist: die „Versöhnung mit der Bürgerlichkeit". Also: die Frau als Mutter und Hausfrau. Denn „zur Geschichte der Selbstverwirklichung gehört die unendliche Geschichte ihrer individuellen Unglücke. Ich sehe (...) Individuen, die Wracks sind, obwohl sie steif und fest behaupten, daß sie glücklich sind" – spricht der Herr Professor, der sich tagtäglich selbst verwirklicht und abends von seiner Frau bekochen läßt. Doch er weiß: „Selbstverwirklichung ist Idiotismus!"

Jedenfalls, wenn Frauen sie fordern.

Dann nämlich könnten sie den Herren und ihren Posten gefährlich werden. Auch darum geht es in der aktuellen „Debatte": daß die männlichen Repräsentanten der intellektuellen Mittelschicht angesichts herrschender Massenarbeitslosigkeit und hoch qualifizierter Frauen um ihre Privilegien fürchten.

Folglich sind jene Frauen vorbildhaft, die ausschließlich und dank ihres „naturgegebenen" Familiensinns für den Fortbestand dieser ausbeuterischen und damit den Menschen erniedrigenden Gesellschaft sorgen. „Alles", so Frank Schirrmacher „was einer schrumpfenden Gesellschaft fehlen wird - soziale Kompetenz, Einfühlung, Altruismus, Kooperation – vereinen Frauen auf sich; da sind sich Evolutionspsychologie, Hirnforschung, Anthropologie und Psychologie einig."

Und damit es immer so weiter geht mit dieser Gesellschaft, wird die bürgerliche Familie wieder einmal umgelogen zum Schönsten und Wertvollsten überhaupt: „Ich werbe für die klassische Familie – als Glücksmodell", tönt Bolz, denn „nur in der Familie kann Liebesfähigkeit entstehen."

Womit Bolz zum Sinn des Lebens kommt. Der besteht für ihn natürlich nicht darin, die Verhältnisse derart zu verändern, daß kein Mensch mehr einen anderen Menschen knechten und ausbeuten kann. Da müßte er fortan ja bei der Erziehung und im Haushalt helfen. Mit solchen Kleinigkeiten gibt Bolz sich nicht ab. Der kleinbürgerliche Sinn seines Lebens lautet: Familie und Kinder haben. Damit erreicht Mann „eine Form von Unsterblichkeit".

Der Grund meiner Anwesenheit in Kassel war eigentlich nicht die Documenta, sondern das Kulturprogramm rund um den lokalen Christopher Street Day. Doch der Sohn einer Kunsthistorikerin kann sich die weltweit bedeutendste Ausstellung zeitgenössischer bildender Kunst selbstverständlich nicht entgehen lassen. Bei sengender Hitze stolperte ich gemeinsam mit Hunderten Japanern und weiteren Völkerschaften durch die hessischen Landschaften. Die Documenta verteilt sich auf sieben Ausstellungsbereiche, von Schloß Wilhelmshöhe im Westen über das Gloria Kino, die Neue Galerie, den Aue-Pavillon, die Documenta-Halle und weiter über das Museum Fridericianum bis hin zum Kulturzentrum Schlachthof.

Enttäuschend vorweg: die Documenta-Halle. Außer ein paar putzigen überdimensionalen Stofftieren und großformatigen bunten Flächen gibt es hier wenig zu sehen. Die eigentliche Botschaft ist aber die verschlüsselte Herrschaftskritik. Das war schon in der alten Bundesrepublik so und nun, da Deutschland weltweit mitmischt, dürfen auch die Documenta-Kuratoren Globalkritik üben. Diese kommt sehr deutlich im Museum Friedericianum zum Vorschein. Die Macher wissen: Kunst kann nichts verändern, aber Widersprüche und Gewalt aufzeigen. In Kassel wird gewaltsam und mehr ober- als unterschwellig auf den Palästinakonflikt und die offenbar verheerende Rolle der USA in der Welt hingewiesen. Da eine Collage, die eine mit Swastika verfremdete US-Flagge zeigt, dort eine von mehreren Photostrecken über das beschissene Leben der Palästinenser. Spätestens nach dem vierten Raumfüller drängt sich die Frage auf: Wieso gibt es nur Opfer, niemals Täter bei den armen Arabern? Das erklären die zahlreich vertretenen Documenta-Angestellten unterschiedlich. Manchmal hatte ich Glück und erfuhr, daß so die plakative Botschaft besser vermittelt werden könne. Im Auepavillon war eine junge Dame mit Arafattuch gar so freundlich, mir zu sagen, daß das Ziel sei, die heutigen Täter und nicht die Opfer von gestern zu zeigen. Während sie mir das mitteilte, lehnte sie an der Glasfassade, so daß man bequem einen Ausblick auf den Barockgarten hatte. Später sollte ich die Treppenstufen der gegenüberliegenden ehemaligen Orangerie hinaufsteigen und zu meiner Verblüffung eingemeißelte Tiger-Panzer und Flugzeuge von Hitlers Wehrmacht entdecken. Das gehörte nicht mehr zur Documenta, sondern war Teil der Erinnerungskultur der Stadt Kassel an jene Helden, die für Deutschland vor Stalingrad fielen. Opfer von gestern?

Von gestern

Noch bis zum 23. September ist in Kassel die DOCUMENTA XII zu bewundern. Ein Potpourri moderner Malerei, Skulptur und Installation, alter Meister sowie neuer Ansichten verteilt auf unterschiedliche Standorte, verheißt Einblick in die Welt der Kunst. Sexualität, Geschlechter und Devianz spielen eine große, jedoch nicht gesondert betonte Rolle. Mitegwirkt an der Rekordbesucherzahl hat FLORIAN MILDENBERGER

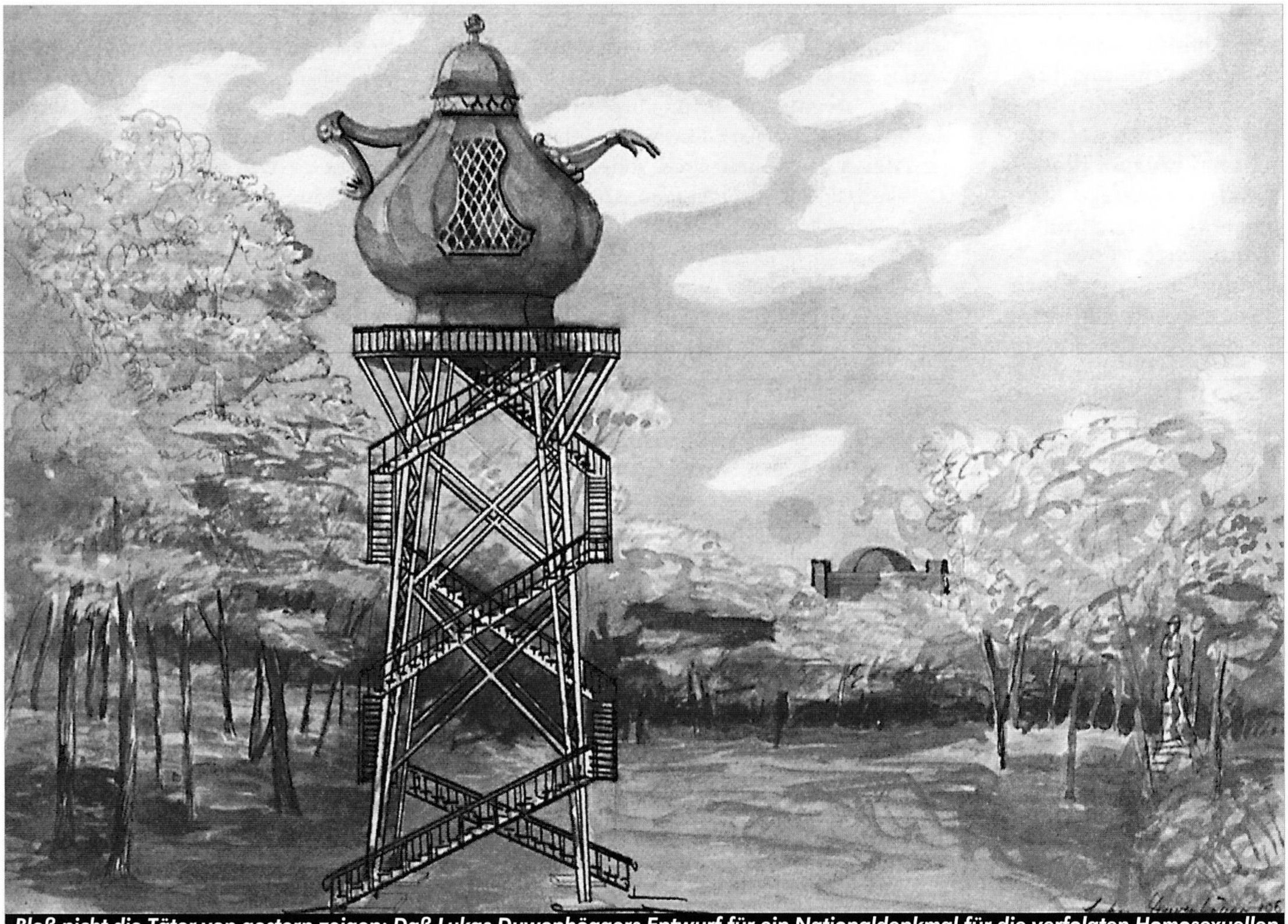

Bloß nicht die Täter von gestern zeigen: Daß Lukas Duwenhöggers Entwurf für ein Nationaldenkmal für die verfolgten Homosexuellen im „Dritten Reich" statt im Berliner Tiergarten auf der Dokumenta endete, ist eine schallende Ohrfeige für die Homo-Gedenkpolitiker

Bevor es soweit war, erfreute ich mich noch an den psychedelischen Kreiszeichnungen auf Leinwand von Target Painting und dem hermaphroditischen Putschgeneral zu Pferde („The Liberator") von Juan Davila. Ethnokunst war jedoch dieses Mal in der krassen Minderheit, dergleichen gab es reichlich nur auf dem obligaten Kunstkitschmarkt vor der Neuen Galerie.

Absolut gefesselt war ich von der Videoinstallation Voracidad Máxima (Maximale Gier). Mauricio Dias und Walter Riedweg portraitierten hier brasilianische Strafgefangene, Straßenkinder und Tunten, die auf der Suche nach einer Identität in einer sexuell aufgeladenen Welt agieren. Die Interviewten trugen Masken, aber sie wirkten durch ihre Worte, Gesten und den Tonfall sehr plastisch. Kein Besucher der Documenta konnte sich dem Reiz und Zwang dieser Präsentation entziehen. Selbst die Busladung schwäbischer Senioren blieb hier hängen. Zuvor hatten sich diese Filbingerjünger noch über die überdimensionale Teekanne auf einem Podest von Lukas Duwenhögger mokiert. Es war sein Entwurf für ein Denkmal der verfolgten Homosexuellen im „Dritten Reich". Schrill.

Als bedrückend, aber eindringlich erwies sich die Installation „Status" von Churchill Madikida zum Thema AIDS. Ein Meer aus Rosenblättern, roten Schleifen, Kerzen und einem Sarg, dazu gedämpftes Pufflicht und Fotoarbeiten. Eine Luft wie im Grab des Tutenchamun. Wer bis dahin noch über im Schlamm lebende kleine „Nescher" auf den Bildern von George Osodi dumm gelacht hatte, dem fehlte hier schon der Sauerstoff für einen blöden Kommentar.

Der Besuch in Schloß Wilhelmshöhe war dann wieder eher enttäuschend. Moderne Kunstwerke, die alte Meister neu interpretieren, wurden neben die Originale aus der Barockzeit gehängt. Das mag ja in der hessischen Provinz das absolut Neueste sein, aber wer Museen in Berlin, New York oder auch München kennt, der kann einer solchen „Provokation" nur mit einem Gähnen begegnen. Wer jedoch gerne einen Blick auf gut restaurierte Ölgemälde vom 16. bis zum 19. Jahrhundert werfen möchte (Kontrastprogramm zur Documenta?), der ist hier genau richtig. Durch den Park hinauf zum Monumental-Herkules bin ich dieses Mal nicht gelaufen, der hessische Kraftprotz wird restauriert.

Im Ganzen lohnt der Besuch, auch wenn 18 Euro nicht gerade wenig Geld sind. Man kauft eben die Katze im Sack. Miau. Bis zum nächsten Mal in fünf Jahren.

Illustration: Katalog zur Dokumenta XII. Repro: Gigi

Their Master's Voice

Eine Mäusefamilie flieht vor einer Katze, da dreht sich die Mäusemama um und kläfft die Katze scharf an. Die erschrickt und ergreift die Flucht. Sagt die Mäusin zu den staunenden Kleinen: „Seht ihr, es ist wichtig, mindestens eine Fremdsprache perfekt zu beherrschen!" Warum diese Weisheit auch für die geisteswissenschaftlich sozialisierten Foucault-Jünger im deutschsprachigen Raum gilt, erklärt

FLORIAN MILDENBERGER

Der von inneren Querelen erschütterte Frankfurter Suhrkamp-Verlag hat in den letzten Jahren große Anstrengungen unternommen, die gesammelten Schriften des französischen Philosophen und Historikers Michel Foucault (1926-1984) in deutscher Sprache zu edieren. Die Präsentation der vierbändigen „Dits et Ecrits" löste frenetische Begeisterung in der deutschsprachigen Kulturphilosophie, Frauenforschung und Geschlechtergeschichte aus. Um so ohrenbetäubender mußte dem interessierten Beobachter das Schweigen zahlreicher Foucaultianer zur Edition der gesammelten Vorlesungen am „Collège de France" im Frühsommer 2007 erscheinen[1]. Denn nicht die Rezensionen, sondern das nicht Besprochene ist meist das Interessanteste in der Wissenschaft. Hinter dem vielversprechenden, aber wenig eleganten Titel „Die Anormalen" verbirgt sich ein mehr als 470 Seiten langes (kurzes?) Buch voller Überraschungen. Überraschend ist nicht in erster Linie das, was Foucault geschrieben hat, sondern die Tatsache, daß er dies schon in den 1970er Jahren tat und die Inhalte seiner Vorlesungen jedem interessierten Wissenschaftler hierzulande zugänglich gewesen wären. Es gab nämlich Tonbandmitschnitte.

Doch die Kopisten und Kompilatoren Foucaultscher Denkart östlich des Rheins und westlich der Leitha scheinen die französische Sprache nicht zu beherrschen. Auch Quellenarbeit ist ihre Stärke wohl nicht. Man ist nach der Lektüre des Buches versucht, all jenen hierzulande bekannten Deutern des Foucaultschen Œvres einen Französischkurs im nächstgelegenen Institut Francais zu spendieren. Denn vieles, was Frauenforscher, Sexualhistoriker, Soziologen, Psychologen und Philosophen allerlei Geschlechts in den letzten zwanzig Jahren in Foucault hineininterpretierten und als wissenschaftliche Eigenleistung reklamierten oder gar „auf Basis Foucaults" an Aufsätzen und Büchern publizierten, hätte man längst bereits von Their Master's Voice persönlich via Tonband erfahren können.

Natürlich nur, wenn man oder frau unter „französisch" mehr verstünde als eine Spielart sexuellen Vergnügens. Diejenigen Autoren aber, die des französischen Idioms mächtig sind und an anderer Stelle unter Beweis gestellt haben, daß sie sehr wohl schon ein Archiv von innen kennen, werden sich fragen lassen müssen, wie sie sich die Affinitäten zwischen ihren eigenen „Forschungsarbeiten" und den Vorlesungen Michel Foucaults ein, zwei Dekaden zuvor erklären.

Michel Foucault schildert klar und deutlich, zu welcher Zeit unter welchen Umständen Juristen und Ärzte teils gegeneinander, teils in Kooperation den Diskurs um die Außenseiter der Gesellschaft verwissenschaftlichten und dabei zunehmend die Unschuldsvermutung der Angeklagten negierten. Foucault war sich seiner Fixierung auf den Okzident stets bewußt, konnte hier die Zusammenhänge und Entwicklungen aber klar analysieren. Bisweilen war er sich bei Jahreszahlen nicht ganz sicher. Mit seiner Einstellung, daß Zahlen in der Geschichte weit weniger wichtig sind als Zusammenhänge, wäre er bei vielen seiner vorgeblichen Bewunderer heute nicht wohlgelitten, die eher umgekehrt agieren. Als ob ab einem bestimmten Jahr die Welt sich in die andere Richtung gedreht hätte. Es ist die große Leistung Foucaults, wie er in den dichten Vorlesungen am „Collège de France" seinen Zuhörern die Bedeutung von lang andauernden, vielfach unterbrochenen, dann aber in eine bestimmte Richtung weisenden Entwicklungslinien verdeutlichte. Hierbei bediente er sich zahlreicher Beispiele, benannte Quellen und die Vorarbeiten zahlreicher anderer Gelehrter, die im Diskurs hierzulande nie genannt werden. Seltsamer Zufall, daß sie fast ausschließlich auf Französisch publizierten. Dazu war seine philosophische Sprache von einer Frische, die man heute eher selten findet.

Eine schöne Kostprobe findet sich auf dem Buchrücken: „Mir scheint, daß es von infamer Souveränität bis hin zu lächerlicher Autorität alle Grade dessen gibt, was man unwürdige Macht nennen könnte." Ob er damit in weiser Voraussicht vielleicht auch die eigenen Kathederepigonen gemeint hatte? Schließlich strotzt das Buch „Die Anormalen" von Hinweisen auf Fehldeutungen früherer Lehren durch scheinbar wissenschaftlich autorisiertes Fachpersonal. Dazu lädt das Werk geradezu ein, die von Foucault analysierten Entwicklungen in Familie und Gesellschaft mit der modernen Realität in Bezug zu setzen. Hier könnte man in seinem Sinne „Bio-Macht" entdecken. So zum Beispiel, wenn er die Sanktionierung der Kleinfamilie darstellt (S. 329ff) oder klarmacht, warum sich die angeblich so verachtete Psychoanalyse im bürgerlichen Staat durchsetzen konnte (S. 344f). Foucault sieht die Ursache dafür darin, daß die Schüler Freuds das kindliche Begehren pathologisierten und so die Schuld an der erwachenden Sexualität von Eltern und Aufsichtsbehörden genommen wurde. Diese durften dann gerechterweise einschreiten, gänzlich sinnlose Normen präsentieren und – gesellschaftlich akzeptiert – durchsetzen. Parallelen zum heutigen Diskurs über Kinder- und Jugendsexualität? Man könnte sie sehen, so man denn wollte. Denn eines wird auch noch klar beim Studium der „Anormalen": Foucaults Einschätzungen waren mitnich-

Michel Foucault: Die Anormalen. Vorlesungen am Collège de France (1974-1975). Aus dem Französischen von Michaela Ott und Konrad Honsel. Suhrkamp, Frankfurt am Main 2007, 476 S., 16,00 Euro

ten nur auf Frankreich und die Entwicklung der dortigen Medizin bezogen. Vielmehr spielten die Diskurse in Deutschland und Österreich (Kaan, Krafft-Ebing etc.) für den französischen Philosophen eine elementare Rolle. Die unterschiedlichen Ausgangspunkte und Bedingungen in der Wissenschaftselite waren ihm stets geläufig.

Mangel an Sprachkenntnis plus absolutes Verständigungsproblem: „Michel Foucault à la Maison de la culture française, à Uppsala, en Suède (1957)", wie Alice Schwarzer sagen würde.

Schließlich ist ein Aspekt häufig bei Foucault zu finden, der seinen deutschsprachigen Interpreten längst abhanden gekommen ist: die vage Hoffnung auf eine Alternative zum Kapitalismus. Die Kritik des Wirtschaftssystems und die des Gesellschaftssystems hängen eng zusammen, nur so kommt Foucault überhaupt zu seinen weitergehenden Schlüssen bezüglich der Pathologisierung von Minderheiten. Dergleichen Gedanken liegen natürlich den gesellschaftspolitisch schweigenden Profiteuren der aktuellen Entwicklung hierzulande fern. So kommt zum Mangel der Sprachkenntnis auch noch das absolute Verständigungsproblem. Foucault schrieb von Sachverhalten, Verhältnissen und Ideen, die hierzulande seit 1990 desavouiert worden sind. So nützt es eigentlich nichts, daß Michaela Ott und Konrad Hensel in verdienstvoller Arbeit die Schriften Foucaults übersetzt haben. Es ist einfach niemand da, der sie verstehen wollte. Lieber suchen die alt gewordenen Pseudorevoluzzer von Alice Schwarzer über die verweste Frankfurter Schule bis hin zu verklemmten Sexualhistorikern in der Stadt Sigmund Freuds nach möglichen „antifeministischen" oder „antiqueeren" Elementen bei Foucault. Leichenfledderung soll die eigene Sprachlosigkeit überdecken. So landet Michel Foucault dort, wo er sich immer heimisch gefühlt hatte: bei den Anormalen selbst. Normal wollte er nie sein. Das spürt man beim Lesen seiner Werke. Angesichts der sich abzeichnenden weiteren Diskussion kann man aber wohl nur mit Foucault „von seinen Lüsten träumen"[2].

Anmerkungen/Quellen

[1] Damit ist der Reigen der College-Vorlesungen abgeschlossen. Die übrigen Lectures aus den Jahren 1975-76, 1977-78, 1978-79, 1981-82 und 1973-74 wurden bereits seit 2002 unter den klangvollen Titeln „In Verteidigung der Gesellschaft", „Geschichte der Gouvernementalität I", „Geschichte der Gouvernementalität II. Die Geburt der Biopolitik", „Hermeneutik des Subjekts" und „Die Macht der Psychiatrie" publiziert.

[2] Michel Foucault: Von seinen Lüsten träumen. Essenzen. Aus dem Französischen von Hans-Dieter Gondek. Suhrkamp, Frankfurt am Main 2006, 64 Seiten, 7,00 Euro

Foto: Uppsala Universitet

Olle Olga mit ihr Baliginom

Was weiß ich, was ich erwartet hatte von dieser Neuauflage, zwanzig Jahre nach der Erstveröffentlichung, geschrieben zu Mauerzeiten von einer meines Jahrgangs. Lag's am Titel „Nachts sind alle Katzen breit"? Ich habe eine Katze. Am Untertitel „Erzählungen aus Berlin-Kreuzberg"? Weil ich in Kreuzberg lebe? Vielleicht suchte ich ja etwas, das der Zeitgeistmensch „authentisch" nennt. Als gäb's das in der Kunst, in der Literatur: „Authentizität".

Und dann hätte ich wegen dieses Bändchens fast den Flug nach Wessiland verpaßt. So nannten West-Berliner in den 80ern die Bundesrepublik, als es noch gar kein Ossiland gab. „Aussteigen! Dieser Zug endet hier!" brüllte mich die Aufsicht im U-Bahnhof Rudow an; hastig verließ ich die Endstation der Linie 7 und rannte offenen Buches zum Bus Richtung Schönefeld.

„Die Geschichten vom Kiez der Rentner, Malocher, Punks und Türken sind vor allem jenen gewidmet, die im östlichen Zipfel West-Berlins leben", schrieb 1986 der *Stern*. Falsch, ganz falsch. Annette Berrs Begebenheiten spielen nämlich gar nicht in Rudow, das zu Neukölln gehört und der wirklich östliche Zipfel West-Berlins war, sondern im lediglich Kreuzberger Ostzipfel SO 36. Kann schon mal passieren, wenn man aus Hamburger Verlagsfenstern überbordenden Desinteresses in die Frontstadt schmuhlt wie in ein entlegenes ethnologisches Museum. Auch Malocher und sonstige jiddische Idiome tauchen in Berrs der Mutter gewidmetem Erstling nicht auf, Türken allenfalls am Rande. – Aber Frauen. Frauen und Mädchen am sozialen und emotionalen Abgrund. Jeder Satz atmet die Luft, die sie atmen, reiht Gedanken auf, die sie denken in der Sprache, die sie sprechen, sieht die enge bunte dreckige Welt Kreuzbergs mit ihren Augen und durchmißt den Bezirk mit ihren Schritten. Welch ein Buch. Voller Melancholie selbst im Heiteren, eine Endzeitstimmung ohne Ende.

Es beginnt mit einem Oktoberfest im Drogenrausch, mit, so läßt sie Widmung vermuten, Lotti, „einer von diesen besonders schönen Frauen, an die man sich immer nicht rantraut. SIE war vollkommen breit, jenseits von allem, so wie wir alle uns in einer anderen Dimension befanden. Ich hatte längst aufgehört, die Lippen und Küsse und Hände nach ihren Namen zu fragen ..." Und geht weiter mit der traurigen Jutta – sie hat ihre Wohnung nicht ertragen und läuft ziellos durch den Nieselregen – und einem Fremden: „Du bist reich, willst du mich geschenkt haben?" Da ist die Schriftstellerin Manu, die am perfekten Mord arbeitet, deren „Quickfick" Jutta aber nicht aufzumuntern vermag, und dann wieder der Fremde, der ihr den Sonnenaufgang über Kreuzberg zeigt: „Alles ist wie verzaubert." – Da ist sie reich und nimmt ihn doch geschenkt. „Nette alte Damen" entdecken ein erotisches Geheimnis, ein Vanillepudding verzehrendes Baliginom.

In Walters Kneipe um die Ecke gibt es Whisky und dieses – „Mein lieber Schwan!" – unglaublich fette „Riesenweib". Frau Goliath „sah so schön aus, so unglaublich schön" und „es war schon klar, daß etwas passieren mußte heute Nacht, irgend etwas." Da sind, zwischen Oranienplatz und Waldemarstraße, Caro, eine Heimatlose, und Rita, die sie unbemerkt liebt; da ist Mark, die fast immer „sauer" ist, seit sie zuerst von der Schule und mit 16 dann daheim rausflog, weil sie in Tinas Bett gelandet war. Mark hält sich mit Flaschensammeln, Automatenknacken und Klauen über Wasser. „Fahrräder und Werkzeug gehen immer." Auf dem Flohmarkt, mit vertauschten Lenkern und umgespritzt. Findet Caro zu Mark oder Rita?

All diese Leben werden auf der Straße gelebt, dort sitzen all die Abgerissenen und Ausgestoßenen, Vergewaltigten, Kranken und Geschlagenen beieinander in Hauseingängen oder am Brunnen auf dem Mariannenplatz, trinken aus, was irgendwer von ihnen irgendwo „besorgt" hat und genießen schwatzend ein paar Stunden, die sie für glückliche halten. Ihre Sprache kennt kaum Nebensätze, ist hartes Berliner Stakkato, roh und aggressiv wie ihre Umgebung und aufbrausend beim kleinsten Anlaß und doch wieder mild und sanft im nächsten Augenblick.

Berrs Kreuzberg erscheint trostlos, die Flucht in den Sex ist die häufigste, weil für ihre Heldinnen erschwinglich, aber doch stets Suche nach mehr: dem Quartier für die Nacht oder ein paar Tage, nach Heizungswärme, Zuwendung und Ruhe oder dem Überleben bis zum nächsten Morgen.

„Manchmal dachte sie, sie könnte niemals einen Menschen so lieben wie diese abgewrackte Hure Kreuzberg", die „täschchenschwingend, mit lokkenden Lippen an allen Ecken stand." – Jetzt weiß ich, was ich suchte. Ich habe dich wiedererkannt, geliebte abgewrackte Hure.

Eike Stedefeldt

Annette Berr: Nachts sind alle Katzen breit. Erzählungen aus Berlin-Kreuzberg Konkursbuch Verlag, Tübingen 1986/2007, 128 Seiten, 7,90 Euro

Sexy Symbols

Zeiten wirtschaftlicher Krise, politischer und sozialer Deklassierung ganzer Bevölkerungsschichten ist ein Markt sicher: der für Übersinnliches. Besonders Mangel an Wissen, Macht oder Lust, die realen Verhältnisse zu verstehen oder gar zu verändern, macht empfänglich für die Aussicht auf ein besseres paralleles, zweites oder gar übernächstes Leben. Und so reist man gern: für viel Geld in eine okkulte Welt. Im vorliegenden Fall verspricht der Herausgeber das wohl schönste Werk über die Mythen der Völker, das mit seinen erotischen Karten zu einer faszinierenden Reise durch die Urbilder der Seele verführen soll. Doch weder die bunte Mischung von Parabeln noch die neoklassizistische Ästhetik der Bilder fesselten LIZZIE PRICKEN

Das Tarot ist ein sagenumwobenes Kartenset, das gerne zur Zukunftsdeutung herangezogen wird und dessen Symbole bis in vorchristliche Zeiten reichen. Als Medium hat es eine lange Kulturgeschichte: Nachweislich erschien das erste europäische Deck im Jahre 1392 in Frankreich, zunächst mit 17 handgemalten Karten und etwa dreißig Jahre später erweitert auf insgesamt 78 Karten, angefertigt für den Herrscher von Mailand. Das vielleicht bekannteste Set ist das 1908 gedruckte sogenannte „Waite-Smith-Deck". Darin wurden erstmals sämtliche Karten mit eigens dafür entworfenen Bildern versehen. Anfang des 20. Jahrhunderts noch vor allem beim Bildungsbürgertum beliebt, erlebten die Tarotkarten durch die Hippiebewegung der 60er Jahre einen regelrechten Boom, was nicht zuletzt auf deren Funktion in einer Ära gewaltiger Umbrüche – schwarze Bürgerrechts-, Frauen- und Schwulenbewegung, sexuelle Revolution – verweist.

Seither entstanden Hunderte von Tarotdecks. Auch wenn die Darstellungen variieren, haben alle eines gemein: eine immer wiederkehrende Dynamik im Aufbau der Kartenstruktur, die zwar unterschiedliche Interpretationen hinsichtlich der Fragestellung und Auslegung ermöglicht, dabei jedoch einem grundsätzlichen Prinzip von Ursache und Wirkung folgt. Ähnlich wie in der Astrologie wird dazu allerdings ein umfangreiches Grundwissen vorausgesetzt. So spielt beispielsweise die ursprüngliche Herkunft der Zahlen, auf die sich die Karten der „großen und kleinen Arkana" des Tarot beziehen, eine ebenso große Rolle, wie der kabbalistische „Baum des Lebens". Dieses Kenntnisse erfordern ein umfassendes Studium, welches bis auf den heutigen Tag nur schwer zu erlangen ist. Nichtsdestotrotz sind viele Menschen fasziniert von der Vorstellung, einen Blick auf ihre Zukunft werfen zu können. So unterschiedlich wie die Motivationen der „Suchenden", so verschieden sind die Geschmäcker, wenn es um die Wahl des persönlichen Tarotsets geht. Daher verwundert es nicht, daß nun ein „Mythen-Tarot" mit erotischem Bildmaterial erschienen ist: Sex sells.

Kartenspiele mit nackten Frauen sind ja an sich nichts Neues. Doch diese waren dem Autor und Illustrator „Voenix" offenbar nicht genug, denn seiner Meinung nach „schrie der mittlerweile etwas angestaubte Tarot-Markt doch geradezu nach etwas mehr Sinnlichkeit, und wo war wohl mehr aufzufinden als in den Mythen unserer Vorfahren"?

Voenix, Jahrgang 1968, ist laut Verlag ein Mythenkenner. Er illustrierte bereits mehrere Bücher wie die „Edda", die „Magie der Runen" und „Dantes Inferno" als okkult-philosophische Comics. „Sein künstlerisches Tätigkeitsfeld spannt sich von Buch- und Kartenillustrationen über Comics, Tattoo-Vorlagen, Poster und CD-Covers. Sein erklärtes Ziel ist, die buntschillernde Welt der Mythen und Sagen wieder verstärkt ins Bewußtsein zu heben und hierfür Räume zu schaffen, in denen uns alte Götter und ihre Widersacher nicht mehr als ausgelagerte übermächtige Wesen begegnen, sondern als zeitlose Archetypen, deren Wirken und Walten wir ebenso in uns selbst beobachten können." Ein T(h)or, wer Schlechtes dabei denkt ...

Tarot ohne Tunten

Nun sind derlei hehren Anliegen nicht nur äußere Widersacher wie spießige Verleger oder prüde Rezensenten im Weg. Die eben beschworene Formel ist nämlich umgekehrt genauso zutreffend: daß nämlich all jene, die wir zu Göttern erheben, ihren Ursprung in uns selbst haben – ein Umstand, den wir ebenso in uns selbst beobachten können, vorausgesetzt, wir verfügen über das nötige psychologische Geschick. Anders ist es wohl kaum erklärbar, daß sich die im Mythen-Tarot vorgestellten Heldinnen und Helden innerhalb eines klar strukturierten patriarchalen Musters bewegen. Um es vorweg zu nehmen: Tunten sucht man so vergeblich wie von Männern unabhängig agierende Frauen. Vermutlich haben sie schlicht und ergreifend noch nie den Weg des Autors gekreuzt. Einzig die (rechts abgebildete) Figur eines Hermaphroditen, die auf der Karte XIV der „großen Arkana" unter dem Titel „Kunst" der sexuellen Vereinigung von Hermes und Aphrodite beiwohnt, geht über die sonst durchgängigen Darstellungen knackiger barbusiger Ladies und vor Potenz strotzender Muskelmänner hinaus.

Dabei sind die Ausführungen des immerhin 400 Seiten umfassenden Begleitbuchs emanzipierter, als es die Karten auf den ersten Blick vermuten lassen. Da enthüllt der Autor unter anderem, daß Zeus – einst ranghöchster Gott im gesamten Mittelmeerraum – einen schönen Erdenjüngling namens Ganymed nicht nur zu seinem Mundschenk, sondern auch zu seinem privaten Lustgespielen machte und führt aus, warum die fortwährenden Streitigkeiten zwischen Zeus und seiner Frau Hera „noch immer in jedem durchschnittlichen Haushalt beobachtet werden (können)". Dem mangelt es zumindest nicht an Unterhaltungswert, auch wenn die Frage, was Frauen denn so trieben, bevor sie „den Rang von Hausfrauen, Gebärerinnen von Stammhaltern oder geduldeten Repräsentantinnen einnahmen", im „ewigen Kampf zwischen Mann und Frau" untergeht. Immerhin standen sie – ein Fundament feministischer Esoterik

Voenix: Der Mythen-Tarot. Eine Reise durch die Welt der erotischen Sagen. Verlag AGM Urania, 2006, Box mit Buch und 79 Karten. 400 Seiten, 33,00 Euro. Sally Gearhart, Susan Rennie: A Feminist Tarot: Persephone Press, 4. Auflage 1981

– lange an der Spitze der Macht. Der Autor beschreibt diese Evolution knapp: „In den ersten 200000 Jahren der Menschheitsgeschichte wurde weltweit eine Große Göttin verehrt. Erst vor ca. 5000 Jahren wurde sie nach und nach durch männliche Götter verdrängt und ersetzt." Entsprechend bleibt Hera als „Vertreterin des alten Matriarchats" im Umgang mit ihrem Gatten Zeus als „Vertreter des neuen Patriarchats" nichts anderes übrig, als „Zuflucht zu erbarmungsloser Intrige (zu) such(en)." Das war lange vor dem aktuellen Scheidungsrecht und läßt offen, ob Frauen in vorpatriarchalen Zeiten nicht böse und intrigant agieren mußten, um ihre Interessen durchzusetzen.

Meditation mit Copyright

Voenix' Karten sprechen indes eine andere Sprache, denn hier stehen einerseits jungfräuliche Nymphenwesen neben rachsüchtigen Megären, obwohl er andererseits das bipolare Bild von der guten Mutter und der bösen Hexe aufzulösen sucht. Insgesamt sind seine Beschreibungen und Deutungen jedoch äußerst akribisch aufeinander abgestimmt und mit zahlreichen Querverweisen zu den verschiedenen Kulturkreisen ergänzt – sei es nun der klassisch-griechische, keltische oder nordische Sagenkontext. Allein die aus über fünfzig Büchern und anderen Publikationen zusammengestellten Informationen eignen sich als kurzweilige Lektüre für jeden Fabel-und Epopöenliebhaber. Dennoch laden die in makelloser Airbrush-Popartmanier gestylten Karten nicht zum ernsthaften Meditieren über das Gesagte ein. Hier tritt der Erkenntnisgewinn über die persönliche Lebenssituation eindeutig hinter den (vermeintlichen) Genuß beim Betrachten der Bilder zurück, die schon rein qualitativ nicht überzeugen können, Sehr dünn angefertigt, tragen sie alle das Copyrightsymbol auf der Rückseite. Ist das moderne Ästhetik? Wohl kaum. Eher entmystifiziert es den Zweck der Sache.

Zweifelsfrei braucht es Tabubrüche, um Sexualität und Spiritualität auch im Bereich der Hellseherei wiederzuvereinen – sofern man sich denn von ihr inspirieren lassen möchte. Nur gehört wohl mehr dazu als eine blühende Phantasie, gepaart mit künstlerischem Geschick. Ansonsten ähnelt jeder Versuch, Geschichte in die Jetztzeit zu übertragen, lediglich dem, neuen Wein in alte Schläuche zu gießen. Bereits 1976 erschien in den Vereinigten Staaten das „Feministische Tarot", das angelehnt an das bekannte „Waite-Smith-Deck" eine neue Ethik hervorzubringen trachtete. In diesem Sinne sahen die Herausgeberinnen Sally Gearhart und Susan Rennie das „klassische" Tarot als durchaus im feministischen Sinne interpretierbar. Sie übertrugen lediglich die traditionellen Bedeutungen auf die damals noch sehr aktive Frauen- und Lesbenbewegung, was ihr Werk zwar aus heutiger Sicht unzeitgemäß oder gar überholt anmuten läßt, gleichzeitig jedoch unumstritten ein wichtiges Dokument eines bislang einzigartigen soziokulturellen Phänomens darstellt. Möglicherweise finden sich darin sogar interessante Hinweise für soziale Bewegungen im Umgang mit inneren und äußeren Konflikten. Nicht allein, weil dieser aktuelle Bezug im vorliegenden „Mythen-Tarot" praktisch entfällt, werden sich aufgeklärte Schwule, Lesben und andere „sexuelle Minderheiten" schwerlich damit anfreunden können.

Foto: © 2006 ACMüller Urania, Neuhausen/Rheinfall, Voenix.

Dolchstoß

Es war ein Skandal, wie es ihn vor und auch nach Lebzeiten Freuds nicht mehr geben sollte. Ein enger Vertrauter schrieb persönliche Erinnerungen an den Großmeister der Psychoanalyse, die ihn als zerrissenes und in persönlichen Beziehungen unfähiges Opfer seiner eigenen Triebe zu schildern schienen. Dafür wurde Isidor Sadger 1930/31 aus dem Kreis der Psychoanalytiker verstoßen und als einziges Mitglied des alten Freud-Kreises 1939 nicht ins sichere Ausland gerettet. Er starb 1942 im KZ Theresienstadt. Die Erinnerung an ihn wurde ausgelöscht, sein Name aus den Annalen der Analyse getilgt. Auch Freuds alte Rivalen sahen keinen Grund, sich für ihn zu begeistern. Schließlich war er es gewesen, der stets als erster seine Stimme gegen sie erhob, egal ob sie Jung, Adler oder Reich hießen. Spätere Freud-Schüler dürften gekränkt gewesen sein, weil Sadger ihnen nur die Rolle von Randfiguren zubilligte. Ganz eingenommen von Freud nahm er fälschlich für sich in Anspruch, ihn als normalen Menschen und Patienten sehen zu dürfen.
Doch seine „Persönlichen Erinnerungen", als Privatdruck 1930 erschienen, überdauerten in Einzelexemplaren die Zeit. 2005 erschien ein englischer Nachdruck, 2006 das deutschsprachige Original, kommentiert von Andrea Huppke und Michael Schröter, Herausgeber von *Luzifer-Amor, Zeitschrift zur Geschichte der Psychoanalyse*.
Es gibt einiges darin zu entdecken. Da werden verkannte Personen aus dem Umkreis Freuds neu verortet, zum Beispiel Max Kahane. An anderer Stelle wird das Klima der Mittwochs-Gesellschaft deutlich: Freud in der Pose des typischen Wiener Kaffeehausdiktators gesehen. Sadger arbeitet aber hier Freuds Fähigkeit heraus, sich in andere Personen hineinzudenken – aber nur, solange sie ihm krank erschienen. Sadger verfügte ohnehin über eine rasche Auffassungsgabe, aber im Umkreis von Freud perfektionierte er seine Fähigkeiten, ohne jedoch seine ursprünglichen wissenschaftlichen Anschauungen ganz aufzugeben. Das zeigt sich unter anderem daran, daß er noch in den 1920er Jahren die Termini eines Krafft-Ebings vorzog, zum Beispiel „Psychopathia sexualis". Homosexuelle glaubte Sadger noch heilen zu können, als Freud das Terrain längst verlassen hatte. In diesen Jahren trat er erstmals offen gegen Freud und seine „Konzentration auf die Endokrinologie" auf – das war, als Freud sich hatte „steinachen" lassen. Doch an Sadgers psychoanalytischen Fähigkeiten und der Beherrschung der Materie konnten seine Antagonisten bis zuletzt nichts aussetzen. Erst als er es wagte, in klassischer psychoanalytischer Manier Einzelaspekte zusammenzutragen und die Persönlichkeit Freuds analytisch zu deuten, da war es mit der Liebe vorbei.
Womit das eigentliche Problem angesprochen wäre: Sadger war von einer Art unerotischen hemmungslosen Liebe zu Freud erfüllt, so ähnlich wie im Mittelalter das Idealverhältnis von Minnesänger und „Hoher Frau" angelegt war. Umso härter traf ihn der Bannstrahl des Meisters. Der einstmals so produktive Sadger verfaßte nach 1930 nur noch einen einzigen Aufsatz (1941). Er war kein Luzifer, der sich selbst an die Spitze setzen wollte, eher ein verspielter Faun, der einen Gott nackt gesehen hatte.

Florian Mildenberger

Isidor Sadger: Sigmund Freud. Persönliche Erinnerungen. Herausgegeben von Andrea Huppke und Michael Schröter. edition diskord, Tübingen 2006, 160 Seiten, 22,00 Euro

Mitteilungen des whk

Homosexualität ist heilbar in Kassel

Einer Einladung des Kasseler Uni-Schwulenreferats zum CSD in die Documenta-Metropole folgten am Wochenende des 13./14. Juli 2007 *Gigi*-Autor Florian Mildenberger und *Gigi*-Redakteur Eike Stedefeldt. Während Mildenberger in den Räumlichkeiten des Schwulenreferates über das Mißverhältnis von Psychiatrie und Homosexuellen referierte und diskutierte, war Stedefeldt nach der CSD-Parade am Samstag Gast einer Podiumsdiskussion. Unter Moderation der Berliner Trümmertunte Daphne de Baakel diskutierte Stedefeldt mit Lokal- und Landespolitikern sowie der transsexuellen Diplom-Theologin Karin Kammann über die Homo-Ehe, deren „destruktiven Charakter" er an vielen Beispielen belegte. Von allen Podiumsgästen den meisten Beifall bekam er, als er das Publikum mahnte, sich in Sachen persönlicher Lebensgestaltung angesichts des Homo-Ehe-Sondergesetzes vom Staat „nicht verscheißern" zu lassen.
Beide *Gigi*-Mitarbeiter wurden übrigens während der CSD-Parade Zeugen eines Kreuzzugsaufgebotes radikaler Christen, die mit „Homosexualität ist heilbar"-Plakaten, Wurfzetteln und inquisitorischem Mienenspiel den Teilnehmern des Umzuges auflauerten. Als CSD-Teilnehmer die wackeren Kreuzzügler mit einem barmherzigen „Ficken ist Gott!" segneten, drohte die Situation kurzzeitig zu eskalieren. Der diskrete Charme der Provinz offenbart sich den Großstadtbesuchern nur selten in so aparter Weise.

50 Hefte zwischen Berlin und Köln

Die 50. *Gigi*-Ausgabe präsentierte das wissenschaftlich-humanitäre komitee als Herausgeber der Zeitschrift am 29. Juni auf einer Pressekonferenz im Berliner Haus der Demokratie und Menschenrechte, zu der nationale wie internationale Medien geladen waren. „Ehrenamtlich, ohne finanzkräftigen Verlag im Hintergrund, wurde *Gigi* von Skeptikern oft totgesagt. Um so erstaunlicher ist es, daß selbst Kritiker sie heute als streitbare, aber verläßliche und vor allem unabhängige Quelle anerkennen." An Angriffen gegen das Projekt habe es weder von links noch rechts gefehlt. „Bereits vor der ersten Ausgabe sei die Redaktion mit Rufmord konfrontiert gewesen, es folgte eine lange Reihe kafkaesker staatlicher Indizierungsversuche, Strafanzeigen, Klagen und – letztlich durchweg gewonnener – Verfahren. Doch *Gigi* hat auch das andere Extrem kennengelernt. Sie ist die einzige Zeitschrift in über 130 Jahren homosexueller Publizistik in Deutschland, die ausdrücklich für ihre journalistische Arbeit geehrt wurde ... Bei all dem hat sich die Redaktion eine große Heiterkeit bewahrt." Scharfe Polemik, Ironie und Sarkasmus seien von der Redaktion gern genutzte Mittel in der politischen Auseinandersetzung. Auf die von einer Journalistin gestellte Frage, was *Gigi* von gewöhnlichen Magazinen der Homoszene unterscheide antwortete *Gigi*-Redakteurin Lizzie Pricken: „*Gigi* ist keine Zeitschrift für eine Nacht." Eine Woche nach der Präsentation in Berlin veranstalteten Redaktion und whk am 7. Juli kurzfristig eine weitere Pressekonferenz in Köln – parallel sowohl zum queeren und zum komerziellen Christopher Street Day (Vgl. www.whk.de/whk0607.htm sowie das Editorial „Wegbomben" in diesem Heft.)

Die drei Gigis (vl.n.r.) Stedefeldt, Ruder und Pricken sowie Florian Mildenberger (2.v.r.) vom Herausgeber, dem whk

Schlecht geleimt für eine Nacht

Zu 50 Ausgaben *Gigi* gratulierte am 2. Juli das Kulturmagazin „Corso – Kultur nach drei" im *Deutschlandfunk*: „Am letzten Freitag, da konnte *Gigi* feiern. Die bundesweit erscheinende Zeitschrift für sexuelle Emanzipation, die alle zwei Monate neu erscheint. Von Aids über Kurzfilm, Kopftuch, Verbandsquerelen bis hin zur zukünftigen Sexualität reichen die Themen. Was bei *Gigi* heißt: Hier wird nicht referiert, wiedergegeben, sondern hinterfragt, analysiert und quergedacht ... Das ist vehement demokratisch ... Das heißt aber auch, daß erst einmal die Autoren sich nicht vereinnahmen lassen ... Diese Qualität und dieser Mut wird natürlich auch belohnt. Zum Beispiel durch den Felix-Rexhausen-JournalistInnen-Preis, der ganz deutlich ihre Unabhängigkeit lobt. Aber diese Unabhängigkeit heißt natürlich auch: unabhängig von großen Verlaghäusern, unabhängig auch von großem finanziellem Kapital."
Im Interview mit *Gigi*-Redakteur Eike Stedefeldt wünschte der „Corso"-Moderator der Zeitschrift für sexuelle Emanzipation „Viel Humor, viel Spaß, viel Charme ... und Durchhaltekraft für die nächsten fünfzig Ausgaben." (Das vollständige Interview kann auf der whk-Startseite angehört werden.)
Am 4. Juni gratulierte Anna-Lydia Mühle in der Tageszeitung *junge Welt*: „Wer bitte schön heißt heute noch Gigi?! Könnte ein Nom de guerre einer künstlerisch veranlagten Hure, Tunte oder Transe sein. Oder auch der Name von einem leckeren Fruchteis. Historisch betrachtet ist 'Gigi' der Titel einer Novelle aus dem Spätwerk von Sidonie-Gabrielle Colette (1944), in der eine junge Dame von ihrer Großmutter ohne ihr Wissen zur Kurtisane gemacht werden soll. Wurde sowohl in Frankreich als auch in den USA verfilmt und mit der charmanten Audrey Hepburn als Hauptdarstellerin am Broadway aufgeführt. *Gigi* ist auch der Titel der einzigen sexualpolitischen Fachzeitschrift der BRD .... Bezahlt wird nicht, alle Redakteure arbeiten ehrenamtlich ... *Gigi* legt sich nicht mit dem Mainstream schlafen, sondern bleibt aufgekratzt. Mit Themen wie: 'Das impotente Kind: Verbote, Lust und Logik' oder 'Ohne Sattel im Feinrechtsstaat: Barebacking ist nicht das AIDS-Problem' war und ist *Gigi* zwischen allen Stühlen ... Der Schwerpunkt der 50. *Gigi* ist ausnahmsweise einmal prognostisch gehalten: 'Wie wird der Sex in 30 Jahren?' fragt das Cover ... Übrigens wurde die Zeitspanne von dreißig Jahren für die Sexzukunft extra gewählt. 'So können wir selbst noch überprüfen, ob es stimmt, was wir in der fünfzigsten Ausgabe vermuteten', glaubt Stedefeldt."
Angesichts von 50 Heften *Gigi* wähnte unterdessen Jan Feddersen in der *tageszeitung* vom 2. Juli „überall Schmutz": Daß *Gigi* so aussehe „wie eine mittelgut layoutete Schülerzeitung aus dem Altfränkischen, muß nicht Kritik wecken. Es ist gewiß hart, ein solches Projekt ehrenamtlich zu betreiben und dennoch nicht allein als schlecht geleimte Zeitung zu erscheinen ... Im Grunde entdeckt die Redaktion gern überall Verschwörung, Unreinheit und Schmutz, der nicht ins Auge fällt, außer der, eben, *Gigi*: ein Siegessäulchen wie Wachtturm für sexuelle Zwischenstufler. Glückwunsch!" – Im 50. Gigi-Heft war der rechte Flügelmann der *taz* übrigens mehrfach Thema.

Adressen

whk-Regionalgruppen & Ansprechpartner:
Berlin: Mehringdamm 61, 10961 Berlin, Tel. & Fax 030/6515213
Hessen: c/o Herbert Rusche, Loenstraße 11, 60322 Frankfurt am Main, Telefon 069/9590001
Rheinland: c/o Dirk Ruder, Tannenbergstraße 9, 47443 Moers
Münsterland: Michael Heß, c/o KCM, Postfach 4407, 48025 Münster, Tel. & Fax 0251/524645
Wien/Österreich: Gudrun Hauer, Email: gudrun.hauer@univie.ac.at
Zentrale Email-Adresse: mail@whk.de

Foto: Gabriele Senft

Arbeitsgemeinschaft Pädophilie Düsseldorf

Liebst Du Kinder mehr als anderen lieb ist?

Probleme mit Behörden?

Depressionen?

Angst?

Dann komm zu uns!

AGPD

Die Selbsthilfegruppe ist mit den Problemen ihrer Teilnehmer vertraut. Sie bietet Akzeptanz, Orientierung und einen Dialog unter gleich Fühlenden.

Notfall-Telefon: 0151 / 52 91 29 71

Arbeitsgemeinschaft Pädophilie Düsseldorf c/o AHS e.V. Walltorstr. 31 35390 Gießen

www.agpd.net agpd@gawab.com

JUMP UP
Schallplattenversand

Der linke Mailorder für die Musik, die man nicht überall bekommt.

Pete Seeger, Woody Guthrie, Lead Belly, Alistair Hulett, Wenzel, Neuss, Degenhardt, Cochise, Ton Steine Scherben, Rotes Haus, Slime, Tod und Mordschlag, Quetschenpaua, Chumbawamba, cowboy junkies, Zebda, Black 47, Fermin Muguruzza, Karamelosanto, Panteón Rococó ... sowie die Labels Trikont, Putumayo, Piranha, Smithsonian Folkways, Metak, Gor, Gridalo Forte, Pläne, Conträr, AK PRESS ... und jetzt auch Bücher vom Atlantikverlag, Unrast, Papyrossa u.v.a.

Hören was andere nicht hören wollen!

www.jump-up.de
info@jumpup.de

Schallplattenversand Matthias Henk, Postfach 11 04 47, 28207 Bremen, Tel/Fax: 0421/4988535

pinkerneil
Rechtsanwälte

Claus Pinkerneil
Fachanwalt f. Strafrecht • Sexualstrafrecht

Tanja Ramian
Arbeitsrecht • Erbrecht

– BUNDESWEIT TÄTIG –

80636 München • Nymphenburger Straße 147
Tel: (089) 13999 – 133 • Fax: – 134
Notruf (Abends/Wochenende): 0172–8603262

www.pinkerneil.com

Das unbezahlt gemachte Magazin aus Oldenburg für Lesben & Schwule. Allzweimonatlich neu & kostenlos. Meinungen, Meldungen, Tips & Termine nicht nur aus dem Norden der Republik.

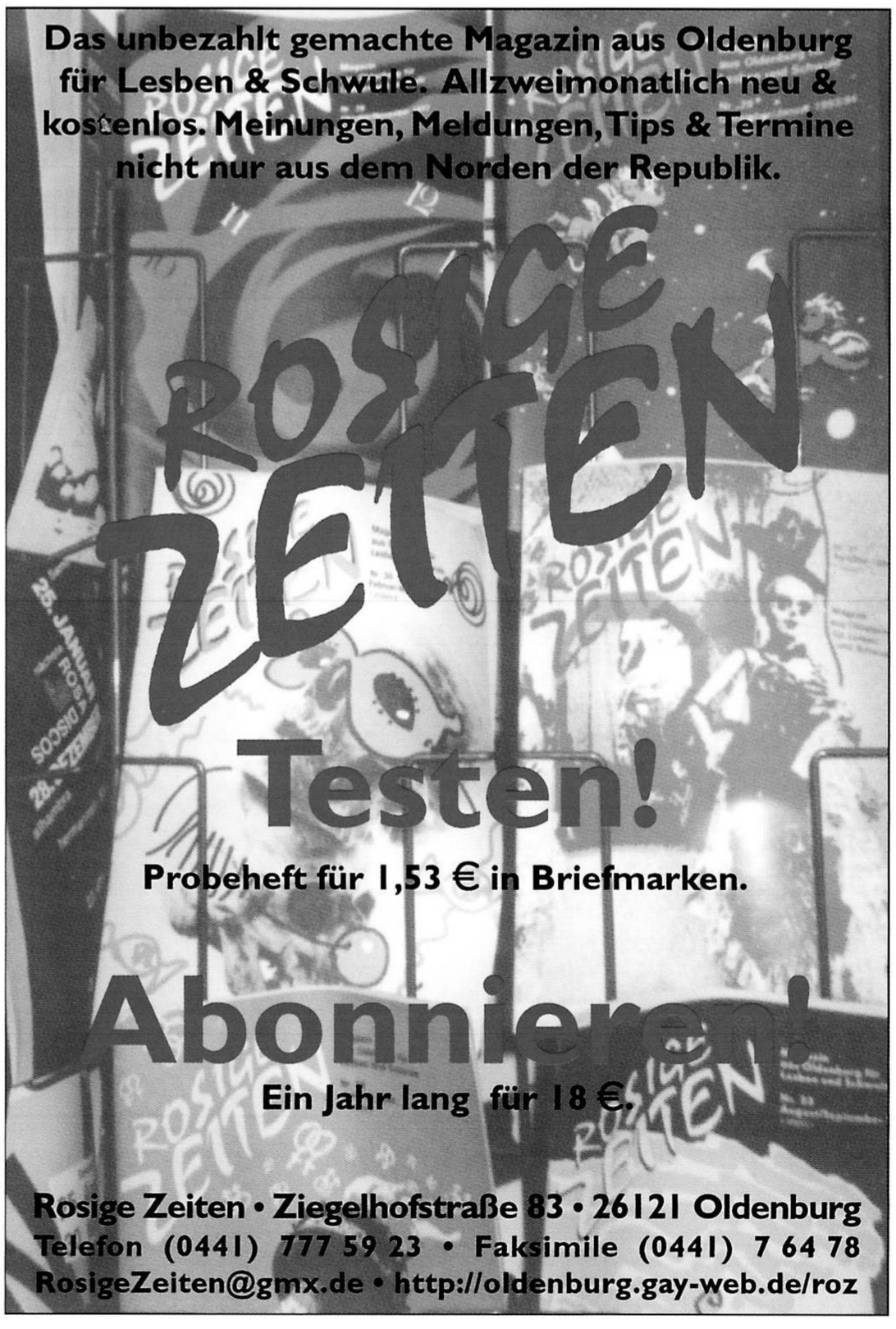

Testen!

Probeheft für 1,53 € in Briefmarken.

Abonnieren!

Ein Jahr lang für 18 €.

Rosige Zeiten • Ziegelhofstraße 83 • 26121 Oldenburg
Telefon (0441) 777 59 23 • Faksimile (0441) 7 64 78
RosigeZeiten@gmx.de • http://oldenburg.gay-web.de/roz

Forelle media

OUT IM OFFICE.

NIEMAND IST EGAL.

HIV-positive Schwule werden am Arbeitsplatz gemobbt und ausgegrenzt. Schau nicht weg und zeig dich solidarisch.

www.aidshilfe-beratung.de
www.aidshilfe.de

Deutsche AIDS-Hilfe e.V.